

Heinemann, Sarah; Gartner, Hermann; Jozwiak, Eva

Research Report

Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose: erste Befunde zu Eingliederungsleistungen des SGB III im Rechtskreis SGB II

IAB-Forschungsbericht, No. 2006,03

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Heinemann, Sarah; Gartner, Hermann; Jozwiak, Eva (2006) : Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose: erste Befunde zu Eingliederungsleistungen des SGB III im Rechtskreis SGB II, IAB-Forschungsbericht, No. 2006,03, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/26682>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitsförderung für Langzeit- arbeitslose

Erste Befunde zu Eingliederungsleistungen des SGB III im Rechtskreis SGB II

Sarah Heinemann, Hermann Gartner, Eva Jozwiak

Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose

Erste Befunde zu Eingliederungsleistungen des SGB III im Rechtskreis SGB II

Sarah Heinemann, Hermann Gartner, Eva Jozwiak

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe, die den bisherigen „IAB-Werkstattbericht“ ablöst.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	4
1 Einführung	5
2 Institutioneller Rahmen	8
2.1 Abgrenzung der Rechtskreise SGB II und SGB III	8
2.2 Fördern und Fordern	9
2.3 Kategorisierung der Maßnahmen.....	10
3 Entwicklung des Maßnahmeeinsatzes	12
3.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Humankapitals	16
3.1.1 Trainingsmaßnahmen	16
3.1.2 Förderung beruflicher Weiterbildung	19
3.2 Monetäre Anreize für Arbeitgeber.....	22
3.3 Beschäftigung schaffende Maßnahmen	24
3.4 Sonstige Maßnahmen: Unterstützung der Vermittlungsprozesse	27
4 Teilnehmerstrukturen der Förderinstrumente.....	29
4.1 Geschlecht	32
4.2 Ost- versus Westdeutschland	33
4.3 Alter	35
4.4 Ausländer	37
4.5 Geringqualifizierte	38
5 Fazit	39
Literatur.....	42
Tabellen-Anhang	44

Abstract

Der Bericht präsentiert deskriptive Befunde zur Arbeitsförderung mit Maßnahmen des SGB III im Rechtskreis SGB II für das erste Halbjahr 2005. Im Zentrum des Berichts stehen die Entwicklung des Maßnahmeneinsatzes und die vergleichende Untersuchung der Teilnehmerstrukturen. Bisher wurden vor allem fünf Instrumente des SGB III zur Arbeitsförderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger genutzt: Trainingsmaßnahmen, die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Der Vergleich der Teilnehmerstrukturen mit dem Arbeitslosenbestand zeigt: Frauen sind in den Maßnahmen teilweise unterrepräsentiert. In Ostdeutschland ist der Maßnahmeneinsatz meist intensiver als in Westdeutschland. Jugendliche werden gemäß der gesetzlichen Vorgabe überproportional häufig gefördert. Nur bei einzelnen Maßnahmen stehen Ältere, Ausländer oder Geringqualifizierte im Mittelpunkt der Förderung.

Die Ergebnisse stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass Daten der kommunalen Träger noch nicht vollständig in die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit eingegangen sind. Denn die unterschiedlichen Verfahren der Datenerfassung müssen erst noch integriert werden.

Anmerkungen: Wir danken der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für die Bereitstellung der Daten im Data-Warehouse, Hans Jürgen Braun, Beate Kurtz und Hermann Roß für wichtige Informationen zur Datenqualität, dem Zentralbereich SGB II der BA – insbesondere Reiner Braunersreuther, Caroline Heinrich, Thomas Heuschkel und Martina Musati – für nützliche Anmerkungen, Martina Hartig und Pia Klotz für ihre Unterstützung bei der Erstellung der Tabellen und Tobias Graf, Gesine Stephan und Joachim Wolff für hilfreiche Hinweise. Alle Unzulänglichkeiten dieses Beitrags liegen allein in unserer Verantwortung.

1 Einführung

Der vorliegende Bericht präsentiert erste deskriptive Befunde des Maßnahmeneinsatzes zur Arbeitsförderung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rechtskreis SGB II.

Bei der Interpretation der vorliegenden Befunde sollte das Augenmerk nicht den absoluten Fallzahlen gelten, sondern von Interesse sind einerseits die relative Bedeutung und Entwicklung des Maßnahmeneinsatzes im Zeitablauf, andererseits die Teilnehmerstrukturen: Die Analyse beschränkt sich auf diejenigen Trägerschaften, zu denen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereits Informationen vorliegen. Dies sind derzeit die Arbeitsgemeinschaften (ARGE_n), diejenigen getrennten Trägerschaften, in denen die IT-Verfahren der BA genutzt werden, sowie maßnahme-spezifisch und zeitlich begrenzt diejenigen optierenden Kommunen, die die BA mit der Erfassung beauftragt haben.

Der Bericht beantwortet drei zentrale Fragen:

- Wie hat sich der Einsatz der originären SGB III-Maßnahmen seit Beginn des Jahres innerhalb des neu eingeführten Rechtskreises SGB II entwickelt?
- Wie unterscheiden sich die Teilnehmer der verschiedenen Maßnahmen?¹
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Maßnahmeteilnehmern und Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II?

Wohl kaum ein anderes Thema hat in den letzten Jahren eine ähnlich hohe Resonanz in der Politik, bei Betroffenen und der breiten Bevölkerung erfahren, wie die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit. Auf individueller Ebene sind die Folgen von Arbeitslosigkeit erheblich: Für Betroffene besteht neben dem Einkommensverlust die Gefahr sozialer Ausgrenzung. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ergeben sich darüber hinaus bei steigender Arbeitslosigkeit nicht nur höhere Ausgaben für Lohnersatzleistungen sondern auch Mindereinnahmen durch entgangene Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bzw. deren Kompensation durch erhöhte Beitragssätze zu Sozialversicherungen oder höhere Steuersätze.

¹ Zur sprachlichen Vereinfachung werden im Folgenden unter den Begriff Teilnehmer sowohl männliche als auch weibliche Geförderte zusammengefasst.

Im August 2002 legte die so genannte Hartz-Kommission, bestehend aus 15 Personen aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft unter der Leitung von Peter Hartz, nach sechsmonatiger Beratungszeit Vorschläge zur Reform des deutschen Arbeitsmarktes vor. Vorrangiges Ziel der Kommission waren der nachhaltige Abbau der Arbeitslosigkeit sowie die Umstrukturierung der Bundesagentur für Arbeit. Die Vorschläge der Kommission wurden modifiziert in vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – den so genannten Hartz-Gesetzen – umgesetzt. Große Teile des ersten und zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I und Hartz II) traten ab Januar 2003 in Kraft. Hartz III wird größtenteils seit Januar 2004 umgesetzt, und seit Januar 2005 findet darüber hinaus das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) Anwendung.² Die neue Arbeitsmarktpolitik soll aktivierend sein, das heißt Arbeitslose sollen stärker als bisher Verantwortung für ihre (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt übernehmen.

In diesem Sinne zielt das erste Gesetz auf bessere Vermittlung und die Stärkung von Anreizen zur Aufnahme einer Beschäftigung: Die Meldepflicht wurde ausgedehnt; wer von der Beendigung seines laufenden Beschäftigungsverhältnisses erfährt, muss sich Arbeit suchend melden. Die Zumutbarkeitsregeln für die Aufnahme von Beschäftigung wurden verschärft. Die Beweislast bei der Verhängung von Sperrzeiten wegen Arbeitsablehnung oder Kündigung wurde umgekehrt und liegt nun beim Arbeitslosen. Außerdem wurden Personal-Service-Agenturen, die Arbeitslose beschäftigen und in dieser Zeit verleihen, qualifizieren und vermitteln sollen, flächendeckend eingeführt. Über den Einsatz von Vermittlungsgutscheinen soll die private Arbeitsvermittlung gestärkt werden. Das Gesetz umfasst neben Regelungen zur Förderung der Beschäftigung Älterer die Verkürzung der Anspruchsdauern auf Arbeitslosengeld für Ältere. Im zweiten Hartz-Gesetz wird die geringfügige Beschäftigung durch die Einführung von Mini- und Midijobs reformiert und die Förderung von Existenzgründung durch Arbeitslose ausgeweitet, indem die so genannte Ich-AG geschaffen wird. Im Zentrum von Hartz III stehen Vereinfachungen des

² Ein Überblick über wesentliche Inhalte der Hartz-Gesetze findet sich in Hagen, Spermann (2004).

Leistungsrechts und der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie die strukturelle Umorganisation der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Schließlich werden mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Sozialhilfe und Arbeitslosehilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Haushaltsmitglieder zusammengeführt. Diese Grundsicherung ist in einem eigenen neuen Gesetzeswerk, dem zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB) geregelt. Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige Personen, die ihren eigenen Lebensunterhalt und den der mit ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht (ausreichend) durch andere Sozialleistungen, Arbeit, Einkommen oder Vermögen sichern können. Leistungen des SGB II stehen auch Personen zu, die zu den Bedarfsgemeinschaften von erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen gehören. Im SGB II sind zudem Möglichkeiten der Förderung mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt für den Kreis der anspruchsberechtigten Personen geregelt. Damit ist nun Arbeitsförderungsrecht nicht mehr nur im SGB III, sondern auch im neu eingeführten SGB II fixiert.

Aus Sicht des SGB II lassen sich zwei Arten von Maßnahmen unterscheiden:

- die „alten“ SGB III-Maßnahmen,
- nur im Rechtskreis SGB II förderfähige Maßnahmen.

Im Zentrum des vorliegenden Berichtes stehen die SGB III-Maßnahmen (eine genaue Darstellung dieser Maßnahmetypen folgt in Abschnitt 2). Die hier vorgestellten deskriptiven Ergebnisse gliedern sich als erster Schritt in ein IAB-Forschungsprojekt ein, in dem die Wirksamkeit der SGB III-Maßnahmen insbesondere für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rechtskreis SGB II evaluiert werden wird. Die Befunde zu Maßnahme- und Teilnehmerstrukturen legen einen wichtigen Grundstein für dieses Vorhaben. Einerseits kann auf dieser Basis die quantitative Bedeutsamkeit einzelner Maßnahmen überhaupt erst eingeschätzt werden. Andererseits erhält man einen ersten Anhaltspunkt für wichtige Determinanten der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert: Im zweiten Abschnitt werden die institutionellen Rahmenbedingungen näher erläutert. Abschnitt drei bietet einen Überblick über die Entwicklung des Maßnahmeeinsatzes sowie eine

detaillierte Beschreibung der Maßnahmen selbst. In Abschnitt vier werden Strukturmerkmale der Maßnahmeteilnehmer an verschiedenen Maßnahmen miteinander und mit den Strukturmerkmalen im Arbeitslosenbestand verglichen. Es folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse im Abschnitt fünf.

2 Institutioneller Rahmen

2.1 Abgrenzung der Rechtskreise SGB II und SGB III

Das Arbeitsförderungsrecht ist seit Inkrafttreten des vierten Hartz-Gesetzes im Januar 2005 in zwei Rechtskreisen geregelt: Dem SGB III und dem SGB II. Dem Rechtskreis SGB III sind diejenigen Personen zugeordnet, die durch entsprechend lange Beschäftigung Versicherungsansprüche auf Arbeitslosengeld erworben haben. Im Rechtskreis SGB II dagegen befinden sich zum einen erwerbsfähige Hilfebedürftige, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits erschöpft ist; zum anderen erwerbsfähige Hilfebedürftige, die noch keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld haben, weil sie bspw. gerade erst ihre schulische oder akademische Ausbildung abgeschlossen haben oder noch nicht lange genug in Beschäftigung waren. Anders als im SGB III sind die Leistungen des SGB II nicht individualisiert, sondern bei der Berechnung der Leistungen wird der gesamte Haushalt des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen betrachtet. Daher finden sich im Rechtskreis SGB II auch nichterwerbsfähige Personen wieder, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Da diese nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht an Maßnahmen zur Arbeitsförderung teilnehmen, werden sie in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

Es ist zu erwarten, dass Personen im Rechtskreis SGB III eine größere Nähe zum Arbeitsmarkt aufweisen als erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rechtskreis SGB II. Zudem kann angenommen werden, dass die Verweildauer im Rechtskreis SGB III kürzer ist als im SGB II-Rechtskreis, da die Anspruchsdauer begrenzt ist. Die Grundsicherung im Rechtskreis SGB II unterliegt dagegen keiner zeitlichen Beschränkung.

Die Trennung der beiden Rechtskreise gilt auch im Hinblick auf die Finanzierung. Während der Rechtskreis SGB III vorwiegend aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung finanziert wird, ist der SGB II-Rechtskreis steuerfinanziert.

Umgesetzt wird das SGB II in 439 Kommunen in drei unterschiedlichen Organisationsformen: Am weitaus häufigsten werden die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) betreut, in denen BA und Kommunen miteinander kooperieren. Darüber hinaus gibt es 69 rein kommunale Träger in den so genannten optierenden Kommunen. In den relativ selten vorkommenden so genannten geteilten Trägerschaften übernimmt die BA weiterhin die Betreuung der Betroffenen hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt und die Kommune die Kosten der Unterkunft sowie weitere Leistungen zur sozialen Betreuung.

2.2 Fördern und Fordern

Das SGB II steht im Kontext einer Arbeitsmarktpolitik des Förderns und Forderns. Arbeitslose sollen aktiviert werden und eigeninitiativ und selbstverantwortlich ihre Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigen. Auf die Ausgestaltung dieses Prinzips wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

Das Leitmotiv des Förderns wird durch die Gewährung von Leistungen zur Sicherung zum Lebensunterhalt und darüber hinaus von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit umgesetzt. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes umfassen Kosten der Unterkunft, das pauschalierte Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige innerhalb der Bedarfsgemeinschaft und einen auf zwei Jahre befristeten Zuschlag zum Arbeitslosengeld II für Personen, die vorher Arbeitslosengeld bekommen haben. Darüber hinaus gibt es Leistungen für Mehrbedarfe für werdende Mütter, behinderte Menschen und Alleinerziehende oder bei einer aus medizinischen Gründen kostenaufwendigen Ernährung.

Eingliederungsleistungen sind folgendermaßen ausgestaltet: Durch die Zuordnung eines persönlichen Ansprechpartners, die Einführung eines Fallmanagements und bessere Betreuungsschlüssel sollen die Arbeitssuchenden intensiv und umfassend beraten werden. Zudem steht ein umfangreiches Angebot an Maßnahmen zur Verfügung, die unterstützend bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt wirken sollen. Das sind beispielsweise Vermittlungs- und Bildungsgutscheine, die Übernahme von Bewerbungskosten, Bewerbungstrainings, Eingliederungszuschüsse, Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung. Jugendliche unter 25 Jahren sollen verstärkt gefördert werden. Primäres Ziel des

Förderns ist die Vermeidung der Hilfebedürftigkeit durch Beschäftigung. Der Erhalt und die Verbesserung der Erwerbsfähigkeit werden darüber hinaus als Ziele des Förderns genannt. Die Erbringung konkreter Eingliederungsleistungen durch die zuständigen Träger soll in einer Eingliederungsvereinbarung schriftlich festgehalten werden.

In der Eingliederungsvereinbarung kommt auch das Prinzip des Förderns zur Geltung. In ihr wird festgehalten, wie sich erwerbsfähige Hilfebedürftige um ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt bemühen sollen. Sie können zum Beispiel dazu verpflichtet werden, sich monatlich auf eine bestimmte Anzahl von Arbeits- oder Ausbildungsstellen zu bewerben, Bewerbungsunterlagen zu verbessern oder Kontakt zum alten Arbeitgeber aufzunehmen. Es besteht eine Nachweispflicht bezüglich der vereinbarten Bemühungen des Arbeitsuchenden zur Aufnahme einer Beschäftigung. Grundsätzlich gilt dabei jede Arbeit als zumutbar, auch wenn sie nicht dem erlernten oder ausgeübten Beruf des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entspricht oder ungünstige Arbeitsbedingungen vorliegen. Besonderen Nachdruck erfahren die beiden Elemente der geforderten Eigeninitiative und der verschärften Zumutbarkeit durch die Möglichkeit, Sanktionen in Form von monetären Leistungskürzungen zu verhängen. Sanktionen kommen zum Beispiel dann infrage, wenn eine zumutbare Arbeit abgelehnt wird, eine Maßnahme nicht angetreten oder abgebrochen wird, wenn gegen die Pflichten in der Eingliederungsvereinbarung verstoßen wird oder wenn Beratungstermine nicht wahrgenommen werden.

2.3 Kategorisierung der Maßnahmen

Der Fokus des vorliegenden Forschungsberichts wird auf Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt gerichtet. Im Hinblick auf die Trennung der Rechtskreise und die Formulierung im SGB II kann man zwei Arten von Eingliederungsleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige unterscheiden:

1. In § 16 (1) SGB II wird ein großer Teil der Maßnahmen des SGB III für das neue SGB II übernommen. Diese Maßnahmen lassen sich vier Kategorien³ zuordnen:

³ Die Kategorisierung ist an Osikominu (2005) angelehnt.

i. Maßnahmen zur Verbesserung des Humankapitals:

- Trainingsmaßnahmen (§§48-52 SGB III)
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (§§ 77-87 SGB III)
- Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Vertretung (§§ 229-233 SGB III)
- Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung (§§ 235-235c SGB III)
- Förderung der Berufsausbildung und Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen (§§ 240-247 SGB III)
- Förderung beschäftigter Arbeitnehmer (§§ 417 SGB III)
- Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 421m SGB III)

ii. Monetäre Anreizschemata für Arbeitgeber

- Eingliederungszuschüsse (§§ 217-222 SGB III)
- Einstellungszuschuss bei Neugründungen (§§ 225-228 SGB III)
- Beitragsbonus (§ 421k SGB III)

iii. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260-271 SGB III)
- Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (§ 279a SGB III)

iv. sonstige Maßnahmen

- Beratungs- und Vermittlungsleistungen
 - a) Beratung und Vermittlung (§§ 29-44 SGB III), darunter:
 - Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)
 - Personal-Service-Agenturen (§ 37c SGB III)
 - b) Vermittlungsgutschein (§ 421g SGB III)
 - c) Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§ 421 i SGB III),
- unterstützende Leistungen der Beratung und Vermittlung (§§ 45-47 SGB III), bspw. durch die Übernahme von Bewerbungskosten,
- die Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung (§§ 53-55 SGB III) bspw. Umzugskostenbeihilfe,

- Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (§§ 97-99, § 100 Nr. 1 bis 3 und 6, § 101 (1, 2, 4, 5), § 102, § 103 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2, § 109 (1) Satz 1 und (2), §§ 236-239 SGB III),

2. In § 16 (2) und (3) SGB II werden Eingliederungsleistungen aufgezeigt, die weit über die Fördermöglichkeiten des SGB III hinausgehen. Insbesondere werden dabei Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung genannt. Möglich ist darüber hinaus der Einsatz weiterer, nicht explizit genannter, Eingliederungsleistungen. Des Weiteren wird das Einstiegsgeld (nach § 29 SGB II) eingeführt, das bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bis zu einer Dauer von zwei Jahren als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt werden kann. Eine weitere Maßnahme sind die Arbeitsgelegenheiten – so genannte Ein-Euro-Jobs – die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden können, die Aufnahme einer Tätigkeit sowie einen Zuverdienst zum Arbeitslosengeld II ermöglichen.

In diesem Bericht finden nur die in § 16 (1) SGB II aufgeführten Maßnahmen des SGB III Berücksichtigung.

3 Entwicklung des Maßnahmeeinsatzes

Bei allen nachfolgend präsentierten Zahlen ist – wie bereits erwähnt – zu beachten, dass für den vorliegenden Bericht ausschließlich Daten aus den IT-Verfahren der BA genutzt werden konnten, d. h. die folgenden Strukturbeschreibungen der Maßnahmeteilnehmer beziehen sich ausschließlich auf ARGEn und getrennte Trägerschaften (370 der 439 Kreise und kreisfreien Städte) sowie in Einzelfällen auf optierende Kommunen, die maßnahmespezifisch und zeitlich begrenzt die BA mit der Erfassung beauftragt haben. Daher stellen die ausgewiesenen Maßnahmezugänge für den Rechtskreis SGB II lediglich Untergrenzen dar. Der Fokus des Berichts liegt mithin nicht auf der Interpretation der absoluten Zahlen; es geht vielmehr um den Vergleich der Strukturen der Maßnahmeteilnehmer mit dem verfügbaren Datenmaterial.

In Tabelle 1 wird ein Überblick zu den zugangsstärksten Maßnahmen⁴ in beiden Rechtskreisen gegeben. Der Einsatz von SGB III-Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für erwerbsfähige Hilfebedürftige aus dem Rechtskreis SGB II konzentriert sich bisher – trotz der gesetzlich ermöglichten Vielfalt – auf wenige Maßnahmen. Dies sind Trainingsmaßnahmen, Beauftragungen Dritter mit der Vermittlung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Förderung der beruflichen Weiterbildung, die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen sowie Einstellungszuschüsse bei Neugründungen. Im SGB III-Rechtskreis werden diese Maßnahmen auch häufig eingesetzt. Darüber hinaus spielen im SGB III-Rechtskreis Maßnahmen zur Unterstützung der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit und die freie Förderung eine wichtige Rolle; diese Maßnahmen sind für erwerbsfähige Hilfebedürftige aus dem Rechtskreis SGB II nicht einsetzbar. Dem gegenüber steht die originäre SGB II-Maßnahme Arbeitsgelegenheiten, die für erwerbsfähige Hilfebedürftige weitaus häufiger eingesetzt wird als andere Maßnahmen.

Alle sieben häufig genutzten SGB III-Maßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige sind keine Pflicht- sondern Ermessensleistungen, d. h. die Zuweisung oder Nicht-Zuweisung eines Teilnehmers zu einer Maßnahme liegt im Ermessen des Vermittlers. Teilweise wird der Entscheidungsspielraum der Vermittler über so genannte ermessenslenkende Weisungen strukturiert. Diese werden durch die ARGen regional unterschiedlich gestaltet und enthalten Anhaltspunkte darüber welche Personengruppen in welcher Art und Weise gefördert werden sollten.

⁴ Maßnahmen mit weniger als 2.000 Zugängen im ersten Halbjahr 2005 werden nicht aufgeführt. Es wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, zu denen im Data-Warehouse der BA Zahlen vorliegen. Theoretisch ist es deshalb möglich, dass eine zugangstarke Maßnahme nicht in der Tabelle auftaucht. Wir gehen jedoch davon aus, dass die quantitativ bedeutsamen Maßnahmen erfasst sind. Folgende Maßnahmen bleiben damit unberücksichtigt: Weitere Leistungen des SGB II nach § 16 (2), Vermittlungsgutschein (§ 421g SGB III), Unterstützung der Beratung und Vermittlung (§§ 45-47 SGB III), berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Wiedereingliederung) (§§ 100 Nr. 6, 102 SGB III), Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen für behinderte Menschen (§ 100 Nr. 2 SGB III), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 61 SGB III), Berufsausbildung Benachteiligter (§§ 240-241 SGB III), besondere Maßnahmen zur Ersteingliederung behinderter Menschen (§ 101 (2) SGB III), Sozialpädagogische Begleitung (§ 421m SGB III), Personal-Service-Agenturen (§ 37c SGB III), Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte (§§ 219, 235a SGB III), Mobilitätshilfen (§ 53 SGB III), Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen (§§ 246a-247 SGB III), sonstige Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 33 (3) Nr. 6 SGB IX), Arbeitgeberzuschüsse Reha (§§ 236-238 SGB III).

Tabelle 1: Durchschnittlicher Arbeitslosenbestand und Zugänge in Maßnahmen im ersten Halbjahr 2005 nach Rechtskreis

	Rechtskreis SGB II	Rechtskreis SGB III
Durchschnittlicher Arbeitslosenbestand	2.661.286	2.346.528
Arbeitsgelegenheiten	272.816	-
Trainingsmaßnahmen	164.922	244.523
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	93.094	85.550
Eingliederungszuschuss	24.234	38.061
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	18.486	10.321
Förderung beruflicher Weiterbildung	14.497	28.383
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	6.872	8.988
Einstellungszuschuss bei Neugründung	2.333	5.542
Überbrückungsgeld	-	86.295
Existenzgründungszuschuss	-	55.573
Freie Förderung	-	37.212

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Während der Teilnahme an den Maßnahmen sind die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht mehr arbeitslos sondern nur noch Arbeit suchend gemeldet, d. h. sie fallen aus der Arbeitslosenstatistik heraus. Dies gilt nicht für Vermittlungsleistungen durch Dritte nach § 37 und § 421i SGB III.

Im Folgenden werden zunächst Zugänge und Bestände des Instrumenteneinsatzes im Überblick skizziert, bevor dann auf die einzelnen Maßnahmen näher eingegangen wird. Dabei werden einige ergänzende Auswertungen für einzelne Instrumente auch getrennt nach Region (Ost- versus Westdeutschland) und Geschlecht präsentiert. Eine Instrumenten übergreifende Analyse der Teilnehmerstrukturen erfolgt in Abschnitt 4 des Beitrags.

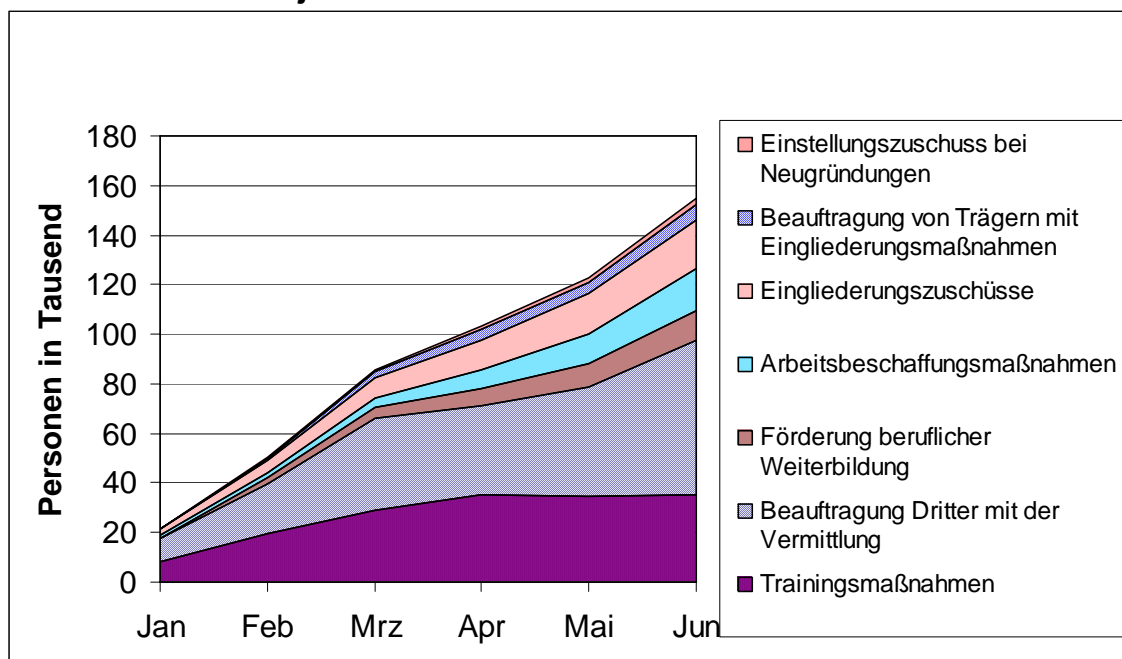
Anhangtabellen 1.1 bis 1.7 zeigen: Bei allen genutzten Maßnahmen lässt sich innerhalb des ersten Quartals 2005 ein starker Anstieg der Zugänge erkennen. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass der Schwerpunkt der Träger zunächst auf der Auszahlung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes lag und nicht so sehr auf den Eingliederungsleistungen. Die neue gemeinsame Verantwortung der Kommunen und der BA als Träger im SGB II-Rechtskreis band weitere Ressourcen, da organisatorische Strukturen erst ausgehandelt und geschaffen werden mussten.

Im ersten Halbjahr 2005 sind Trainingsmaßnahmen die weitaus zugangsstärkste Maßnahme. Es folgen Beauftragungen Dritter mit der Vermittlung. Eine weniger gewichtige Rolle spielen die Eingliederungszuschüsse,

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Noch geringer sind die Zugangszahlen bei der Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen und den Einstellungszuschuss bei Neugründungen. Alle anderen Maßnahmen werden in diesem Zeitraum kaum genutzt (Anhangtabellen 1.1 bis 1.7); trotzdem werden alle vier Maßnahme-Kategorien (vgl. Abschnitt 2.3) abgedeckt.

Abbildung 1 veranschaulicht die monatlichen Stichtagsbestände der sieben zugangsstärksten SGB III-Maßnahmen (Anhangtabellen 1.1 bis 1.7). Die Teilnehmerbestände der dargestellten Maßnahmen nehmen in den ersten sechs Monaten des Jahres 2005 zu, da der SGB II-Rechtskreis zum Jahresbeginn neu eingeführt wurde. Eine Ausnahme sind die relativ kurzen Trainingsmaßnahmen, bei denen der Bestand ab Mai stagniert. Seit April 2005 ist der Bestand von Teilnehmern an der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung größer als der Bestand von Teilnehmern an Trainingsmaßnahmen, obwohl die monatlichen Zugänge in Trainingsmaßnahmen im gesamten betrachteten Zeitraum weit über den Zugängen in die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung bleiben (Anhangtabellen 1.1 und 1.2). Dies liegt wiederum an den vergleichsweise kurzen Dauern von Trainingsmaßnahmen.

Abbildung 1: Bestand geförderter Personen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

In den folgenden Abschnitten wird näher auf die Ausgestaltung und den Einsatz der fünf Maßnahmen eingegangen, für die zum Ende des ersten Halbjahres 2005 mindestens ein Bestand von 10.000 Teilnehmern ausgewiesen war.

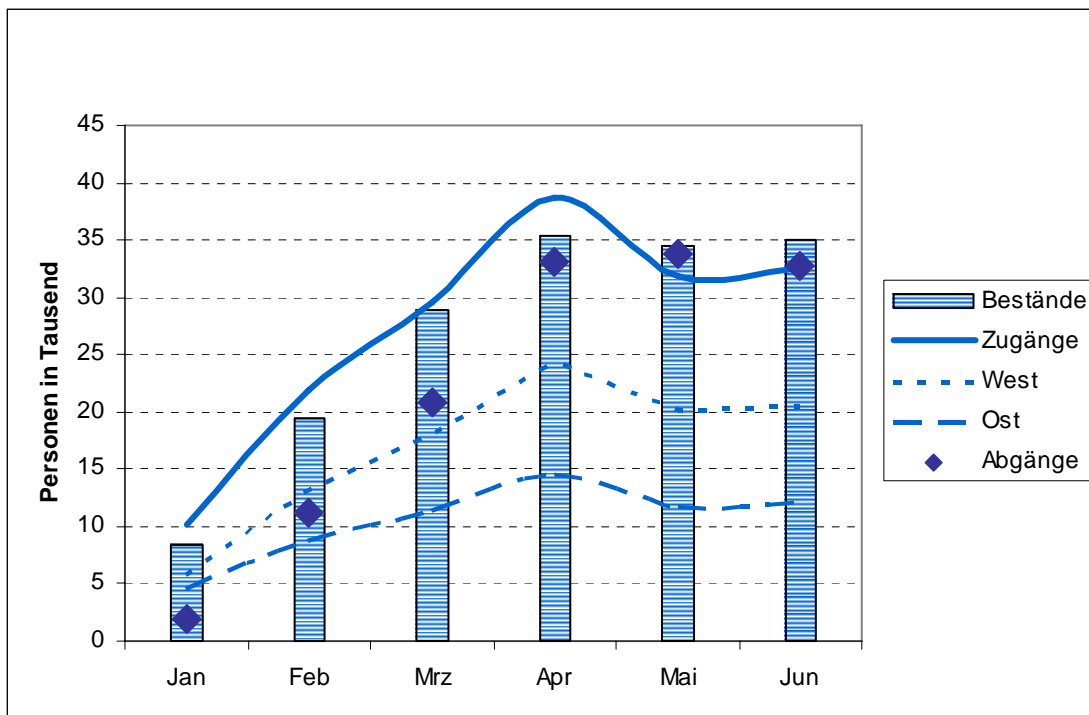
3.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Humankapitals

3.1.1 Trainingsmaßnahmen

Mit dem Einsatz von Trainingsmaßnahmen werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt: Sie sollen der Eignungsfeststellung dienen, Möglichkeiten der Selbstsuche durch Bewerbungstraining unterstützen oder Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Mit Trainingsmaßnahmen werden jedoch auch die Verfügbarkeit des Arbeitslosen und seine Arbeitsbereitschaft überprüft. Trainingsmaßnahmen werden entweder in Gruppenmaßnahmen bei Trägern oder in Einzelmaßnahmen als Praktika in Betrieben oder auch in Kombination beider Möglichkeiten durchgeführt. Je nach Ziel und Inhalt der Maßnahme variieren die maximalen Förderdauern zwischen zwei und acht Wochen. Bei einer Kombination verschiedener Typen von Trainingsmaßnahmen darf eine maximale Dauer von zwölf Wochen nicht überschritten werden. Leistungen zum Lebensunterhalt werden während der Trainingsmaßnahmen weiter gezahlt. Zusätzlich werden Lehrgangskosten, Prüfungsgebühren, Fahrtkosten und ein Zuschuss für die Betreuung der Kinder übernommen. Trainingsmaßnahmen können in Voll- und in Teilzeit absolviert werden. Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen können Trainingsmaßnahmen zugewiesen werden. Die Teilnahme an der Trainingsmaßnahme ist verpflichtend, d.h. bei unentschuldigter Nichtteilnahme können Sanktionen in Form von Leistungskürzungen verhängt werden.

Betrachtet man die Bestands- und Bewegungsmassen von Trainingsmaßnahmen im ersten Halbjahr 2005 (Abbildung 2, Anhangtabelle 1.1) zeigt sich, dass die Zahl der Zugänge innerhalb der ersten vier Monate auf das Vierfache ansteigt, im Mai wieder etwas abfällt und anschließend auf dem Dreifachen des Januarwertes stagniert. Die Zahl der monatlichen Abgänge ist relativ zum Bestand hoch, dies liegt an der vergleichsweise kurzen Dauer von Trainingsmaßnahmen im Vergleich zu anderen Maßnahmentypen.

Abbildung 2: Trainingsmaßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005

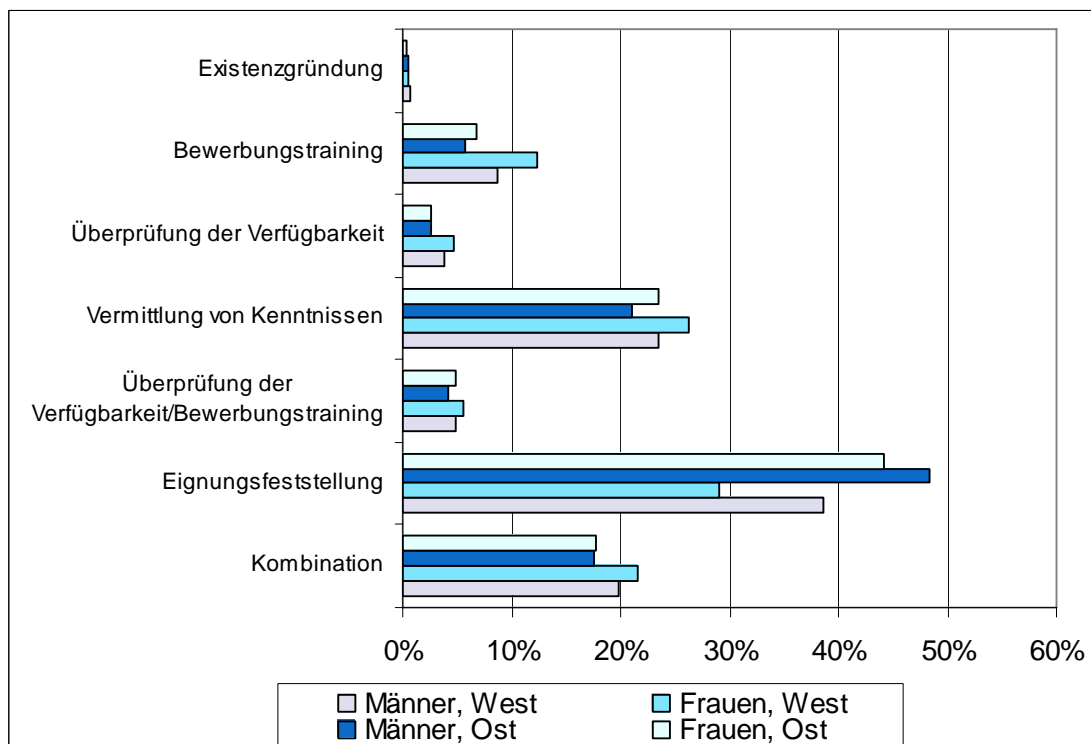


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Unterscheiden lassen sich drei Arten der Durchführung von Trainingsmaßnahmen: Auftragsmaßnahmen, freie Maßnahmen und betriebliche Maßnahmen. Rund die Hälfte der Trainingsmaßnahmen im ersten Halbjahr 2005 wird als *Auftragsmaßnahme* durchgeführt (Anhangtabellen 2.1 bis 2.3). Das sind standardisierte Gruppenmaßnahmen, die von Trägern durchgeführt und durch die Regionalen Einkaufszentren (REZ) der BA ausgeschrieben werden. Die *Tätigkeit in einem Betrieb*, etwa als Betriebspraktikum, umfasst rund ein Drittel der Trainingsmaßnahmen. Hier treten Unterschiede zwischen Männern und Frauen verstärkt auf: Der Frauenanteil an Zugängen in betriebliche Trainingsmaßnahmen beträgt nur 29 Prozent, im Arbeitslosenbestand dagegen 44 Prozent (Anhangtabellen 2.1; 3.2). Neben Auftrags- und betrieblichen Trainingsmaßnahmen gibt es noch *freie Maßnahmen*, die den ARGEN als Ergänzung zu den standardisierten Trainingsmaßnahmen mehr Freiheit in der Ausgestaltung der Ausschreibung lassen, wenn auch der Einkauf über die REZ der BA abgewickelt wird. Der Anteil der Zugänge in freie Maßnahmen beträgt rund 17 Prozent.

Trainingsmaßnahmen haben unterschiedliche Zielsetzungen: Die beiden häufigsten Zielsetzungen waren im ersten Halbjahr 2005 die Eignungsfeststellung und die Vermittlung von Kenntnissen (Abbildung 3). Ihr Anteil beträgt zusammen rund 63 Prozent. Die Ausgestaltung dieser Maßnahmen ist sehr heterogen. Sie werden als Kurzmaßnahmen mit zweitägiger Dauer bis hin zu achtwöchigen Vollzeit-Maßnahmen durchgeführt. In den Maßnahmen wird durch Profiling, Stärken-Schwächen-Analysen und Praxisanteile die Eignung für gewerblich-technische Berufe, Pflege- und kaufmännische Berufe festgestellt oder es werden für diese Berufsfelder durch Unterricht mit Praxisanteilen Kenntnisse vermittelt.

Abbildung 3: Ziele von Trainingsmaßnahmen unter Zugängen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Ein weiteres wichtiges Ziel von Trainingsmaßnahmen ist die Unterstützung der Selbstsuche durch Bewerbungstraining. Häufig wird mit Bewerbungstrainings aber auch die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt geprüft. Der Anteil von Bewerbungstraining und Maßnahmen zur Überprüfung der Verfügbarkeit beträgt zusammen 17 Prozent. Trainingsmaßnahmen zum Erwerb grundlegender Informationen zur Existenzgründung spielen nahezu keine Rolle. Eine Kombination der oben genannten Zielsetzungen erfolgte in fast 20 Prozent der bis Juni 2005 begonnenen Trainingsmaßnahmen.

3.1.2 Förderung beruflicher Weiterbildung

Die rechtlichen Grundlagen für die Förderung beruflicher Weiterbildung sind im SGB III, §§ 77-87 geregelt. Eine wichtige Neuerung in der Förderung der beruflichen Weiterbildung bestand in der Einführung des Bildungsgutscheins zum 1. Januar 2003 durch das erste Hartz-Gesetz. Die Auswahl des Trägers läuft nun nicht mehr über Zuweisung durch den Vermittler sondern über eigenverantwortliche Selbstsuche auf dem freien Markt.

Berufliche Weiterbildung wird gefördert, um Qualifizierungsdefizite von Arbeitnehmern zu beheben und dadurch deren Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern. Außerdem sollen bspw. Umschulungsmaßnahmen dazu beitragen, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu decken. Berufliche Qualifikationen von Arbeitnehmern werden hiermit an die geänderten Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst. Generell sollen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung der Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt dienen.

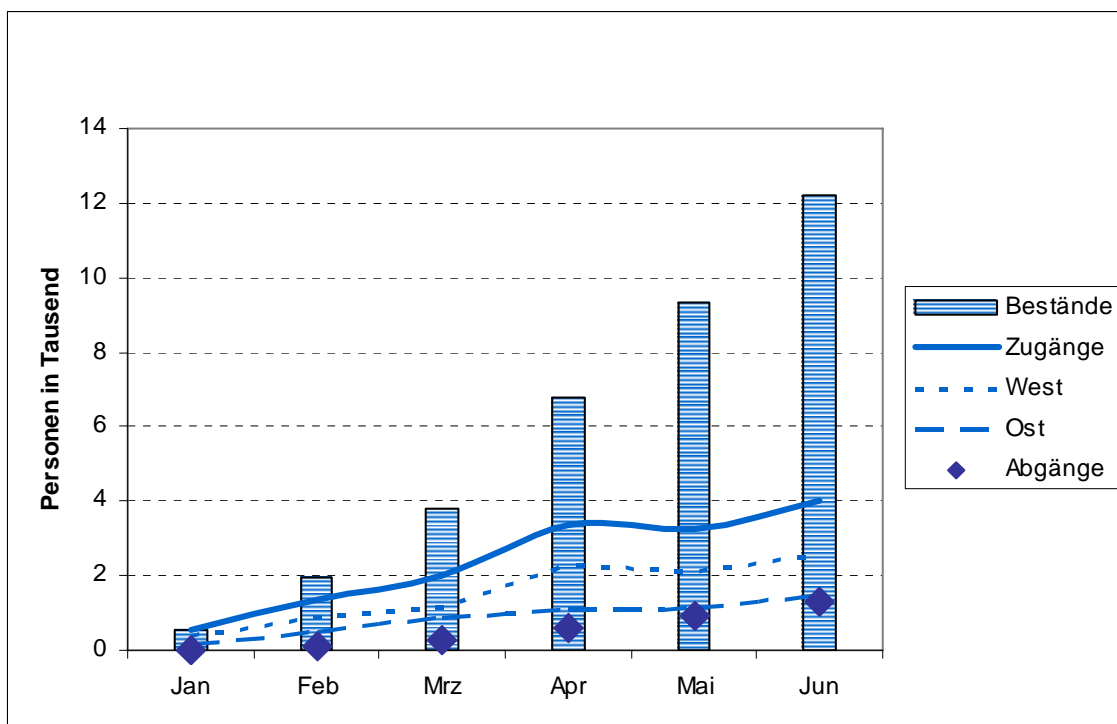
Es lassen sich zwei Arten beruflicher Weiterbildungsförderung unterscheiden: (1) *Berufliche Weiterbildungen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf* sind betriebliche oder überbetriebliche Umschulungen, die im Vergleich zur Regelausbildung um ein Drittel verkürzt sein müssen. Daneben kann in so genannten Externenprüfungen ein Berufsabschluss nachgeholt werden. (2) *Sonstige berufliche Weiterbildungen* sind Fachqualifizierungen für Arbeitnehmer mit Berufsabschluss in denen berufsbezogene oder berufsübergreifende Kenntnisse vermittelt werden. Das sind zum Beispiel aufstiegsorientierte Fortbildungen, Fernkurse, Übungseinrichtungen (Gastronomie), -firmen (kaufmännischer Bereich) und -werkstätten (gewerblich-technischer Bereich).

Erwerbsfähige Hilfebedürftige können gefördert werden, wenn die Weiterbildung die berufliche Wiedereingliederung oder die Abwendung drohender Arbeitslosigkeit begünstigt oder wenn die Notwendigkeit wegen eines fehlenden beruflichen Abschlusses anerkannt ist. Diese liegt vor, wenn entweder kein Berufsabschluss vorhanden ist und der erwerbsfähige Hilfebedürftige bereits seit drei Jahren beruflich tätig gewesen ist oder wenn ein Berufsabschluss zwar vorhanden ist, aber der Hilfebedürftige seit mehr als vier Jahren in un- oder angelernter Tätigkeit gearbeitet hat.

Übernommen werden die gleichen Kosten wie bei Trainingsmaßnahmen, d. h. Arbeitslosengeld II wird weiter gewährt und außerdem werden Lehrgangs-, Fahrt-, Unterkunfts-, Verpflegungs- sowie Kinderbetreuungskosten bezahlt.

Betrachtet man die Bestände der Förderung der beruflichen Weiterbildung im ersten Halbjahr 2005 (Abbildung 4), so ist ein stetiger Anstieg zu erkennen. Auch die Zahl der begonnenen Weiterbildungsmaßnahmen nimmt bis auf den Mai von Monat zu Monat zu. Die Anzahl der monatlichen Abgänge ist aufgrund der längeren Maßnahmedauern relativ gering. Dies fällt gerade im Vergleich mit den kürzeren Trainingsmaßnahmen auf, wo die Zahl der Abgänge im zweiten Quartal ein ähnlich hohes Niveau erreicht wie die Zugangszahlen.

Abbildung 4: Förderung beruflicher Weiterbildung im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Maßnahmen können in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend mit Blockunterricht stattfinden. Ein Großteil (95 Prozent) findet jedoch in Vollzeit statt. Teilzeitunterricht spielt fast ausschließlich bei Frauen in Westdeutschland eine Rolle: 89 Prozent der Teilzeitmaßnahmen fallen auf diese

Gruppe⁵. Berufsbegleitender Unterricht ist mit knapp einem Prozent an Zugängen empirisch nicht von Bedeutung (Anhangtabellen 2.7 bis 2.9).

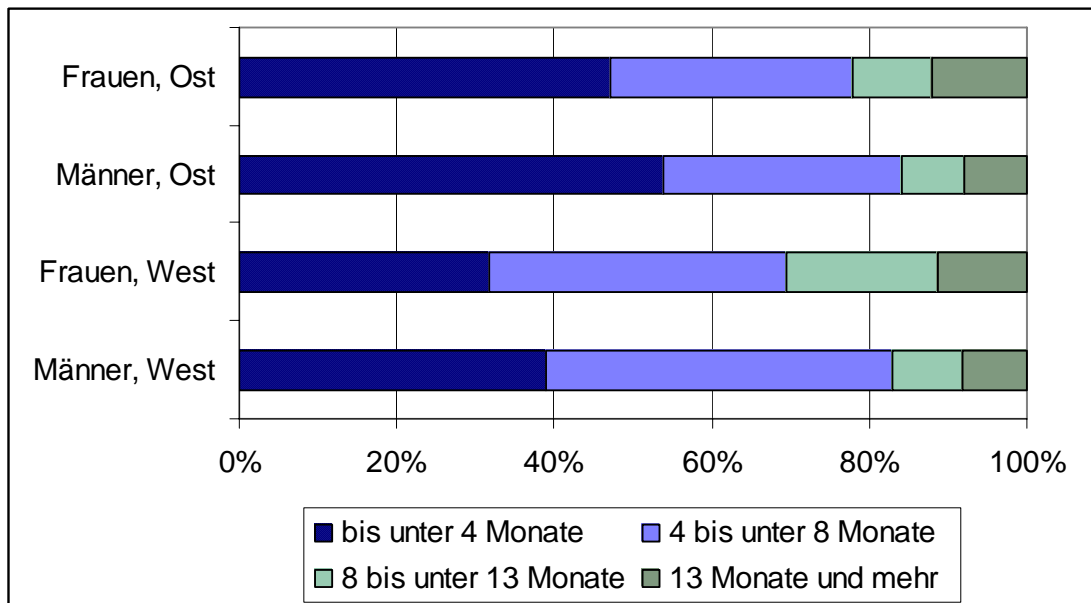
Die Schulungsziele der Maßnahmen lassen sich nach Berufen unterscheiden. Die meisten Maßnahmen finden im Dienstleistungsbereich statt. Insbesondere für Frauen ist dieser Bereich von Bedeutung: 80 Prozent der von Frauen begonnenen Bildungsmaßnahmen qualifizieren für Dienstleistungsberufe; bei den Männern sind es 53 Prozent. Ein weiterer wichtiger Bereich für Männer sind darüber hinaus Fertigungsberufe; sie sind das Schulungsziel von einem Viertel der von Männern begonnenen beruflichen Weiterbildungen in Westdeutschland und von 43 Prozent in Ostdeutschland (Anhangtabellen 2.8, 2.9).

Etwa zwölf Prozent der beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen führen zu einem anerkannten Ausbildungsberuf. Bei Frauen ist dieser Anteil mit 14 Prozent geringfügig höher als bei den Männern (zehn Prozent). Maßnahmen mit Praktikum spielen empirisch (weniger als ein Prozent) keine Rolle (Anhangtabelle 2.7).

Die geplanten Dauern der Weiterbildungsmaßnahmen unterscheidet sich erheblich zwischen Ost- und Westdeutschland: Sie beträgt in Ostdeutschland in über der Hälfte aller Fälle weniger als vier Monate (Abbildung 5), in Westdeutschland fallen dagegen nur 36 Prozent der Maßnahmen in diese Kategorie. Bei Frauen ist der Anteil dieser kurzen Maßnahmen insgesamt geringer als bei Männern. Umgekehrt fällt bei Frauen der Anteil an den Langzeitprogrammen von über 13 Monaten mit zwölf Prozent größer aus als bei Männern (acht Prozent).

⁵ Ein Strukturvergleich mit Trainingsmaßnahmen, die auch in Voll- und Teilzeit stattfinden können, bietet sich hier zwar inhaltlich an, Daten dazu sind jedoch im DWH der BA nicht verfügbar.

Abbildung 5: Förderdauer beruflicher Weiterbildung im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

3.2 Monetäre Anreize für Arbeitgeber

Eingliederungszuschüsse nach §§ 217-221 SGB III sind Lohnkostenzuschüsse, die Arbeitgeber zeitlich befristet bei der Einstellung einer zuvor (meist) arbeitslosen Person mit unterschiedlich stark ausgeprägten Vermittlungshemmnissen erhalten. Durch den Eingliederungszuschuss sollen Wettbewerbsnachteile bzw. Minderleistungen des Arbeitnehmers finanziell ausgeglichen werden. Mit dem dritten Hartz-Gesetz wurden im Januar 2004 die drei alten Varianten des Eingliederungszuschuss' 1) bei Einarbeitung 2), bei erschwelter Vermittlung, 3) für Ältere zu einem Instrument zusammengefasst.

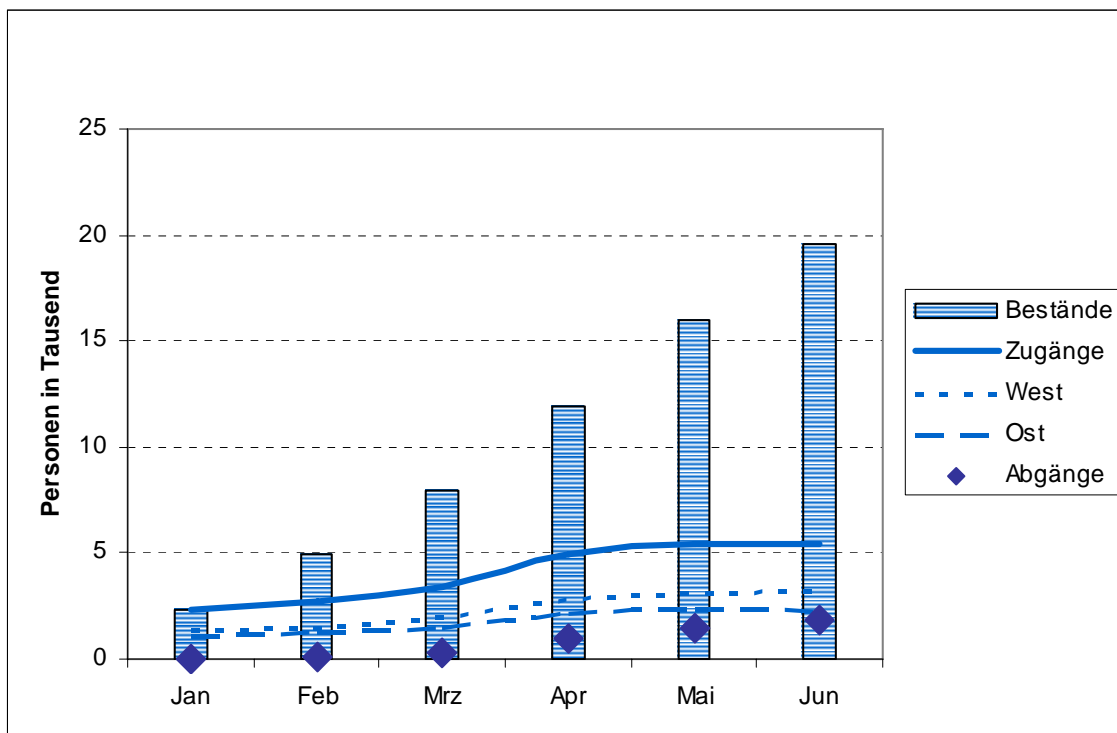
Der Zuschuss gilt nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden. Förderhöhe sowie die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Minderleistung und liegen im Ermessen des Vermittlers. Der Zuschuss darf 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts nicht übersteigen. Die Höchstförderdauer beträgt zwölf Monate. Dies erhöht sich im Fall von schwer behinderten und sonstigen behinderten Menschen auf 70 Prozent und 24 Monate. Die Einstellung von Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, kann bis zu 36 Monaten subventioniert werden. Für besonders betroffene schwer behinderte Menschen können Zuschüsse von

70 Prozent über einen Zeitraum von 36 Monaten erbracht werden, wobei ältere (ab 55 Jahren) besonders betroffene schwer behinderte Menschen sogar bis zu 96 Monaten gefördert werden können.

Um Missbrauch zu vermeiden, ist eine Förderung durch einen Eingliederungszuschuss ausgeschlossen, wenn der Arbeitgeber vorher eine Entlassung veranlasst hat oder die Einstellung bei einem früheren Arbeitgeber erfolgt. Der Zuschuss muss zurückgezahlt werden, wenn das Beschäftigungsverhältnis während der Förderdauer oder einer daran anschließenden Frist (Nachbeschäftigungszeit) beendet wird. Ausnahmen sind Fälle wie die Kündigung aus dringenden betrieblichen Erfordernissen oder Erreichen des Rentenmindestalters.

Verglichen mit den Zugängen in andere Maßnahmen (wie Trainingsmaßnahmen) spielen Eingliederungszuschüsse eine geringere Rolle. Deutlich zu erkennen ist jedoch der stetige Anstieg der Zugänge und Bestände (Abbildung 6). Aufgrund der Dauer der Maßnahme sind die Abgänge relativ gering

Abbildung 6: Eingliederungszuschüsse im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Neben dem Eingliederungszuschuss gibt es noch einen weiteren Lohnkostenzuschuss, den Einstellungszuschuss bei Neugründungen⁶ (§§ 225-228 SGB III), bei dem weniger die Kompensation von Minderleistungen als die Förderung neu gegründeter Unternehmen im Vordergrund steht. Wohl aufgrund der umfassenden Förderbedingungen auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite spielt der Einstellungszuschuss bei Neugründungen noch eine weitaus geringere Rolle als der Eingliederungszuschuss.

3.3 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden, können in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) bei Trägern beschäftigt werden. Die rechtlichen Grundlagen sind im SGB III, §§ 260-271 verankert. Mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden im Januar 2004 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit den Strukturanpassungsmaßnahmen zusammengefasst. Seitdem wird auf die ambitionierte Zielsetzung, dass ABM der Verbesserung der Eingliederungsaussichten dienen müssen, verzichtet; es wird lediglich darauf verwiesen, dass in diesem Fall ABM vorrangig zu fördern sind. Nun sollen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zum Abbau von Arbeitslosigkeit dienen und den Erhalt oder die Wiedererlangung von Beschäftigungsfähigkeit ermöglichen.

ABM müssen einerseits als zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden, d. h. dass Arbeiten ohne staatliche Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst später durchgeführt werden könnten. Andererseits müssen sie im öffentlichen Interesse liegen, was bedeutet, dass das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dienen soll. Wenn ABM-Träger diese Auflagen erfüllen, können durch die Vermittler Maßnahmeteilnehmer zugewiesen werden.

⁶ Die maximale Förderhöhe und -dauer entspricht mit 50 Prozent des Arbeitsentgeltes und einer Dauer von zwölf Monaten den Förderkonditionen des 'Eingliederungszuschuss' für nicht behinderte Menschen. Der Zuschuss wird nur für die Einstellung eines Arbeitnehmers erbracht, der unmittelbar vor der Einstellung mindestens drei Monate lang Lohnersatzleistungen erhalten hat, an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder einer Förderung der beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat und ohne den Einstellungszuschuss nicht oder nicht dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden kann. Der Arbeitgeber muss vor weniger als zwei Jahren eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben, darf höchstens fünf Beschäftigte haben und darf für höchstens zwei Arbeitnehmer gleichzeitig den Einstellungszuschuss bei Neugründungen erhalten. Es ist keine Nachbeschäftigungsfrist vorgesehen.

Bei Ablehnung durch den Arbeitnehmer drohen Sanktionen. ABM sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Dabei besteht allerdings seit 2004 keine Pflicht mehr zur Arbeitslosenversicherung, damit kein erneuter Anspruch auf Arbeitslosengeld I entstehen kann.

Vor 2002 konnten nur Langzeitarbeitslose oder Arbeitslose, die innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens sechs Monate lang arbeitslos waren, an ABM teilnehmen. Seit Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes im Jahr 2002 muss für die Teilnahme an ABM keine Mindestarbeitslosigkeitsdauer mehr vorliegen. Die Förderdauer beträgt zwölf Monate, bei verstärkter Förderung oder bei anschließender Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis gilt eine verlängerte Förderung von 24 Monaten. Zusätzlich können Arbeitnehmer, die älter als 55 Jahre alt sind, 36 Monate an einer ABM teilnehmen.

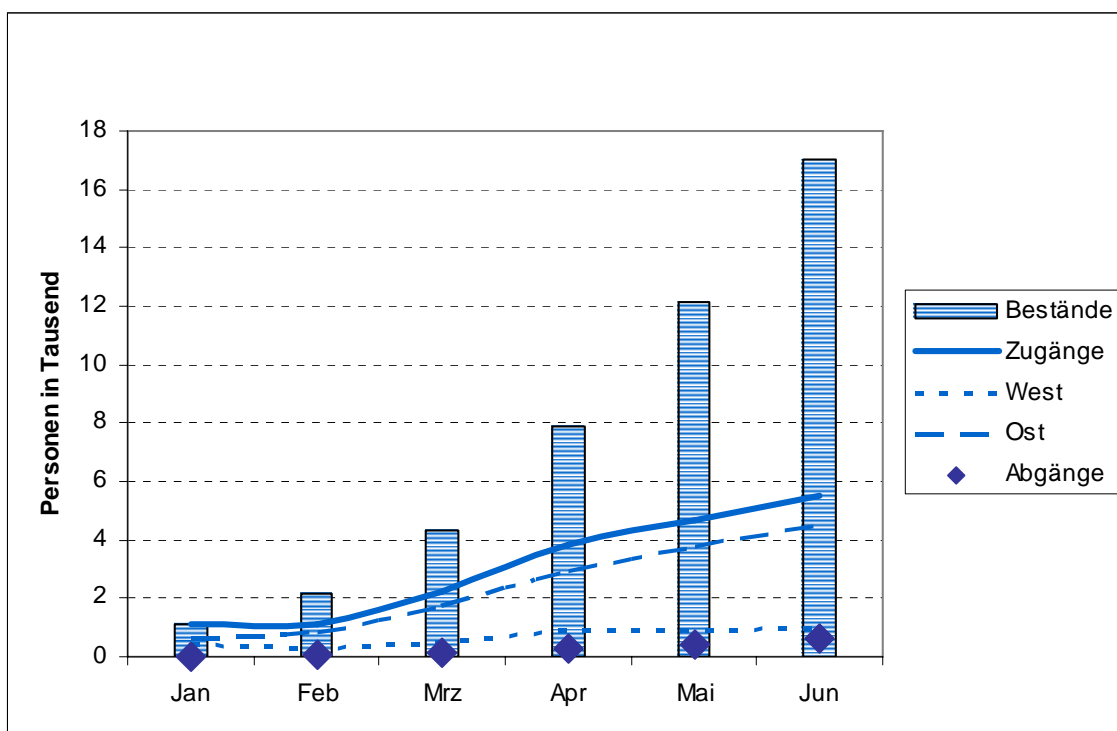
Die Zuschüsse an die ABM-Träger werden in pauschalierter Form erbracht und variieren je nach Art der Tätigkeit in der ABM von 900 Euro für Tätigkeiten, für die in der Regel keine Ausbildung erforderlich ist bis hin zu 1.300 Euro für solche, die in der Regel eine akademische Ausbildung voraussetzen. Zusätzlich zur Grundförderung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gibt es eine verstärkte Förderung unter bestimmten Voraussetzungen nach § 266 SGB III. Diese wird angewendet, wenn die regulären Zuschüsse zur Finanzierung nicht ausreichen und ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse besteht. Seit 2004 wird sie in pauschalierter Form (maximal 300 Euro) und nicht mehr unter Beteiligung der Länder erbracht.

Ein den ABM recht ähnliches Instrument sind die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 (3) SGB II. Diese sind im ersten Halbjahr 2005 mit über 270.000 Zugängen das wichtigste Instrument aktiver Arbeitsmarktförderung im Rechtskreis SGB II. Sie übersteigen damit weit die Zahl der Zugänge in die zugangsstärkste SGB III-Maßnahme, die Trainingsmaßnahmen. Eine noch intensivere Nutzung der Arbeitsgelegenheiten wäre möglich gewesen: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sah – so eine Pressemitteilung im August 2004 – das Potenzial zur Schaffung von 600.000 Arbeitsgelegenheiten.

Am bekanntesten und am weitesten verbreitet sind die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, so genannte Zusatz- oder Ein-Euro-

Jobs. Wie die ABM sollen sie zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich erwerbsfähige Hilfebedürftige und nicht wie bei ABM auch Arbeitslose im Rechtskreis SGB III. Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine reguläre Beschäftigung finden sollen in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Während der Teilnahme beziehen sie weiterhin Arbeitslosengeld II sowie eine Mehraufwandsentschädigung von ein bis zwei Euro in der Stunde.⁷ Außerdem werden die Fahrtkosten erstattet.

Abbildung 7: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2003



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Die 19.000 Zugänge in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bleiben zwar deutlich hinter denen in Arbeitsgelegenheiten (270.000) zurück, ihre Zahl steigt jedoch in jedem Monat über das gesamte erste Halbjahr 2005 an. Dies liegt vor allem an den anwachsenden Zugängen in Ostdeutschland. Diese liegen weit über den Zugängen in Westdeutschland, wo sie im zwei-

⁷ Neben dieser Variante gibt es außerdem die Entgeltvariante. Hierbei handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in der das übliche Arbeitsentgelt gezahlt wird. Empirisch hat diese Variante jedoch kaum eine Bedeutung.

ten Quartal auf gleichem Niveau stagnieren. Die Abgänge bleiben insgesamt gering.

Vergleicht man den Frauenanteil an ABM in West- mit dem in Ostdeutschland beträgt der Unterschied rund elf Prozentpunkte. In den alten Bundesländern unterschreitet der Frauenanteil an ABM mit 31 Prozent den Frauenanteil an Arbeitslosen (42 Prozent) deutlich. Der Unterschied zwischen Frauenanteil an ABM und an Arbeitslosen ist in Ostdeutschland dagegen schwächer ausgeprägt. (Anhangtabellen 2.11, 2.12). Dies könnte aus unterschiedlichen Ansätzen der Arbeitsmarktpolitik in Ost- und Westdeutschland resultieren: Während in der Vergangenheit in Ostdeutschland Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als „Sozialplan“ für ganze Regionen vorgesehen wurden, verlief die Zuweisung zu ABM in Westdeutschland eher selektiv.

3.4 Sonstige Maßnahmen: Unterstützung der Vermittlungsprozesse

Zur Unterstützung der Vermittlung können nach § 37 SGB III Dritte beauftragt werden, entweder Teilaufgaben oder die gesamte Vermittlung zu übernehmen. Die Möglichkeiten der Beauftragung Dritter wurden in den vergangenen Jahren nach und nach ausgeweitet: Bereits im Januar 1998 wurde es mit der Einführung des SGB III möglich, Dritte mit unterstützenden Vermittlungsleistungen zu beauftragen. Im Januar 2002 wurde mit dem Job-Aktiv-Gesetz die Voraussetzung dafür geschaffen, Dritte auch mit der gesamten Vermittlung zu beauftragen. In seiner derzeitigen Form existiert der § 37 SGB III seit Januar 2004 und wurde damit zuletzt durch das dritte Hartz-Gesetz modifiziert.

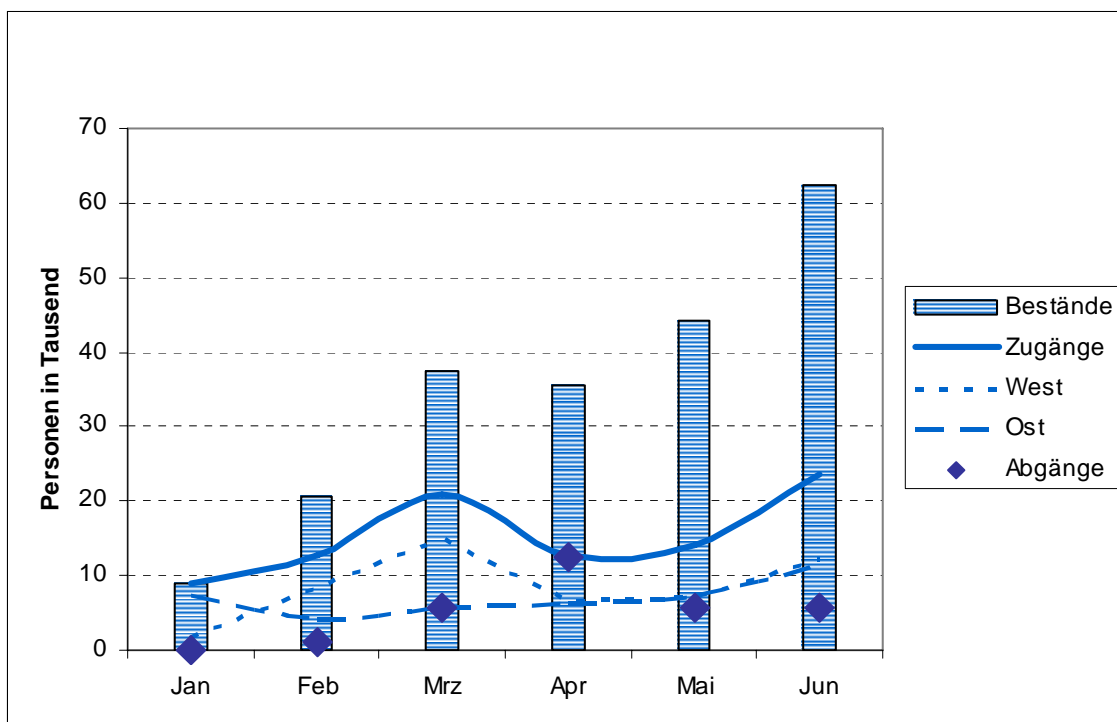
Ziel dieser Maßnahme ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Sowohl Ausbildungssuchende als auch Arbeitsuchende können Dritten zugewiesen werden. Genauso wie Trainingsmaßnahmen erfolgt die Ausschreibung und Vergabe der standardisierten Vermittlungsdienstleistungen für die ARGE n über die REZ der BA.

Bei Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung wird innerhalb der standardisierten Vorgaben zwischen unterschiedlichen Zielgruppen (Alter, Ausprägung von Vermittlungshemmnissen, Arbeitslosigkeitsdauer), der Zuweisungsdauer und der Honorierung (Aufwandspauschalen oder Erfolgshonorar oder Kombination) unterschieden. Teilaufgaben der Vermitt-

lung umfassen im Wesentlichen Profiling, Fallmanagement und Aktivierung der Eigenbemühungen durch Bewerbungsmanagement. Profiling und Stärkung der Selbstsuche sind auch Schwerpunkte in Trainingsmaßnahmen. Während der Zuweisungszeit zu Dritten besteht aber im Gegensatz zu Trainingsmaßnahmen keine ständige Anwesenheitspflicht.

Die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ist im ersten Halbjahr 2005 nach den Trainingsmaßnahmen die zweitwichtigste Maßnahme. Insgesamt gibt es in dieser Zeit rund 93.000 Zugänge. Die Zahl der monatlich begonnenen Beauftragungen variiert stark. Der Bestand an Teilnehmern wächst nahezu stetig und erreicht im Juni 2005 knapp 63.000 (Abbildung 8). Aufgrund der längeren Dauern dieser Maßnahme im Vergleich zu Trainingsmaßnahmen übersteigt der Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die einem Dritten zugewiesen wurden, schon ab Februar den Bestand an Trainingsmaßnahme-Teilnehmern. Die Beauftragungen mit Teilaufgaben der Vermittlung überwiegen im ersten Halbjahr 2005 mit 60 Prozent der Zugänge die Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung (40 Prozent) (Anhangtabelle 2.4).

Abbildung 8: Beauftragung Dritter mit der Vermittlung im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Ein weiteres Instrument zur Unterstützung des Vermittlungsprozesses ist die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i SGB III⁸. Die Zugangszahlen in den ersten zwei Quartalen 2005 betragen jedoch nur knapp ein Fünftel derer in Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung nach § 37 SGB III (Anhangtabellen 1.6 und 2.4). Ein Grund dafür könnte die Befristung des Instrumentes sein. In einer großen, fast unüberschaubaren Vielfalt an Maßnahmen (vgl. Kapitel 2.3) ist es eine mögliche Strategie, sich nur auf ein bestimmtes Spektrum an Maßnahmen zu konzentrieren. Die Ähnlichkeit von Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i SGB III mit Beauftragungen Dritter mit der gesamten Vermittlung und die zeitliche Befristung des erstgenannten Instruments könnte ein Grund für die geringe Nutzung darstellen. Die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ist das einzige SGB III-Instrument, das in Westdeutschland intensiver genutzt wird als in Ostdeutschland. Im Juni 2005 fallen 86 Prozent des Bestandes an Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i SGB III auf Westdeutschland, demgegenüber wohnen dort nur 64 Prozent der arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Anhangtabellen 1.6 und 3.1).

4 Teilnehmerstrukturen der Förderinstrumente

Die Maßnahmen unterscheiden sich in ihren Zielsetzungen und sind darüber hinaus auf verschiedene Personengruppen zugeschnitten. Während Eingliederungszuschüsse und die Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung unmittelbar die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zum

⁸ Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i SGB III wurden mit dem ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Januar 2003 befristet bis Ende 2005 eingeführt. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom November 2005 wurde die Verlängerung des Instrumentes bis Ende 2006 festgeschrieben. Träger, die Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i SGB III durchführen wollen, müssen selbst ein Konzept zur Eingliederung des Arbeitslosen erstellen und organisieren, während dies bei der Beauftragung von Dritten nach § 37 SGB III vorgegeben ist. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen beiden Maßnahmen liegt in der Einführung einer Maluskomponente bei der Vergütung: Es wird an den Träger eine Aufwandspauschale und ein Erfolgshonorar für Vermittlungen gezahlt, doch der Träger hat auch einen festen Betrag (Malus) zurückzuzahlen, wenn die vorher vereinbarte Eingliederungsquote nicht erreicht wurde. Damit wird der Leistungsdruck in stärkerem Maße auf den Träger übertragen, als bei der Beauftragung Dritter nach § 37 SGB III, nach dem nur Erfolge vergütet werden. Anders als bei der Beauftragung Dritter nach § 37 SGB III muss ein Träger bei Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i SGB III ein Konzept zur Eingliederung des Arbeitslosen erstellen und organisieren, wobei er völlig frei in der Ausgestaltung ist.

Ziel haben, soll durch die Förderung beruflicher Weiterbildung zunächst Humankapital angereichert werden, das erst nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme zur Aufnahme einer Beschäftigung führen kann. Auch Trainingsmaßnahmen, insbesondere solche zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zielen auf die Verbesserung von Humankapital, darüber hinaus werden sie jedoch auch zur Überprüfung der Verfügbarkeit und Arbeitsmotivation eingesetzt. Mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dagegen soll Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiederhergestellt werden; für Personen, deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt unwahrscheinlich ist, soll zumindest eine vorübergehende Beschäftigung ermöglicht werden. Aufgrund der heterogenen Ziele kann man davon ausgehen, dass sich auch die Zusammensetzung der Teilnehmer an den Maßnahmen unterscheidet.

Die Unterschiede in den Teilnehmerstrukturen müssen bei der Evaluation der Maßnahmen besonders berücksichtigt werden. Zeigt sich etwa bei einer bestimmten Maßnahme, dass Maßnahmeteilnehmer besser qualifiziert sind als Nichtteilnehmer, kann das zwei Ursachen haben: Erstens können zum Beispiel besonders qualifizierte Arbeitslose an der Maßnahme teilgenommen haben. Diese hätten möglicherweise auch ohne Maßnahme schnell wieder einen Job gefunden. Zweitens kann die Maßnahme an sich die Chance, einen Job zu finden erhöht haben. Mit Methoden der Evaluationsforschung lassen sich diese beiden Effekte trennen, wenn genaue Informationen über die Selektion in Maßnahmen vorliegen.

Folgende Fragen sollen beantwortet werden:

- Wie unterscheiden sich die Teilnehmer der verschiedenen Maßnahmen?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Maßnahmeteilnehmern und Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II?

Dazu werden die fünf zugangsstärksten Maßnahmen des ersten Halbjahres 2005 betrachtet:

- Trainingsmaßnahmen (Anhangtabellen 2.1 - 2.3)
- Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Anhangtabellen 2.4 - 2.6)
- Förderung beruflicher Weiterbildung (Anhangtabellen 2.7 - 2.9)
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Anhangtabellen 2.10 - 2.12)
- Eingliederungszuschüsse (Anhangtabellen 2.13 - 2.15)

Wichtige Hinweise auf die Selektivität des Maßnahmezugangs gibt ein Vergleich der Strukturmerkmale tatsächlicher Maßnahmeteilnehmer mit den Strukturmerkmalen potenzieller Maßnahmeteilnehmer.⁹ Potenzielle Maßnahmeteilnehmer im Rechtskreis SGB II sind diejenigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die tatsächlich (wieder) in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen.¹⁰ Für die Abgrenzung der Gruppe der potenziellen Maßnahmeteilnehmer bietet sich deshalb der Status "Arbeit suchend und arbeitslos gemeldet" an. Der Status "Arbeit suchend" allein ist zur Abgrenzung potenzieller Maßnahmeteilnehmer nicht geeignet: Erstens können auch Erwerbspersonen und Personen kurz vor Schul-, Ausbildungs- oder Studienabschluss, die noch gar nicht für Maßnahmen zur Verfügung stehen, Arbeit suchend gemeldet sein. Zweitens sind auch bestimmte Maßnahmeteilnehmer Arbeit suchend gemeldet. Daher werden in diesem Bericht nur arbeitslos gemeldete erwerbsfähige Hilfebedürftige zum Vergleich der Strukturmerkmale von Maßnahmeteilnehmern und potenziellen Teilnehmern herangezogen.

Bei dem Vergleich der Teilnehmerstrukturen mit der Struktur des Arbeitslosenbestandes im Rechtskreis SGB II ist dabei zu beachten, wie in einer Übergangszeit bis August 2005 die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit erfolgt ist: Personen, die Ende 2004 arbeitslos gemeldet sind und danach in die Zuständigkeit einer Optionskommune wechseln, wurden im ersten Halbjahr 2005 weiter zum Arbeitslosenbestand gezählt, auch wenn sie im Laufe dieser Zeit nicht mehr arbeitslos sind. Damit wird der Arbeitslosenbestand überzeichnet. Auf der anderen Seite wird der Arbeitslosenbestand untererfasst, weil Personen, die im Verlauf des ersten Halbjahres arbeitslos werden oder solche die Ende 2004 nicht arbeitslos gemeldet

⁹ Auf die Betrachtung der Dauer der Arbeitslosigkeit wird in diesem Abschnitt verzichtet: Arbeitslosigkeit wird statistisch nur erfasst, wenn sie auch gemeldet wurde. Ehemalige Sozialhilfeempfänger und Lebenspartner von Arbeitslosenhilfebeziehern waren vor Einführung des neuen Rechtskreises meist nicht arbeitslos gemeldet. Seit Januar 2005 werden sie jedoch im neuen Rechtskreis SGB II als arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige in der Statistik erfasst. Diese Gruppe taucht damit mit relativ kurzen Arbeitslosigkeitsdauern und nicht als langzeitarbeitslos in den Daten auf, obwohl sie ähnlich arbeitsmarktfremd wie Langzeitarbeitslose einzustufen ist.

¹⁰ Bspw. Jugendliche, die noch zur Schule gehen oder Mütter, die keine Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder haben, können zwar zum Kreis erwerbsfähiger Hilfebedürftiger gehören, werden jedoch tendenziell nicht mit Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit gefördert, weil hier zunächst der Schulabschluss des Jugendlichen bzw. das Finden von Betreuungsmöglichkeiten oberste Priorität haben.

waren und in die Zuständigkeit einer optierenden Kommune fallen, nicht mitgezählt wurden. Zudem wurden in den IT-Verfahren sowohl Wechsler vom SGB III- in den SGB II-Rechtskreis als auch Neufälle zeitlich verzögert erfasst. Die genannten Effekte gleichen sich teilweise aus. Die Statistik der BA geht von einer geringfügigen Untererfassung des Arbeitslosenbestandes aus (Statistik der BA, Oktober 2005).

Ein Vergleich der Strukturen a) des Arbeitslosenbestandes auf Basis der statistischen Gesamterfassung (die den folgenden Grafiken zugrunde liegt) und b) des Arbeitslosenbestandes ausschließlich den ARGE n zeigt, dass sich für die Merkmale Alter, Berufsausbildung und Nationalität keine interpretationsrelevanten Veränderungen ergeben: Der Anteil einer Merkmalsausprägung ändert sich jeweils um weniger als zwei Prozentpunkte. Damit ist es für einen Vergleich der Merkmalsstrukturen von Maßnahmeteilnehmern und Arbeitslosenbestand offensichtlich relativ unerheblich, welche genaue Abgrenzung des Arbeitslosenbestandes gewählt wird.

4.1 Geschlecht

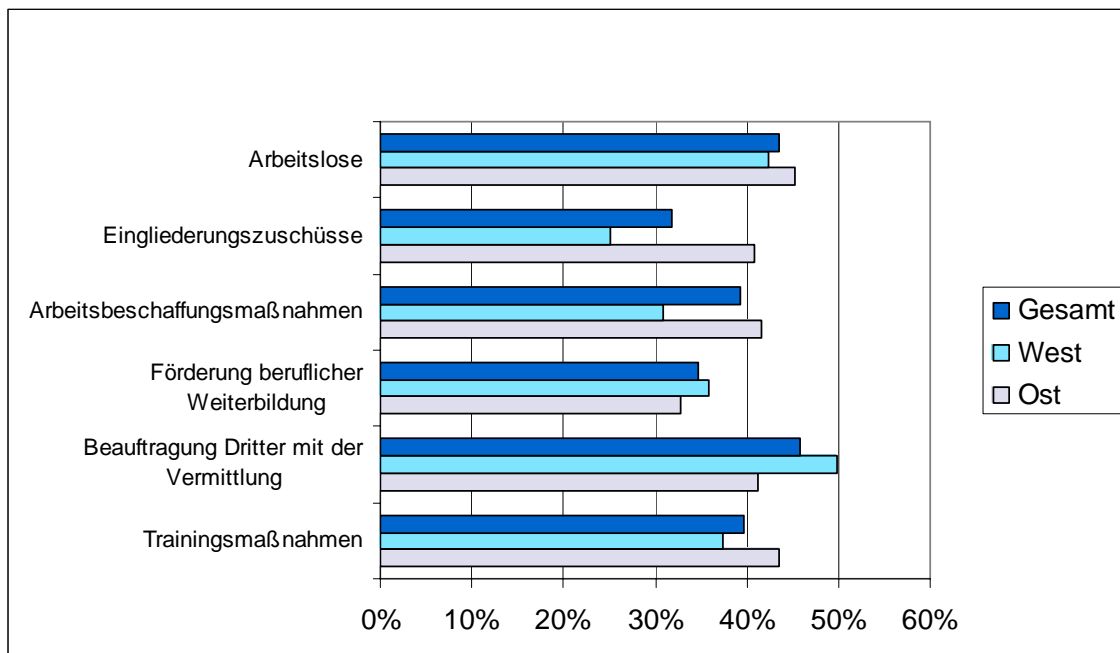
Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird in der Praxis des Förderns und Forderns erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im § 1 SGB II festgeschrieben. Im Hinblick auf begonnene Förderung mit SGB III-Maßnahmen zeigt sich, dass Frauen in den betrachteten Maßnahmen im Vergleich zum Anteil der Frauen an den Arbeitslosen teilweise unterrepräsentiert sind. Abbildung 9 zeigt sowohl den Frauenanteil an den Zugängen zu Maßnahmen als auch am Bestand der Arbeitslosen. Bei fast allen Maßnahmezugängen ist der Frauenanteil geringer als der Frauenanteil an den Arbeitslosen (44 Prozent, Anhangtabelle 3.3).

Bei unterstützenden Maßnahmen der Vermittlung nämlich der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und der Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Frauenanteil an begonnenen Maßnahmen und Arbeitslosen.

Auffallend ist, dass Frauen bei der Förderung mit Eingliederungszuschüssen und dem Einstellungszuschuss bei Neugründung - im Vergleich zu den anderen Maßnahmen - stark unterrepräsentiert sind. Dies trifft insbesondere auf westdeutsche Frauen zu (Anhangtabellen 1.1 bis 1.7; 3.2 und 3.3). Hier sind an den Zugängen nur zwischen 25 und 29 Prozent weiblich

- im Bestand der Arbeitslosen in Westdeutschland sind 42 Prozent Frauen. Eine Förderung durch einen der beiden Lohnkostenzuschüsse ist nur möglich, wenn eine Person vorher entweder selbst einen Arbeitsplatz gefunden hat oder auf einen solchen vermittelt werden konnte. Ostdeutschen Frauen kann eine höhere Neigung zur Erwerbstätigkeit unterstellt werden, weil zum einen wegen des niedrigeren Lohnniveaus in Ostdeutschland ein stärkerer Anreiz zur Aufbesserung des Familieneinkommens durch die Erwerbsbeteiligung der Frauen besteht. Zum anderen ist für ostdeutsche Frauen eine Berufstätigkeit der Tendenz nach traditionell selbstverständlicher und daher ein Rückzug aus dem Erwerbsleben weniger wahrscheinlich als für westdeutsche Frauen. Zudem ist die Infrastruktur zur (Vollzeit-)Kinderbetreuung in Ostdeutschland besser ausgebaut als in Westdeutschland, sodass für Mütter die Betreuung von Kindern leichter mit einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit vereinbar ist.

Abbildung 9: Frauenanteil an Arbeitslosen und an Zugängen zu Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



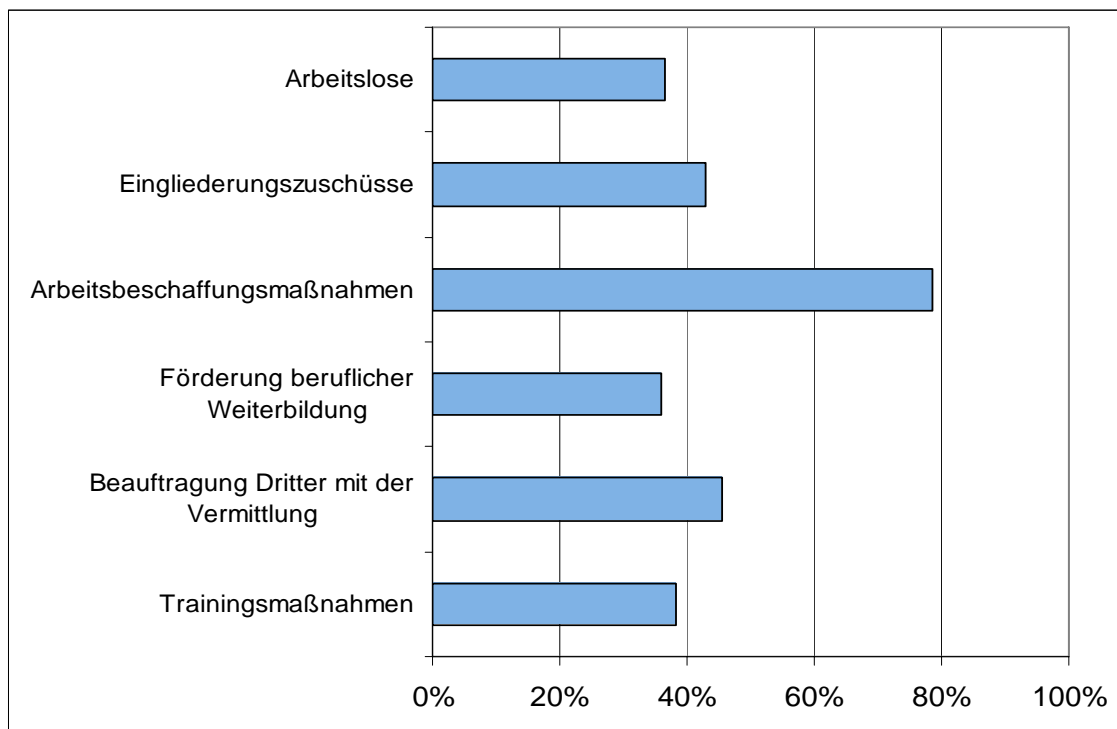
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

4.2 Ost- versus Westdeutschland

Der Maßnahmeeinsatz unterscheidet sich weiterhin deutlich zwischen Ost- und Westdeutschland. Abbildung 10 zeigt den Anteil von Personen in Ostdeutschland an den Arbeitslosen und an den Maßnahmeteilnehmern. In Ostdeutschland wurde in den ersten beiden Quartalen 2005 intensiver mit

SGB III-Maßnahmen gefördert als in Westdeutschland: Etwa 37 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind in Ostdeutschland gemeldet. Sie sind in fast allen Maßnahmen überrepräsentiert – am stärksten bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit einem Anteil von 78,5 Prozent. Dies ist Folge davon, dass Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den letzten Jahren gezielt auf Problemregionen konzentriert wurden.

Abbildung 10: Anteil von Personen in Ostdeutschland an Arbeitslosen und an Zugängen zu Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



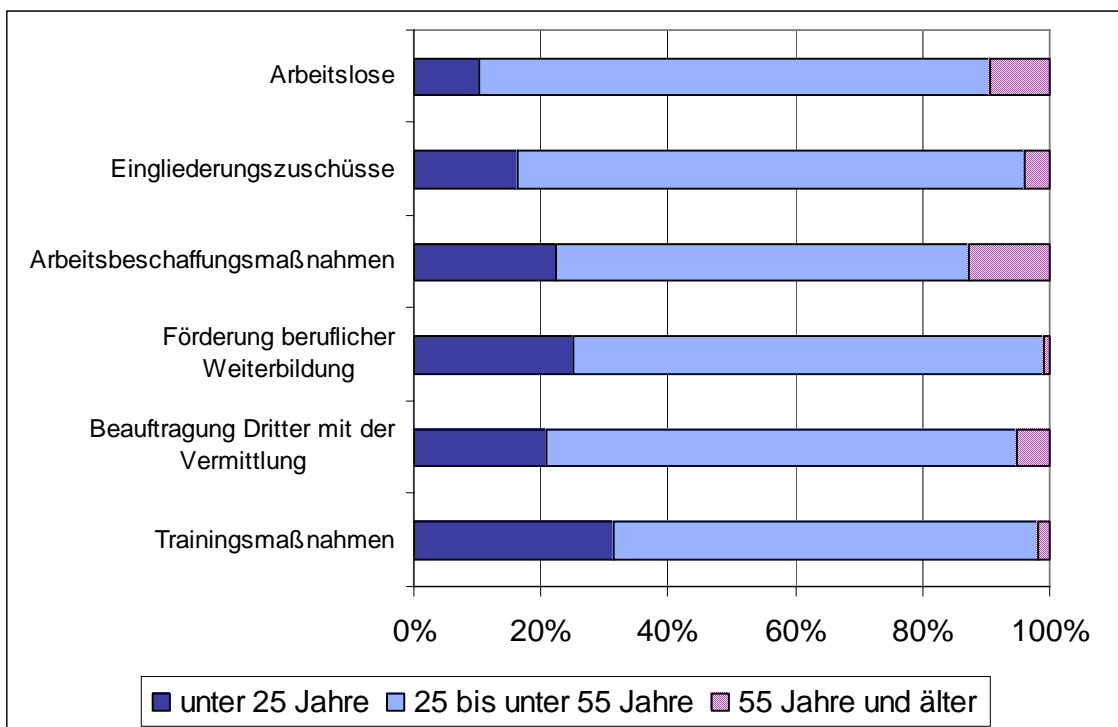
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Ein ausgewogenes Verhältnis von Maßnahmezugängen im Vergleich zum Arbeitslosenbestand herrscht zwischen Ost- und Westdeutschland bei der Förderung beruflicher Weiterbildung. Die einzige Maßnahme, die in Westdeutschland intensiver genutzt wird ist die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen: Nur rund 15 Prozent der Zugänge in diese Maßnahme finden in Ostdeutschland statt, wohingegen die Ostdeutschen rund 37 Prozent am Durchschnittsbestand der Arbeitslosen im SGB II-Rechtskreis ausmachen (Anhangtabellen 1.1 bis 1.7 und 3.1).

4.3 Alter

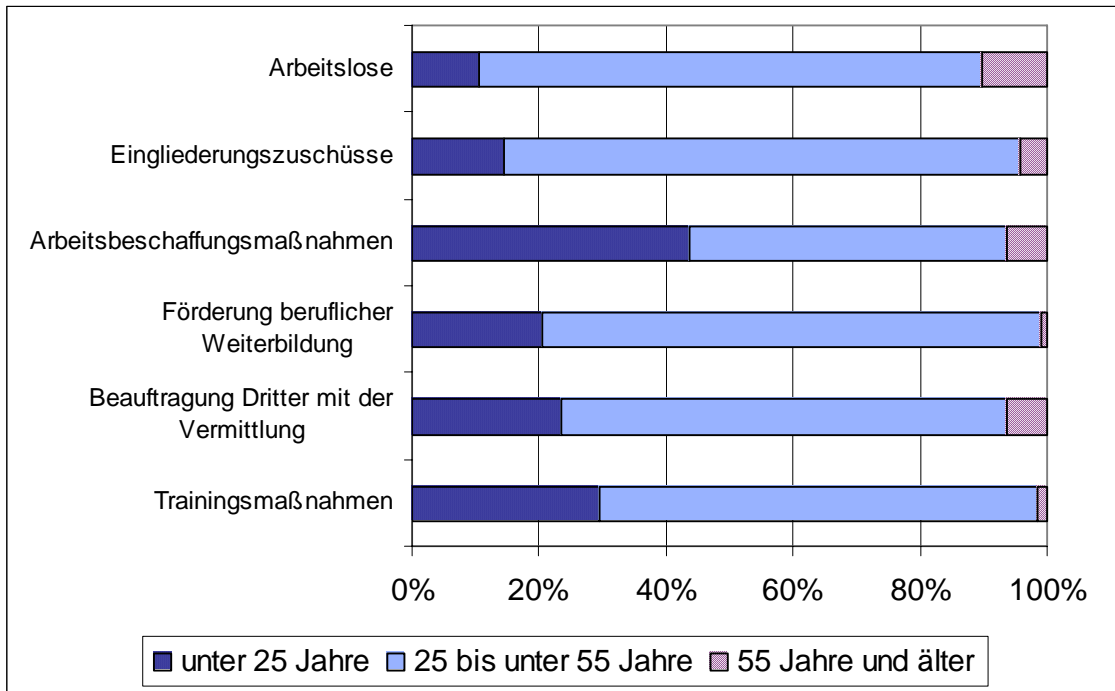
Ältere über 55 Jahre sind zwar im SGB II nicht explizit als besonders förderungswerte Gruppe erwähnt, machen jedoch trotzdem eine wesentliche Problemgruppe unter den Arbeitslosen aus. Jugendliche unter 25 Jahren sind im § 3 (2) SGB II als wichtige Zielgruppe des Förderns definiert. Sie sollen unverzüglich in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Im Folgenden wird im Überblick der Maßnahmezugang nach Altersgruppen dargestellt (Abbildungen 11 bis 13).

Abbildung 11: Zusammensetzung der Arbeitslosen und der Zugänge zu Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005 nach Alter in Deutschland



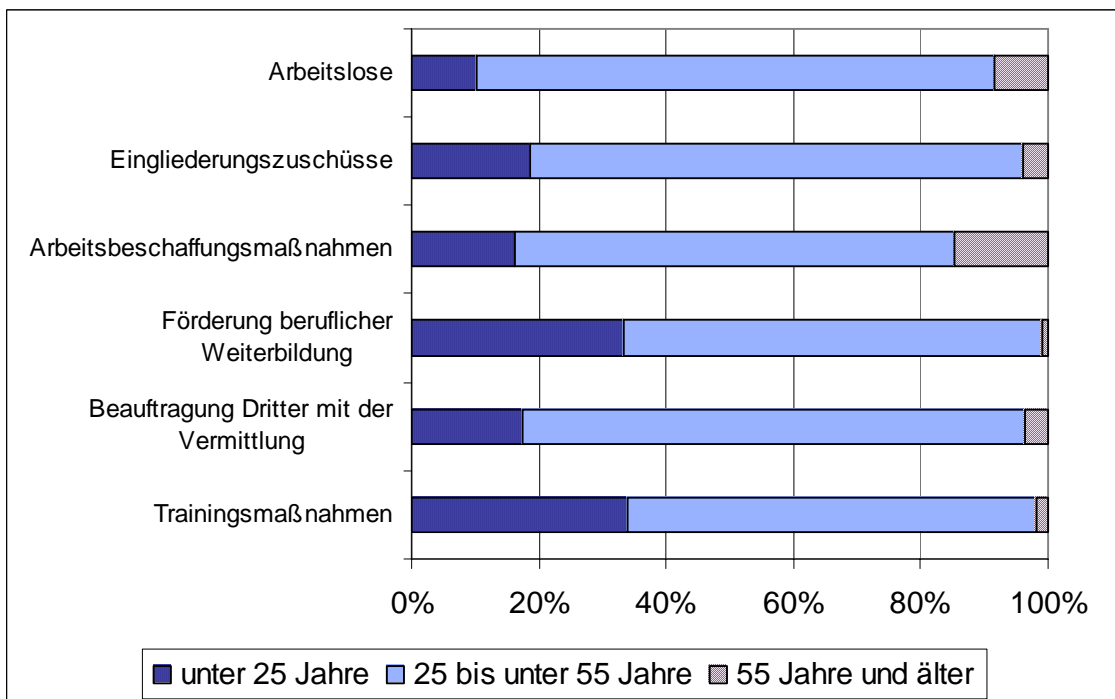
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Abbildung 12: Zusammensetzung der Arbeitslosen und der Zugänge in Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005 nach Alter in Westdeutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Abbildung 13: Zusammensetzung der Arbeitslosen und der Zugänge zu Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005 nach Alter in Ostdeutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Ältere beginnen im Vergleich zum Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II seltener mit einer Maßnahme – mit einer Ausnahme: Bei den Zugängen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Ostdeutschland sind Ältere im Vergleich zum Bestand der Arbeitslosen überrepräsentiert. Dies könnte eine Nachwirkung der Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland sein, wo nach der Wiedervereinigung massiv Arbeitsplätze verloren gingen und ältere Arbeitslose eher durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Jüngere eher durch berufliche Weiterbildung gefördert wurden. Der Anteil Jugendlicher an den Zugängen zu Maßnahmen ist hingegen durchgehend höher als am Bestand der Arbeitslosen. Bundesweit fällt der Anteil Jugendlicher an Trainingsmaßnahmen mit gut 31 Prozent am höchsten aus. Insgesamt sind Jugendliche eher in Maßnahmen zu finden, die ihr Humankapital verbessern. Ältere sind insbesondere in diesen Maßnahmen unterrepräsentiert. Maßnahmen zur Verbesserung des Humankapitals zeigen häufig ihre Erträge erst nach mehreren Jahren. Es ist daher sinnvoll, sie auf Personen zu konzentrieren, bei denen noch eine längere Erwerbstätigkeit zu erwarten ist.

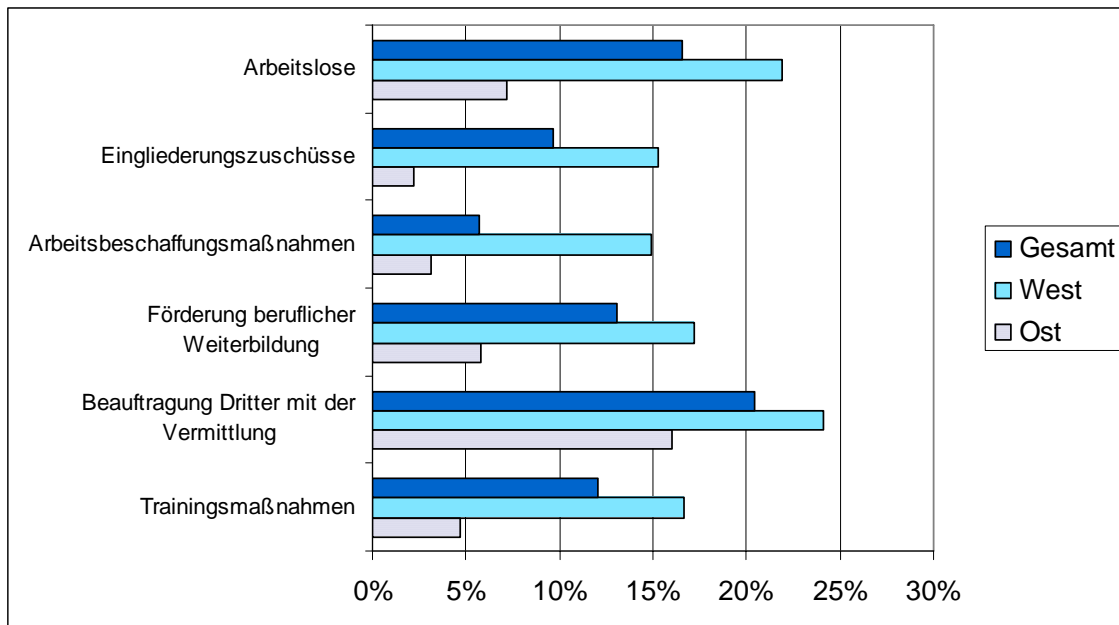
Die Altersstruktur unterscheidet sich zwischen Ost- und Westdeutschland: In Westdeutschland ist der Anteil Jugendlicher unter 25 Jahren bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit fast 44 Prozent (Anhangtabelle 2.11) am höchsten. In Ostdeutschland ist er am höchsten bei den Trainingsmaßnahmen (34 Prozent, Anhangtabelle 2.3) und bei der Förderung beruflicher Bildung (33 Prozent, Anhangtabelle 2.9).

4.4 Ausländer

Eine Problemgruppe am Arbeitsmarkt sind Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. In Ostdeutschland ist der Anteil von Maßnahmeteilnehmern dieser Gruppe deutlich geringer als in Westdeutschland. Zurückzuführen ist das vor allem darauf, dass der Ausländeranteil in den neuen Bundesländern generell geringer ist als in den alten. Auch zwischen den Maßnahmen zeigen sich deutliche Unterschiede: Dritte werden häufiger mit der Vermittlung von Ausländern beauftragt, als es dem Anteil von Ausländern an den Arbeitslosen entspricht. Alle anderen Maßnahmen sind stärker auf Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft konzentriert – insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Eingliederungszuschüsse. Ein Grund für die überproportionale Förderung von Personen ohne deut-

sche Staatsbürgerschaft durch die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung könnte darin liegen, dass die Vermittler in den ARGEn gerade bei der Vermittlung dieses Personenkreises Probleme sehen und deshalb die unterstützende Vermittlungsleistung durch Dritte initiieren.

Abbildung 14: Anteil von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft an Arbeitslosen und an Zugängen zu Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



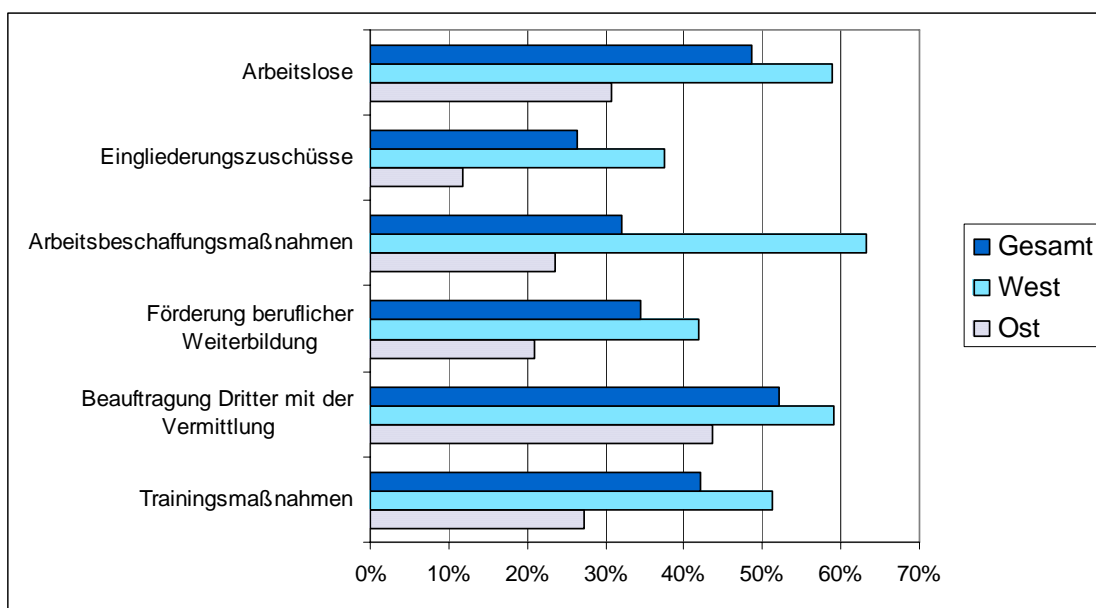
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

4.5 Geringqualifizierte

Eine der Hauptproblemgruppen am Arbeitsmarkt sind Personen ohne Berufsausbildung. In Westdeutschland machen sie fast 60 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II aus (Abbildung 15), in Ostdeutschland nur etwa 31 Prozent (bundesweit 49 Prozent). Sie bedürfen der größten Anstrengungen um sie wieder in Beschäftigung zu bringen. In drei der fünf betrachteten Maßnahmen sind sie jedoch unterproportional vertreten. Überproportional vertreten sind sie in Westdeutschland nur bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (63 Prozent) und bundesweit bei der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (52 Prozent). Hier zeigt sich wiederholt, dass unterstützende Vermittlungsleistungen durch Dritte insbesondere für Problemgruppen am Arbeitsmarkt in Auftrag gegeben werden: In dieser Maßnahme sind neben den Geringqualifizierten sowohl Jugendliche als auch Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft überrepräsentiert. Auffallend ist hierbei, dass Geringqualifizierte und Ausländer häufiger als

andere Gruppen an Teilbeauftragungen der Vermittlung teilnehmen: Insgesamt finden 60 Prozent der Beauftragungen als Teilbeauftragungen statt; bei den Geringqualifizierten sind es 65 Prozent und bei den Ausländern 72 Prozent (Statistikdaten aus dem Data-Warehouse der BA). Möglicherweise soll bei diesen beiden Personengruppen durch unterstützende Teilbeauftragung etwa mit Fallmanagement zunächst Vermittelbarkeit oder Beschäftigungsfähigkeit hergestellt werden.

Abbildung 15: Anteil von Personen ohne Berufsausbildung an Arbeitslosen und an Zugängen zu Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

5 Fazit

Die wesentlichen Ergebnisse des Berichts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bisher stehen nur vorläufige Zahlen zur Verfügung, da die Datenlieferungen der kommunalen Träger noch nicht vollständig in die IT-Fachverfahren der BA integriert sind.
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige werden gegenwärtig nur mit fünf Instrumenten des SGB III, für die bereits Informationen in der Statistik zur Verfügung stehen, in erwähnenswertem Umfang gefördert: Dies sind Trainingsmaßnahmen, die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung.

- Die meisten Zugänge erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in SGB III-Maßnahmen erfolgen in Trainingsmaßnahmen, der höchste Bestand hingegen wird seit Februar 2005 bei den Beauftragungen Dritter mit der Vermittlung beobachtet.
- Diese SGB III-Maßnahmen werden allerdings insgesamt in weitaus geringerem Umfang als das originäre SGB II-Instrument Arbeitsgelegenheiten genutzt.

Ein Vergleich der Teilnehmerstrukturen mit der Struktur der Arbeitslosen zeigt im Überblick:

- Im Vergleich zum Frauenanteil an den Arbeitslosen sind *Frauen* in Maßnahmen teilweise unterrepräsentiert. Bei den vermittlungsunterstützten Maßnahmen ist das Verhältnis ausgewogen (Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen). Stark unterrepräsentiert sind westdeutsche Frauen in den betriebsnahen Maßnahmen; dies betrifft Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschuss bei Neugründung und betriebliche Trainingsmaßnahmen.
- In *Ostdeutschland* wird im Großen und Ganzen intensiver mit SGB III-Maßnahmen gefördert als in Westdeutschland. Ausnahmen sind die Förderung beruflicher Weiterbildung (mit einem ausgewogenem Verhältnis zwischen Ost- und Westdeutschland) und die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (welche in Ostdeutschland kaum genutzt wird).
- *Ältere über 55 Jahren* sind in Maßnahmen unterrepräsentiert mit Ausnahme von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Ostdeutschland. Jugendliche unter 25 Jahren sind als besondere Zielgruppe im SGB II in allen Maßnahmen überproportional häufig vertreten; in Ostdeutschland besonders in Trainingsmaßnahmen und Förderung beruflicher Weiterbildung und in Westdeutschland in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.
- *Ausländer* sind nur bei der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung überrepräsentiert. In allen anderen Maßnahmen werden überproportional häufig Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft gefördert.
- *Gering qualifizierte* Personen sind bundesweit bei der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung überproportional zahlreich vertreten, in Westdeutschland auch bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. In allen anderen untersuchten Maßnahmetypen sind sie unterrepräsentiert.

Im Vergleich von Teilnehmerstrukturen zwischen den Maßnahmen lassen sich folgende wichtige Ergebnisse festhalten:

- In *Trainingsmaßnahmen* werden besonders häufig Jüngere unter 25 Jahren gefördert. Auch der Anteil Geringqualifizierter ist in Trainingsmaßnahmen verglichen mit den anderen SGB III-Maßnahmen noch recht hoch, wenn er auch niedriger als im Arbeitslosenbestand ausfällt.
- Der Anteil Jüngerer bei der *Förderung beruflicher Weiterbildung* fällt zwar nicht ganz so hoch aus wie bei den Trainingsmaßnahmen, ist aber dennoch höher als bei den anderen betrachteten Maßnahmen. Dies liegt vor allem an der umfangreichen Förderung Jüngerer mit beruflicher Weiterbildung in Ostdeutschland.
- Personen, deren Arbeitgeber einen *Eingliederungszuschuss* erhält, sind - im Vergleich zu anderen Maßnahmeteilnehmern - mit der geringsten Wahrscheinlichkeit förderungsbedürftig.
- In *Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen* findet sich im Vergleich zu den anderen Maßnahmen der höchste Anteil besonders förderungsbedürftiger Personen wieder. Sie werden überwiegend in Ostdeutschland eingesetzt, wo insbesondere Ältere gefördert werden. In Westdeutschland sind Geringqualifizierte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen überrepräsentiert; im Vergleich zu anderen Maßnahmen wird ein höherer Anteil behinderter Menschen gefördert. Bundesweit findet sich in dieser Maßnahme der geringste Anteil an Ausländern wieder.
- *Beauftragungen Dritter mit der Vermittlung* werden insbesondere für unterstützende Vermittlungsleistungen bei Ausländern und Geringqualifizierten genutzt. Beide Gruppen konzentrieren sich eher auf Teilbeauftragungen als auf Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung.

Die vorgestellten Befunde stellen einen ersten Schritt zur Evaluation der Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Maßnahmen des SGB III dar. Im Laufe des Jahres 2006 sollen erste Ergebnisse zur Wirksamkeit der Förderung vorgelegt werden. Im nächsten Schritt werden hierzu geeignete Kriterien für eine Beurteilung des Erfolgs von Maßnahmen definiert und operationalisiert (z. B. Arbeitslosigkeit, Arbeitssuche, Hilfebedürftigkeit und Ausmaß von Hilfebedürftigkeit).

Im Rahmen einer Wirkungsanalyse ist dann zu prüfen, ob die Maßnahmenteilnahme einen Effekt auf den Arbeitsmarkterfolg der Geförderten

hat. Um die Maßnahmeteilnehmer mit Nicht-Teilnehmern vergleichen zu können, sollen mit Hilfe von Matching-Verfahren Vergleichsgruppen gebildet werden. Die Vergleichsgruppe setzt sich dabei aus Nicht-Teilnehmern zusammen, die ähnliche Merkmalsverteilungen wie die Teilnehmer aufweisen. Der Unterschied zwischen den Mittelwerten der Effektivitätsindikatoren der beiden Gruppen lässt sich dann in einem abschließenden Schritt als kausaler Effekt der Maßnahme interpretieren.

Literatur

- BMAS: Erste Koalitionsvereinbarungen umgesetzt: Bundeskabinett billigt Gesetzesänderungen in der Arbeitsmarktpolitik. Pressemitteilung (Datum: 29.11.2005),
http://www.bmgs.bund.de/cIn_040/nn_678234/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse-BMAS-2005/PM-29-11-2005bmas-1,param=.html
(05.12.2005).
- BMWA: Zusatzjobs für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Pressemitteilung (Datum: 20.08.2004)
<http://www.bmwi.de/Navigation/arbeit,did=40132.html> (28.11.2005)
- BMWA: Hintergrundinformationen zum Thema „Arbeitsgelegenheiten bei Hartz IV“. Pressemitteilung (Datum: 18.08.2004)
<http://www.bmwi.de/Navigation/arbeit,did=39812.html> (28.11.2005)
- Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Baden-Württemberg (2005): Arbeitshilfe FbW (Stand: August 2005).
- Bundesagentur für Arbeit: Durchführungsanweisungen EGZ (Stand: März 2004).
- Bundesagentur für Arbeit: Geschäftsanweisung. Förderung der beruflichen Weiterbildung (Stand: Juli 2005).
- Bundesagentur für Arbeit: Handbuch der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung (AVuAB). Durchführungsanweisungen ABM (Stand: Januar 2005).
- Bundesagentur für Arbeit: Informationen zu ABM (Stand: 15.04.2005).
- Bundesagentur für Arbeit: Verfahrenshilfen im Bereich SGB II für ARGE-Mitarbeiter (Stand: 18.07.2005).
- CDU, CSU, SPD: Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit, Koalitionsvertrag (Datum: 11.11.2005)
<http://www.bundesregierung.de/Anlage920135/Koalitionsvertrag.pdf>
(02.12.2005).
- Gesetzestext: Sozialgesetzbuch II.

Gesetzestext: Sozialgesetzbuch III.

Hagen, Tobias; Spermann, Alexander (2004): Hartz-Gesetze - Methodische Ansätze zu einer Evaluierung. ZEW Wirtschaftsanalysen. Schriftenreihe des ZEW. Band 74. Nomos Verlagsgesellschaft: Baden Baden.

Osikominu, Anderonke (2005): Eine Analyse der Teilnehmerselektion in die berufliche Weiterbildung auf Basis der integrierten Erwerbsbiografien (IEB). IAB-Forschungsbericht Nr. 23/2005: Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2005). Kurzinformation: Möglichkeiten und Grenzen von Auswertungen auf Basis des IT-Vermittlungssystems der BA. 20.10.2005. Nürnberg.

Tabellen-Anhang

Tabellenverzeichnis	Seite
<i>1 Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII nach Geschlecht, Ost-/Westdeutschland Monatliche Zugänge, Bestände, Abgänge im 1. Halbjahr 2005</i>	
1.1 Trainingsmaßnahmen	47
1.2 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	48
1.3 Förderung beruflicher Weiterbildung	49
1.4 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	50
1.5 Eingliederungszuschüsse	51
1.6 Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	52
1.7 Einstellungszuschuss bei Neugründungen	53
<i>2 Regionale Verteilung, Merkmale der geförderten Personen, Merkmale der Maßnahmen Zugänge im 1. Halbjahr 2005, Rechtskreis SGBII nach Geschlecht</i>	
2.1 Trainingsmaßnahmen, Deutschland	54
2.2 Trainingsmaßnahmen, Westdeutschland	56
2.3 Trainingsmaßnahmen, Ostdeutschland	58
2.4 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Deutschland	60
2.5 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Westdeutschland	62
2.6 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Ostdeutschland	64
2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung, Deutschland	66
2.8 Förderung beruflicher Weiterbildung, Westdeutschland	69
2.9 Förderung beruflicher Weiterbildung, Ostdeutschland	71
2.10 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Deutschland	73
2.11 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Westdeutschland	75
2.12 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Ostdeutschland	77
2.13 Eingliederungszuschüsse, Deutschland	79
2.14 Eingliederungszuschüsse, Westdeutschland	81
2.15 Eingliederungszuschüsse, Ostdeutschland	82
<i>3 Arbeitslose Personen im Rechtskreis SGBII nach Geschlecht, Ost-/Westdeutschland 1. Halbjahr 2005</i>	
3.1 Monatliche Zugänge, Bestände, Abgänge	83
3.2 Regionale Verteilung, Merkmale der geförderten Personen, Deutschland	84
3.3 Merkmale der geförderten Personen, Westdeutschland	85
3.4 Merkmale der geförderten Personen, Ostdeutschland	86
<i>4 Arbeitsuchende Personen im Rechtskreis SGBII nach Geschlecht, Ost-/Westdeutschland 1. Halbjahr 2005</i>	
4.1 Monatliche Zugänge, Bestände, Abgänge	87
4.2 Regionale Verteilung, Merkmale der geförderten Personen, Deutschland	88
4.3 Merkmale der geförderten Personen, Westdeutschland	89
4.4 Merkmale der geförderten Personen, Ostdeutschland	89

Hinweise

Bei allen nachfolgend präsentierten Zahlen ist zu beachten, dass ausschließlich Daten aus den IT-Verfahren der BA genutzt werden konnten, d. h. die folgenden Strukturbeschreibungen der Maßnahmeteilnehmer beziehen sich ausschließlich auf ARGEn und getrennte Trägerschaften (370 der 439 Kreise und kreisfreien Städte) sowie in Einzelfällen auf optierende Kommunen, die maßnahmespezifisch und zeitlich begrenzt die BA mit der Erfassung beauftragt haben. Daher stellen die ausgewiesenen Maßnahmezugänge für den Rechtskreis SGB II lediglich Untergrenzen dar.

Bei dem Vergleich der Teilnehmerstrukturen mit der Struktur des Arbeitslosenbestandes im Rechtskreis SGB II ist dabei zu beachten, wie in einer Übergangszeit bis August 2005 die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit erfolgt ist: Personen, die Ende 2004 arbeitslos gemeldet sind und danach in die Zuständigkeit einer Optionskommune wechseln, wurden im ersten Halbjahr 2005 weiter zum Arbeitslosenbestand gezählt, auch wenn sie im Laufe dieser Zeit nicht mehr arbeitslos sind. Damit wird der Arbeitslosenbestand überzeichnet. Auf der anderen Seite wird der Arbeitslosenbestand untererfasst, weil Personen, die im Verlauf des ersten Halbjahres arbeitslos werden oder solche die Ende 2004 nicht arbeitslos gemeldet waren und in die Zuständigkeit einer optierenden Kommune fallen, nicht mitgezählt wurden. Zudem wurden in den IT-Verfahren sowohl Wechsler von SGB III- in den SGB II-Rechtskreis als auch Neufälle zeitlich verzögert erfasst. Die genannten Effekte gleichen sich teilweise aus. Die Statistik der BA geht von einer geringfügigen Untererfassung des Arbeitslosenbestandes aus (Statistik der BA, Oktober 2005).

Ein Vergleich der Strukturen a) des Arbeitslosenbestandes auf Basis der statistischen Gesamterfassung und b) des Arbeitslosenbestandes ausschließlich der ARGEn zeigt, dass sich für die Merkmale Alter, Berufsausbildung und Nationalität keine interpretationsrelevanten Veränderungen ergeben: Der Anteil einer Merkmalsausprägung ändert sich jeweils um weniger als zwei Prozentpunkte. Damit ist es für einen Vergleich der Merkmalsstrukturen von Maßnahmeteilnehmern und Arbeitslosenbestand offensichtlich relativ unerheblich, welche genaue Abgrenzung des Arbeitslosenbestandes gewählt wird.

**Tabelle 1.1: Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Trainingsmaßnahmen**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	10.243	6.392	3.851	37,6	5.765	3.859	1.906	33,1	4.478	2.533	1.945	43,4	43,7
Feb	21.813	13.482	8.331	38,2	13.085	8.436	4.649	35,5	8.728	5.046	3.682	42,2	40,0
Mrz	29.567	17.697	11.870	40,1	18.109	11.281	6.828	37,7	11.458	6.416	5.042	44,0	38,8
Apr	38.764	22.816	15.948	41,1	24.262	14.726	9.536	39,3	14.502	8.090	6.412	44,2	37,4
Mai	31.952	19.158	12.794	40,0	20.166	12.663	7.503	37,2	11.786	6.495	5.291	44,9	36,9
Jun	32.583	19.899	12.684	38,9	20.519	12.925	7.594	37,0	12.064	6.974	5.090	42,2	37,0
Summe	164.922	99.444	65.478	39,7	101.906	63.890	38.016	37,3	63.016	35.554	27.462	43,6	38,2
Bestände													
Jan	8.357	5.227	3.130	37,5	4.789	3.185	1.604	33,5	3.568	2.042	1.526	42,8	42,7
Feb	19.368	11.846	7.522	38,8	11.781	7.510	4.271	36,3	7.587	4.336	3.251	42,8	39,2
Mrz	28.941	17.420	11.521	39,8	18.318	11.375	6.943	37,9	10.623	6.045	4.578	43,1	36,7
Apr	35.436	20.787	14.649	41,3	23.155	13.982	9.173	39,6	12.281	6.805	5.476	44,6	34,7
Mai	34.575	20.066	14.509	42,0	23.059	14.021	9.038	39,2	11.516	6.045	5.471	47,5	33,3
Jun	34.945	20.518	14.427	41,3	23.298	14.245	9.053	38,9	11.647	6.273	5.374	46,1	33,3
Abgänge													
Jan	1.997	1.236	761	38,1	1.035	713	322	31,1	962	523	439	45,6	48,2
Feb	11.281	7.136	4.145	36,7	6.420	4.315	2.105	32,8	4.861	2.821	2.040	42,0	43,1
Mrz	20.794	12.620	8.174	39,3	12.134	7.762	4.372	36,0	8.660	4.858	3.802	43,9	41,6
Apr	33.057	19.935	13.122	39,7	20.022	12.512	7.510	37,5	13.035	7.423	5.612	43,1	39,4
Mai	33.818	20.494	13.324	39,4	20.806	12.973	7.833	37,6	13.012	7.521	5.491	42,2	38,5
Jun	32.744	19.722	13.022	39,8	20.696	12.958	7.738	37,4	12.048	6.764	5.284	43,9	36,8
Summe	133.691	81.143	52.548	39,3	81.113	51.233	29.880	36,8	52.578	29.910	22.668	43,1	39,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 1.2: Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	8.999	5.427	3.572	39,7	1.564	688	876	56,0	7.435	4.739	2.696	36,3	82,6
Feb	12.714	5.704	7.010	55,1	8.537	3.264	5.273	61,8	4.177	2.440	1.737	41,6	32,9
Mrz	20.810	9.559	11.251	54,1	14.980	6.285	8.695	58,0	5.830	3.274	2.556	43,8	28,0
Apr	12.732	7.499	5.233	41,1	6.426	3.799	2.627	40,9	6.306	3.700	2.606	41,3	49,5
Mai	14.172	8.326	5.846	41,3	6.935	4.100	2.835	40,9	7.237	4.226	3.011	41,6	51,1
Jun	23.667	13.884	9.783	41,3	12.287	7.345	4.942	40,2	11.380	6.539	4.841	42,5	48,1
Summe	93.094	50.399	42.695	45,9	50.729	25.481	25.248	49,8	42.365	24.918	17.447	41,2	45,5
Bestände													
Jan	8.981	5.414	3.567	39,7	1.559	683	876	56,2	7.422	4.731	2.691	36,3	82,6
Feb	20.553	10.667	9.886	48,1	9.030	3.544	5.486	60,8	11.523	7.123	4.400	38,2	56,1
Mrz	37.432	18.540	18.892	50,5	20.607	8.453	12.154	59,0	16.825	10.087	6.738	40,0	44,9
Apr	35.661	21.036	14.625	41,0	13.569	7.873	5.696	42,0	22.092	13.163	8.929	40,4	62,0
Mai	44.295	26.297	17.998	40,6	18.533	10.930	7.603	41,0	25.762	15.367	10.395	40,4	58,2
Jun	62.526	37.095	25.431	40,7	27.567	16.531	11.036	40,0	34.959	20.564	14.395	41,2	55,9
Abgänge													
Jan	31	17	14	45,2	18	9	9	50,0	13	8	5	38,5	41,9
Feb	1.200	477	723	60,3	1.118	426	692	61,9	82	51	31	37,8	6,8
Mrz	5.803	2.130	3.673	63,3	5.283	1.829	3.454	65,4	520	301	219	42,1	9,0
Apr	12.565	4.516	8.049	64,1	11.528	3.894	7.634	66,2	1.037	622	415	40,0	8,3
Mai	5.773	3.196	2.577	44,6	2.055	1.081	974	47,4	3.718	2.115	1.603	43,1	64,4
Jun	5.570	3.166	2.404	43,2	3.270	1.755	1.515	46,3	2.300	1.411	889	38,7	41,3
Summe	30.942	13.502	17.440	56,4	23.272	8.994	14.278	61,4	7.670	4.508	3.162	41,2	24,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 1.3: Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Förderung beruflicher Weiterbildung**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	534	357	177	33,1	353	220	133	37,7	181	137	44	24,3	33,9
Feb	1.366	965	401	29,4	878	610	268	30,5	488	355	133	27,3	35,7
Mrz	1.987	1.301	686	34,5	1.145	753	392	34,2	842	548	294	34,9	42,4
Apr	3.369	2.181	1.188	35,3	2.273	1.451	822	36,2	1.096	730	366	33,4	32,5
Mai	3.230	2.119	1.111	34,4	2.092	1.309	783	37,4	1.138	810	328	28,8	35,2
Jun	4.011	2.537	1.474	36,7	2.527	1.599	928	36,7	1.484	938	546	36,8	37,0
Summe	14.497	9.460	5.037	34,7	9.268	5.942	3.326	35,9	5.229	3.518	1.711	32,7	36,1
Bestände													
Jan	556	369	187	33,6	367	227	140	38,1	189	142	47	24,9	34,0
Feb	1.938	1.339	599	30,9	1.284	862	422	32,9	654	477	177	27,1	33,7
Mrz	3.809	2.544	1.265	33,2	2.384	1.576	808	33,9	1.425	968	457	32,1	37,4
Apr	6.775	4.425	2.350	34,7	4.472	2.893	1.579	35,3	2.303	1.532	771	33,5	34,0
Mai	9.331	6.070	3.261	34,9	6.199	3.954	2.245	36,2	3.132	2.116	1.016	32,4	33,6
Jun	12.220	7.841	4.379	35,8	8.072	5.133	2.939	36,4	4.148	2.708	1.440	34,7	33,9
Abgänge													
Jan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Feb	100	71	29	29,0	44	27	17	38,6	56	44	12	21,4	56,0
Mrz	250	178	72	28,8	138	89	49	35,5	112	89	23	20,5	44,8
Apr	620	436	184	29,7	334	226	108	32,3	286	210	76	26,6	46,1
Mai	912	632	280	30,7	537	371	166	30,9	375	261	114	30,4	41,1
Jun	1.324	894	430	32,5	800	513	287	35,9	524	381	143	27,3	39,6
Summe	3.206	2.211	995	31,0	1.853	1.226	627	33,8	1.353	985	368	27,2	42,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 1.4: Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	1.093	692	401	36,7	450	294	156	34,7	643	398	245	38,1	58,8
Feb	1.130	658	472	41,8	288	191	97	33,7	842	467	375	44,5	74,5
Mrz	2.240	1.372	868	38,8	466	334	132	28,3	1.774	1.038	736	41,5	79,2
Apr	3.831	2.291	1.540	40,2	893	629	264	29,6	2.938	1.662	1.276	43,4	76,7
Mai	4.693	2.829	1.864	39,7	893	579	314	35,2	3.800	2.250	1.550	40,8	81,0
Jun	5.499	3.394	2.105	38,3	987	724	263	26,6	4.512	2.670	1.842	40,8	82,1
Summe	18.486	11.236	7.250	39,2	3.977	2.751	1.226	30,8	14.509	8.485	6.024	41,5	78,5
Bestände													
Jan	1.082	684	398	36,8	440	286	154	35,0	642	398	244	38,0	59,3
Feb	2.164	1.304	860	39,7	690	447	243	35,2	1.474	857	617	41,9	68,1
Mrz	4.333	2.629	1.704	39,3	1.086	732	354	32,6	3.247	1.897	1.350	41,6	74,9
Apr	7.890	4.751	3.139	39,8	1.866	1.290	576	30,9	6.024	3.461	2.563	42,5	76,3
Mai	12.164	7.333	4.831	39,7	2.593	1.765	828	31,9	9.571	5.568	4.003	41,8	78,7
Jun	17.054	10.306	6.748	39,6	3.386	2.349	1.037	30,6	13.668	7.957	5.711	41,8	80,1
Abgänge													
Jan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Feb	52	39	13	25,0	39	30	9	23,1	13	9	4	30,8	25,0
Mrz	121	82	39	32,2	73	51	22	30,1	48	31	17	35,4	39,7
Apr	285	178	107	37,5	122	78	44	36,1	163	100	63	38,7	57,2
Mai	421	247	174	41,3	169	106	63	37,3	252	141	111	44,0	59,9
Jun	634	441	193	30,4	192	141	51	26,6	442	300	142	32,1	69,7
Summe	1.513	987	526	34,8	595	406	189	31,8	918	581	337	36,7	60,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 1.5: Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Eingliederungszuschüsse**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	2.350	1.492	858	36,5	1.331	955	376	28,2	1.019	537	482	47,3	43,4
Feb	2.706	1.746	960	35,5	1.488	1.073	415	27,9	1.218	673	545	44,7	45,0
Mrz	3.346	2.160	1.186	35,4	1.901	1.354	547	28,8	1.445	806	639	44,2	43,2
Apr	4.947	3.411	1.536	31,0	2.777	2.120	657	23,7	2.170	1.291	879	40,5	43,9
Mai	5.455	3.856	1.599	29,3	3.104	2.376	728	23,5	2.351	1.480	871	37,0	43,1
Jun	5.430	3.850	1.580	29,1	3.211	2.468	743	23,1	2.219	1.382	837	37,7	40,9
Summe	24.234	16.515	7.719	31,9	13.812	10.346	3.466	25,1	10.422	6.169	4.253	40,8	43,0
Bestände													
Jan	2.326	1.474	852	36,6	1.321	946	375	28,4	1.005	528	477	47,5	43,2
Feb	4.913	3.139	1.774	36,1	2.733	1.965	768	28,1	2.180	1.174	1.006	46,1	44,4
Mrz	7.972	5.109	2.863	35,9	4.453	3.183	1.270	28,5	3.519	1.926	1.593	45,3	44,1
Apr	11.943	7.866	4.077	34,1	6.667	4.890	1.777	26,7	5.276	2.976	2.300	43,6	44,2
Mai	15.976	10.799	5.177	32,4	8.878	6.636	2.242	25,3	7.098	4.163	2.935	41,3	44,4
Jun	19.578	13.419	6.159	31,5	10.951	8.271	2.680	24,5	8.627	5.148	3.479	40,3	44,1
Abgänge													
Jan	24	18	6	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Feb	144	97	47	32,6	79	54	25	31,6	65	43	22	33,8	45,1
Mrz	292	195	97	33,2	186	141	45	24,2	106	54	52	49,1	36,3
Apr	996	670	326	32,7	580	428	152	26,2	416	242	174	41,8	41,8
Mai	1.423	919	504	35,4	882	616	266	30,2	541	303	238	44,0	38,0
Jun	1.869	1.260	609	32,6	1.169	861	308	26,3	700	399	301	43,0	37,5
Summe	4.748	3.159	1.589	33,5	2.896	2.100	796	27,5	1.828	1.041	787	43,1	38,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 1.6: Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	78	47	31	39,7	48	34	14	29,2	30	13	17	56,7	38,5
Feb	638	300	338	53,0	607	286	321	52,9	31	14	17	54,8	4,9
Mrz	1.685	923	762	45,2	1.379	822	557	40,4	306	101	205	67,0	18,2
Apr	1.893	1.084	809	42,7	1.816	1.040	776	42,7	77	44	33	42,9	4,1
Mai	811	403	408	50,3	739	365	374	50,6	72	38	34	47,2	8,9
Jun	1.767	1.064	703	39,8	1.288	777	511	39,7	479	287	192	40,1	27,1
Summe	6.872	3.821	3.051	44,4	5.877	3.324	2.553	43,4	995	497	498	50,1	14,5
Bestände													
Jan	78	47	31	39,7	48	34	14	29,2	30	13	17	56,7	38,5
Feb	706	343	363	51,4	645	316	329	51,0	61	27	34	55,7	8,6
Mrz	2.339	1.235	1.104	47,2	1.972	1.107	865	43,9	367	128	239	65,1	15,7
Apr	4.126	2.253	1.873	45,4	3.685	2.083	1.602	43,5	441	170	271	61,5	10,7
Mai	4.756	2.566	2.190	46,0	4.299	2.380	1.919	44,6	457	186	271	59,3	9,6
Jun	6.171	3.455	2.716	44,0	5.333	3.012	2.321	43,5	838	443	395	47,1	13,6
Abgänge													
Jan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Feb	12	6	6	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mrz	51	30	21	41,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Apr	109	66	43	39,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mai	179	90	89	49,7	123	68	55	44,7	56	22	34	60,7	31,3
Jun	353	177	176	49,9	254	146	108	42,5	99	31	68	68,7	28,0
Summe	704	369	335	47,6	377	214	163	43,2	155	53	102	65,8	22,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 1.7: Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Einstellungszusammensetzung bei Neugründungen**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	202	123	79	39,1	118	79	39	33,1	84	44	40	47,6	41,6
Feb	269	172	97	36,1	157	104	53	33,8	112	68	44	39,3	41,6
Mrz	331	185	146	44,1	159	102	57	35,8	172	83	89	51,7	52,0
Apr	530	361	169	31,9	276	211	65	23,6	254	150	104	40,9	47,9
Mai	531	358	173	32,6	271	202	69	25,5	260	156	104	40,0	49,0
Jun	470	332	138	29,4	280	207	73	26,1	190	125	65	34,2	40,4
Summe	2.333	1.531	802	34,4	1.261	905	356	28,2	1.072	626	446	41,6	45,9
Bestände													
Jan	201	123	78	38,8	118	79	39	33,1	83	44	39	47,0	41,3
Feb	465	294	171	36,8	272	182	90	33,1	193	112	81	42,0	41,5
Mrz	782	470	312	39,9	419	277	142	33,9	363	193	170	46,8	46,4
Apr	1.269	799	470	37,0	667	467	200	30,0	602	332	270	44,9	47,4
Mai	1.727	1.113	614	35,6	893	638	255	28,6	834	475	359	43,0	48,3
Jun	2.099	1.378	721	34,3	1.109	799	310	28,0	990	579	411	41,5	47,2
Abgänge													
Jan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Feb	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mrz	13	8	5	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Apr	46	34	12	26,1	29	22	7	24,1	17	12	5	29,4	37,0
Mai	73	43	30	41,1	45	31	14	31,1	28	12	16	57,1	38,4
Jun	96	67	29	30,2	64	46	18	28,1	32	21	11	34,4	33,3
Summe	228	152	76	33,3	138	99	39	28,3	77	45	32	41,6	33,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.1: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Trainingsmaßnahmen, Deutschland**

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	164.922	99.444	65.478	39,7	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	51.680	31.643	20.037	38,8	31,3	31,8	30,6
25 bis unter 35 Jahre	46.107	29.363	16.744	36,3	28,0	29,5	25,6
35 bis unter 45 Jahre	42.283	24.191	18.092	42,8	25,6	24,3	27,6
45 bis unter 55 Jahre	22.100	12.645	9.455	42,8	13,4	12,7	14,4
55 Jahre und älter	2.752	1.602	1.150	41,8	1,7	1,6	1,8
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	24.766	16.575	8.191	33,1	15,0	16,7	12,5
Hauptschule	73.521	48.590	24.931	33,9	44,6	48,9	38,1
mittlere Reife	53.045	27.081	25.964	48,9	32,2	27,2	39,7
Fachhochschulreife	5.555	3.099	2.456	44,2	3,4	3,1	3,8
Hochschulreife	7.877	4.049	3.828	48,6	4,8	4,1	5,9
fehlend	158	50	108				
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	69.280	43.231	26.049	37,6	42,1	43,5	39,9
außer-/betriebliche Ausbildung	84.498	51.200	33.298	39,4	51,3	51,5	51,0
Berufsfachschule	2.863	1.073	1.790	62,5	1,7	1,1	2,7
Fachschule	3.202	1.328	1.874	58,5	1,9	1,3	2,9
Fachhochschule	1.829	1.001	828	45,3	1,1	1,0	1,3
Universität	2.937	1.534	1.403	47,8	1,8	1,5	2,2
fehlend	313	77	236				
Nationalität							
Deutschland	144.773	86.041	58.732	40,6	87,9	86,7	89,8
Ausland	19.909	13.246	6.663	33,5	12,1	13,3	10,2
fehlend	240	157	83	34,6			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	134.260	79.661	54.599	40,7	81,4	80,1	83,4
Ausländer	24.413	15.951	8.462	34,7	14,8	16,0	12,9
Spätaussiedler	6.249	3.832	2.417	38,7	3,8	3,9	3,7
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	14.823	8.596	6.227	42,0	9,0	8,6	9,5
unter drei Monate	35.166	20.469	14.697	41,8	21,3	20,6	22,4
3 bis unter 6 Monate	31.531	18.935	12.596	39,9	19,1	19,0	19,2
6 bis unter 12 Monate	32.739	20.340	12.399	37,9	19,9	20,5	18,9
12 bis unter 24 Monate	29.145	18.435	10.710	36,7	17,7	18,5	16,4
24 Monate und länger	21.518	12.669	8.849	41,1	13,0	12,7	13,5
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	69.280	43.231	26.049	37,6	42,0	43,5	39,8
Ältere	10.982	6.310	4.672	42,5	6,7	6,3	7,1
schwer behinderte Menschen	3.933	2.566	1.367	34,8	2,4	2,6	2,1
Berufsrückkehrer/innen	5.860	70	5.790	98,8	3,6	0,1	8,8
Langzeitarbeitslose	50.663	31.104	19.559	38,6	30,7	31,3	29,9
Betroffenheit ²							
gar nicht	54.876	33.562	21.314	38,8	33,3	33,7	32,6
einfach	82.242	49.933	32.309	39,3	49,9	50,2	49,3
mehrfach	27.804	15.949	11.855	42,6	16,9	16,0	18,1
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.1: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Trainingsmaßnahmen, Deutschland**

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	164.922	99.444	65.478	39,7	100,0	100,0	100,0
Bundesland							
Schleswig-Holstein	8.100	5.169	2.931	36,2	4,9	5,2	4,5
Hamburg	5.458	3.078	2.380	43,6	3,3	3,1	3,6
Niedersachsen	17.065	10.688	6.377	37,4	10,3	10,7	9,7
Bremen	1.534	915	619	40,4	0,9	0,9	0,9
Nordrhein-Westfalen	26.572	17.295	9.277	34,9	16,1	17,4	14,2
Hessen	4.959	3.128	1.831	36,9	3,0	3,1	2,8
Rheinland-Pfalz	9.453	6.137	3.316	35,1	5,7	6,2	5,1
Baden-Württemberg	12.759	7.930	4.829	37,8	7,7	8,0	7,4
Bayern	12.738	7.803	4.935	38,7	7,7	7,8	7,5
Saarland	3.268	1.747	1.521	46,5	2,0	1,8	2,3
Berlin	11.165	6.155	5.010	44,9	6,8	6,2	7,7
Brandenburg	8.046	4.592	3.454	42,9	4,9	4,6	5,3
Mecklenburg-Vorpommern	10.708	5.934	4.774	44,6	6,5	6,0	7,3
Sachsen	10.308	5.897	4.411	42,8	6,3	5,9	6,7
Sachsen-Anhalt	15.254	8.619	6.635	43,5	9,2	8,7	10,1
Thüringen	7.535	4.357	3.178	42,2	4,6	4,4	4,9
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeziel							
Kombination	32.000	18.902	13.098	40,9	19,4	19,0	20,0
Eignungsfeststellung	65.080	41.879	23.201	35,6	39,5	42,1	35,4
Überprüfung der Verfügbarkeit/Bewerbst raining	8.020	4.599	3.421	42,7	4,9	4,6	5,2
Vermittlung von Kenntnissen	38.845	22.416	16.429	42,3	23,6	22,5	25,1
Überprüfung der Verfügbarkeit	5.755	3.296	2.459	42,7	3,5	3,3	3,8
Bewerbst raining	14.256	7.679	6.577	46,1	8,6	7,7	10,0
Existenzgründung	966	673	293	30,3	0,6	0,7	0,4
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeart							
Auftragsmaßnahme	79.226	44.712	34.514	43,6	48,0	45,0	52,7
Freie Maßnahme	28.761	16.570	12.191	42,4	17,4	16,7	18,6
Tätigkeit in einem Betrieb	56.935	38.162	18.773	33,0	34,5	38,4	28,7
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeergebnis							
Abbruch, davon:	7.040	4.498	2.542	36,1	4,3	4,5	3,9
- Arbeitsaufnahme	1.003	675	328	32,7	0,6	0,7	0,5
- mangelnde Leistung	487	305	182	37,4	0,3	0,3	0,3
- längere Fehlzeiten	1.659	1.135	524	31,6	1,0	1,1	0,8
- sonstige	3.891	2.383	1.508	38,8	2,4	2,4	2,3
kein Abbruch, davon:	157.882	94.946	62.936	39,9	95,7	95,5	96,1
- erfolgreiche Teilnahme	157.803	94.892	62.911	39,9	95,7	95,4	96,1
- Nichtantritt	0	0	0		0,0	0,0	0,0
- Prüfung nicht bestanden	79	54	25	31,6	0,0	0,0	0,0
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozente addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

**Tabelle 2.2: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Trainingsmaßnahmen, Westdeutschland**

	Westdeutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	101.906	63.890	38.016	37,3	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	30.233	19.277	10.956	36,2	29,7	30,2	28,8
25 bis unter 35 Jahre	30.005	19.699	10.306	34,3	29,4	30,8	27,1
35 bis unter 45 Jahre	26.979	16.157	10.822	40,1	26,5	25,3	28,5
45 bis unter 55 Jahre	13.014	7.762	5.252	40,4	12,8	12,1	13,8
55 Jahre und älter	1.675	995	680	40,6	1,6	1,6	1,8
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	18.181	12.129	6.052	33,3	17,9	19,0	16,0
Hauptschule	53.291	35.379	17.912	33,6	52,4	55,4	47,2
mittlere Reife	21.026	11.191	9.835	46,8	20,7	17,5	25,9
Fachhochschulreife	4.209	2.449	1.760	41,8	4,1	3,8	4,6
Hochschulreife	5.055	2.697	2.358	46,6	5,0	4,2	6,2
fehlend	144	45	99				
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	52.150	32.694	19.456	37,3	51,3	51,2	51,5
außer-/betriebliche Ausbildung	42.442	27.670	14.772	34,8	41,8	43,4	39,1
Berufsfachschule	1.971	827	1.144	58,0	1,9	1,3	3,0
Fachschule	1.986	936	1.050	52,9	2,0	1,5	2,8
Fachhochschule	1.148	671	477	41,6	1,1	1,1	1,3
Universität	1.922	1.029	893	46,5	1,9	1,6	2,4
fehlend	287	63	224				
Nationalität							
Deutschland	84.769	52.321	32.448	38,3	83,3	82,0	85,5
Ausland	16.952	11.450	5.502	32,5	16,7	18,0	14,5
fehlend	185	119	66	35,7			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	76.685	47.292	29.393	38,3	75,3	74,0	77,3
Ausländer	20.254	13.516	6.738	33,3	19,9	21,2	17,7
Spätaussiedler	4.967	3.082	1.885	38,0	4,9	4,8	5,0
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	10.134	6.033	4.101	40,5	9,9	9,4	10,8
unter drei Monate	23.723	13.896	9.827	41,4	23,3	21,7	25,8
3 bis unter 6 Monate	20.368	12.173	8.195	40,2	20,0	19,1	21,6
6 bis unter 12 Monate	19.316	12.563	6.753	35,0	19,0	19,7	17,8
12 bis unter 24 Monate	17.162	11.621	5.541	32,3	16,8	18,2	14,6
24 Monate und länger	11.203	7.604	3.599	32,1	11,0	11,9	9,5
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	52.150	32.694	19.456	37,3	51,2	51,2	51,2
Ältere	6.296	3.773	2.523	40,1	6,2	5,9	6,6
schwer behinderte Menschen	2.698	1.823	875	32,4	2,6	2,9	2,3
Berufsrückkehrer/innen	2.706	35	2.671	98,7	2,7	0,1	7,0
Langzeitarbeitslose	28.365	19.225	9.140	32,2	27,8	30,1	24,0
Betroffenheit ²							
gar nicht	29.958	18.889	11.069	36,9	29,4	29,6	29,1
einfach	53.710	33.594	20.116	37,5	52,7	52,6	52,9
mehrfach	18.238	11.407	6.831	37,5	17,9	17,9	18,0
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.2: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Trainingsmaßnahmen, Westdeutschland**

	Westdeutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	101.906	63.890	38.016	37,3	100,0	100,0	100,0
Maßnahmeziel							
Kombination	20.899	12.677	8.222	39,3	20,5	19,8	21,6
Eignungsfeststellung	35.733	24.685	11.048	30,9	35,1	38,6	29,1
Überprüfung der Verfügbarkeit/Bewerbungstraining	5.198	3.105	2.093	40,3	5,1	4,9	5,5
Vermittlung von Kenntnissen	24.934	14.956	9.978	40,0	24,5	23,4	26,2
Überprüfung der Verfügbarkeit	4.153	2.390	1.763	42,5	4,1	3,7	4,6
Bewerbungstraining	10.328	5.610	4.718	45,7	10,1	8,8	12,4
Existenzgründung	661	467	194	29,3	0,6	0,7	0,5
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeart							
Auftragsmaßnahme	49.295	28.469	20.826	42,2	48,4	44,6	54,8
Freie Maßnahme	17.513	10.426	7.087	40,5	17,2	16,3	18,6
Tätigkeit in einem Betrieb	35.098	24.995	10.103	28,8	34,4	39,1	26,6
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeergebnis							
Abbruch, davon:	4.781	3.266	1.515	31,7	4,7	5,1	4,0
- Arbeitsaufnahme	713	503	210	29,5	0,7	0,8	0,6
- mangelnde Leistung	317	229	88	27,8	0,3	0,4	0,2
- längere Fehlzeiten	1.215	843	372	30,6	1,2	1,3	1,0
- sonstige	2.536	1.691	845	33,3	2,5	2,6	2,2
kein Abbruch, davon:	97.125	60.624	36.501	37,6	95,3	94,9	96,0
- erfolgreiche Teilnahme	97.083	60.597	36.486	37,6	95,3	94,8	96,0
- Nichtantritt	0	0	0		0,0	0,0	0,0
- Prüfung nicht bestanden	42	27	15	35,7	0,0	0,0	0,0
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozent addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.3: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Trainingsmaßnahmen, Ostdeutschland**

	Ostdeutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	63.016	35.554	27.462	43,6	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	21.447	12.366	9.081	42,3	34,0	34,8	33,1
25 bis unter 35 Jahre	16.102	9.664	6.438	40,0	25,6	27,2	23,4
35 bis unter 45 Jahre	15.304	8.034	7.270	47,5	24,3	22,6	26,5
45 bis unter 55 Jahre	9.086	4.883	4.203	46,3	14,4	13,7	15,3
55 Jahre und älter	1.077	607	470	43,6	1,7	1,7	1,7
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	6.585	4.446	2.139	32,5	10,5	12,5	7,8
Hauptschule	20.230	13.211	7.019	34,7	32,1	37,2	25,6
mittlere Reife	32.019	15.890	16.129	50,4	50,8	44,7	58,8
Fachhochschulreife	1.346	650	696	51,7	2,1	1,8	2,5
Hochschulreife	2.822	1.352	1.470	52,1	4,5	3,8	5,4
fehlend	14	5	9				
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	17.130	10.537	6.593	38,5	27,2	29,6	24,0
außer-/betriebliche Ausbildung	42.056	23.530	18.526	44,1	66,8	66,2	67,5
Berufsfachschule	892	246	646	72,4	1,4	0,7	2,4
Fachschule	1.216	392	824	67,8	1,9	1,1	3,0
Fachhochschule	681	330	351	51,5	1,1	0,9	1,3
Universität	1.015	505	510	50,2	1,6	1,4	1,9
fehlend	26	14	12				
Nationalität							
Deutschland	60.004	33.720	26.284	43,8	95,3	94,9	95,8
Ausland	2.957	1.796	1.161	39,3	4,7	5,1	4,2
fehlend	55	38	17	30,9			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	57.575	32.369	25.206	43,8	91,4	91,0	91,8
Ausländer	4.159	2.435	1.724	41,5	6,6	6,8	6,3
Spätaussiedler	1.282	750	532	41,5	2,0	2,1	1,9
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	4.689	2.563	2.126	45,3	7,4	7,2	7,7
unter drei Monate	11.443	6.573	4.870	42,6	18,2	18,5	17,7
3 bis unter 6 Monate	11.163	6.762	4.401	39,4	17,7	19,0	16,0
6 bis unter 12 Monate	13.423	7.777	5.646	42,1	21,3	21,9	20,6
12 bis unter 24 Monate	11.983	6.814	5.169	43,1	19,0	19,2	18,8
24 Monate und länger	10.315	5.065	5.250	50,9	16,4	14,2	19,1
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	17.130	10.537	6.593	38,5	27,2	29,6	24,0
Ältere	4.686	2.537	2.149	45,9	7,4	7,1	7,8
schwer behinderte Menschen	1.235	743	492	39,8	2,0	2,1	1,8
Berufsrückkehrer/innen	3.154	35	3.119	98,9	5,0	0,1	11,4
Langzeitarbeitslose	22.298	11.879	10.419	46,7	35,4	33,4	37,9
Betroffenheit ²							
gar nicht	24.918	14.673	10.245	41,1	39,5	41,3	37,3
einfach	28.532	16.339	12.193	42,7	45,3	46,0	44,4
mehrfach	9.566	4.542	5.024	52,5	15,2	12,8	18,3
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.3: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Trainingsmaßnahmen, Ostdeutschland**

	Ostdeutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	63.016	35.554	27.462	43,6	100,0	100,0	100,0
Maßnahmeziel							
Kombination	11.101	6.225	4.876	43,9	17,6	17,5	17,8
Eignungsfeststellung	29.347	17.194	12.153	41,4	46,6	48,4	44,3
Überprüfung der Verfügbarkeit/Bewerbst raining	2.822	1.494	1.328	47,1	4,5	4,2	4,8
Vermittlung von Kenntnissen	13.911	7.460	6.451	46,4	22,1	21,0	23,5
Überprüfung der Verfügbarkeit	1.602	906	696	43,4	2,5	2,5	2,5
Bewerbst raining	3.928	2.069	1.859	47,3	6,2	5,8	6,8
Existenzgründung	305	206	99	32,5	0,5	0,6	0,4
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeart							
Auftragsmaßnahme	29.931	16.243	13.688	45,7	47,5	45,7	49,8
Freie Maßnahme	11.248	6.144	5.104	45,4	17,8	17,3	18,6
Tätigkeit in einem Betrieb	21.837	13.167	8.670	39,7	34,7	37,0	31,6
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeergebnis							
Abbruch, davon:	2.259	1.232	1.027	45,5	3,6	3,5	3,7
- Arbeitsaufnahme	290	172	118	40,7	0,5	0,5	0,4
- mangelnde Leistung	170	76	94	55,3	0,3	0,2	0,3
- längere Fehlzeiten	444	292	152	34,2	0,7	0,8	0,6
- sonstige	1.355	692	663	48,9	2,2	1,9	2,4
kein Abbruch, davon:	60.757	34.322	26.435	43,5	96,4	96,5	96,3
- erfolgreiche Teilnahme	60.720	34.295	26.425	43,5	96,4	96,5	96,2
- Nichtantritt	0	0	0		0,0	0,0	0,0
- Prüfung nicht bestanden	37	27	10	27,0	0,1	0,1	0,0
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozent addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.4: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Deutschland**

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	93.094	50.399	42.695	45,9	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	19.277	10.682	8.595	44,6	20,7	21,2	20,1
25 bis unter 35 Jahre	22.414	12.109	10.305	46,0	24,1	24,0	24,1
35 bis unter 45 Jahre	26.430	13.803	12.627	47,8	28,4	27,4	29,6
45 bis unter 55 Jahre	20.151	11.306	8.845	43,9	21,6	22,4	20,7
55 Jahre und älter	4.820	2.497	2.323	48,2	5,2	5,0	5,4
fehlend	2	2	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	18.078	10.847	7.231	40,0	21,8	22,7	20,7
Hauptschule	36.359	22.261	14.098	38,8	43,9	46,5	40,3
mittlere Reife	20.921	10.533	10.388	49,7	25,3	22,0	29,7
Fachhochschulreife	2.436	1.377	1.059	43,5	2,9	2,9	3,0
Hochschulreife	5.050	2.846	2.204	43,6	6,1	5,9	6,3
fehlend	10.250	2.535	7.715	75,3			
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	48.541	25.600	22.941	47,3	54,6	52,0	57,9
außer-/betriebliche Ausbildung	34.691	20.878	13.813	39,8	39,0	42,4	34,8
Berufsfachschule	1.230	514	716	58,2	1,4	1,0	1,8
Fachschule	1.439	582	857	59,6	1,6	1,2	2,2
Fachhochschule	910	557	353	38,8	1,0	1,1	0,9
Universität	2.093	1.127	966	46,2	2,4	2,3	2,4
fehlend	4.190	1.141	3.049	72,8			
Nationalität							
Deutschland	73.719	39.907	33.812	45,9	79,5	79,5	79,5
Ausland	19.011	10.286	8.725	45,9	20,5	20,5	20,5
fehlend	364	206	158	43,4			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	69.008	37.349	31.659	45,9	74,1	74,1	74,2
Ausländer	21.510	11.679	9.831	45,7	23,1	23,2	23,0
Spätaussiedler	2.567	1.362	1.205	46,9	2,8	2,7	2,8
fehlend	9	9	0	0,0			
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	14.257	5.402	8.855	62,1	15,3	10,7	20,7
unter drei Monate	18.120	8.204	9.916	54,7	19,5	16,3	23,2
3 bis unter 6 Monate	13.318	7.333	5.985	44,9	14,3	14,5	14,0
6 bis unter 12 Monate	13.240	8.031	5.209	39,3	14,2	15,9	12,2
12 bis unter 24 Monate	14.662	9.079	5.583	38,1	15,7	18,0	13,1
24 Monate und länger	19.497	12.350	7.147	36,7	20,9	24,5	16,7
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	48.655	25.640	23.015	47,3	52,3	50,9	53,9
Ältere	13.951	7.578	6.373	45,7	15,0	15,0	14,9
schwer behinderte Menschen	2.320	1.375	945	40,7	2,5	2,7	2,2
Berufsrückkehrer/innen	2.883	29	2.854	99,0	3,1	0,1	6,7
Langzeitarbeitslose	34.159	21.429	12.730	37,3	36,7	42,5	29,8
Betroffenheit ²							
gar nicht	20.576	10.986	9.590	46,6	22,1	21,8	22,5
einfach	47.507	25.157	22.350	47,0	51,0	49,9	52,3
mehrfach	25.011	14.256	10.755	43,0	26,9	28,3	25,2
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.4: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Deutschland**

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	93.094	50.399	42.695	45,9	100,0	100,0	100,0
Bundesland							
Schleswig-Holstein	1.218	751	467	38,3	1,3	1,5	1,1
Hamburg	2.559	1.849	710	27,7	2,7	3,7	1,7
Niedersachsen	3.359	1.865	1.494	44,5	3,6	3,7	3,5
Bremen	1.644	889	755	45,9	1,8	1,8	1,8
Nordrhein-Westfalen	24.320	10.950	13.370	55,0	26,1	21,7	31,3
Hessen	1.211	689	522	43,1	1,3	1,4	1,2
Rheinland-Pfalz	2.106	1.320	786	37,3	2,3	2,6	1,8
Baden-Württemberg	9.005	4.405	4.600	51,1	9,7	8,7	10,8
Bayern	2.872	1.737	1.135	39,5	3,1	3,4	2,7
Saarland	2.435	1.026	1.409	57,9	2,6	2,0	3,3
Berlin	26.988	16.482	10.506	38,9	29,0	32,7	24,6
Brandenburg	1.566	903	663	42,3	1,7	1,8	1,6
Mecklenburg-Vorpommern	6.188	3.409	2.779	44,9	6,6	6,8	6,5
Sachsen	1.357	779	578	42,6	1,5	1,5	1,4
Sachsen-Anhalt	4.169	2.243	1.926	46,2	4,5	4,5	4,5
Thüringen	2.097	1.102	995	47,4	2,3	2,2	2,3
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeart							
gesamte Vermittlung	36.979	22.352	14.627	39,6	39,7	44,4	34,3
Teilaufgaben der Vermittlung	56.115	28.047	28.068	50,0	60,3	55,6	65,7
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozentage addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.5: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Westdeutschland**

	Westdeutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	50.729	25.481	25.248	49,8	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	11.894	6.323	5.571	46,8	23,4	24,8	22,1
25 bis unter 35 Jahre	12.104	5.866	6.238	51,5	23,9	23,0	24,7
35 bis unter 45 Jahre	13.924	6.698	7.226	51,9	27,4	26,3	28,6
45 bis unter 55 Jahre	9.567	5.068	4.499	47,0	18,9	19,9	17,8
55 Jahre und älter	3.238	1.524	1.714	52,9	6,4	6,0	6,8
fehlend	2	2	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	9.588	5.467	4.121	43,0	23,6	23,7	23,3
Hauptschule	20.717	12.285	8.432	40,7	50,9	53,3	47,7
mittlere Reife	6.632	3.228	3.404	51,3	16,3	14,0	19,3
Fachhochschulreife	1.451	817	634	43,7	3,6	3,5	3,6
Hochschulreife	2.310	1.241	1.069	46,3	5,7	5,4	6,1
fehlend	10.031	2.443	7.588	75,6			
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	30.033	14.475	15.558	51,8	64,4	59,3	69,9
außer-/betriebliche Ausbildung	13.942	8.634	5.308	38,1	29,9	35,4	23,9
Berufsfachschule	612	263	349	57,0	1,3	1,1	1,6
Fachschule	719	304	415	57,7	1,5	1,2	1,9
Fachhochschule	442	281	161	36,4	0,9	1,2	0,7
Universität	913	450	463	50,7	2,0	1,8	2,1
fehlend	4.068	1.074	2.994	73,6			
Nationalität							
Deutschland	38.337	19.499	18.838	49,1	75,8	76,8	74,9
Ausland	12.209	5.904	6.305	51,6	24,2	23,2	25,1
fehlend	183	78	105	57,4			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	34.987	17.683	17.304	49,5	69,0	69,4	68,5
Ausländer	13.812	6.760	7.052	51,1	27,2	26,5	27,9
Spätaussiedler	1.923	1.031	892	46,4	3,8	4,0	3,5
fehlend	7	7	0	0,0			
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	12.297	4.342	7.955	64,7	24,2	17,0	31,5
unter drei Monate	12.121	4.821	7.300	60,2	23,9	18,9	28,9
3 bis unter 6 Monate	7.221	3.716	3.505	48,5	14,2	14,6	13,9
6 bis unter 12 Monate	5.752	3.638	2.114	36,8	11,3	14,3	8,4
12 bis unter 24 Monate	6.137	4.004	2.133	34,8	12,1	15,7	8,4
24 Monate und länger	7.201	4.960	2.241	31,1	14,2	19,5	8,9
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	30.116	14.498	15.618	51,9	59,4	56,9	61,9
Ältere	7.448	3.690	3.758	50,5	14,7	14,5	14,9
schwer behinderte Menschen	1.201	703	498	41,5	2,4	2,8	2,0
Berufsrückkehrer/innen	1.088	10	1.078	99,1	2,1	0,0	4,3
Langzeitarbeitslose	13.338	8.964	4.374	32,8	26,3	35,2	17,3
Betroffenheit ²							
gar nicht	11.341	5.466	5.875	51,8	22,4	21,5	23,3
einfach	27.660	13.332	14.328	51,8	54,5	52,3	56,7
mehrfach	11.728	6.683	5.045	43,0	23,1	26,2	20,0
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.5: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Westdeutschland**

	Westdeutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	50.729	25.481	25.248	49,8	100,0	100,0	100,0
Maßnahmeart							
gesamte Vermittlung	16.196	10.273	5.923	36,6	31,9	40,3	23,5
Teilaufgaben der Vermittlung	34.533	15.208	19.325	56,0	68,1	59,7	76,5
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozent addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.6: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Ostdeutschland**

	Ostdeutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	42.365	24.918	17.447	41,2	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	7.383	4.359	3.024	41,0	17,4	17,5	17,3
25 bis unter 35 Jahre	10.310	6.243	4.067	39,4	24,3	25,1	23,3
35 bis unter 45 Jahre	12.506	7.105	5.401	43,2	29,5	28,5	31,0
45 bis unter 55 Jahre	10.584	6.238	4.346	41,1	25,0	25,0	24,9
55 Jahre und älter	1.582	973	609	38,5	3,7	3,9	3,5
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	8.490	5.380	3.110	36,6	20,1	21,7	18,0
Hauptschule	15.642	9.976	5.666	36,2	37,1	40,2	32,7
mittlere Reife	14.289	7.305	6.984	48,9	33,9	29,4	40,3
Fachhochschulreife	985	560	425	43,1	2,3	2,3	2,5
Hochschulreife	2.740	1.605	1.135	41,4	6,5	6,5	6,6
fehlend	219	92	127	58,0			
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	18.508	11.125	7.383	39,9	43,8	44,8	42,5
außer-/betriebliche Ausbildung	20.749	12.244	8.505	41,0	49,1	49,3	48,9
Berufsfachschule	618	251	367	59,4	1,5	1,0	2,1
Fachschule	720	278	442	61,4	1,7	1,1	2,5
Fachhochschule	468	276	192	41,0	1,1	1,1	1,1
Universität	1.180	677	503	42,6	2,8	2,7	2,9
fehlend	122	67	55	45,1			
Nationalität							
Deutschland	35.382	20.408	14.974	42,3	83,9	82,3	86,1
Ausland	6.802	4.382	2.420	35,6	16,1	17,7	13,9
fehlend	181	128	53	29,3			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	34.021	19.666	14.355	42,2	80,3	78,9	82,3
Ausländer	7.698	4.919	2.779	36,1	18,2	19,7	15,9
Spätaussiedler	644	331	313	48,6	1,5	1,3	1,8
fehlend	2	2	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	1.960	1.060	900	45,9	4,6	4,3	5,2
unter drei Monate	5.999	3.383	2.616	43,6	14,2	13,6	15,0
3 bis unter 6 Monate	6.097	3.617	2.480	40,7	14,4	14,5	14,2
6 bis unter 12 Monate	7.488	4.393	3.095	41,3	17,7	17,6	17,7
12 bis unter 24 Monate	8.525	5.075	3.450	40,5	20,1	20,4	19,8
24 Monate und länger	12.296	7.390	4.906	39,9	29,0	29,7	28,1
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	18.539	11.142	7.397	39,9	43,8	44,7	42,4
Ältere	6.503	3.888	2.615	40,2	15,3	15,6	15,0
schwer behinderte Menschen	1.119	672	447	39,9	2,6	2,7	2,6
Berufsrückkehrer/innen	1.795	19	1.776	98,9	4,2	0,1	10,2
Langzeitarbeitslose	20.821	12.465	8.356	40,1	49,1	50,0	47,9
Betroffenheit ²							
gar nicht	9.235	5.520	3.715	40,2	21,8	22,2	21,3
einfach	19.847	11.825	8.022	40,4	46,8	47,5	46,0
mehrfach	13.283	7.573	5.710	43,0	31,4	30,4	32,7
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.6: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Ostdeutschland**

	Ostdeutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	42.365	24.918	17.447	41,2	100,0	100,0	100,0
Maßnahmeart							
gesamte Vermittlung	20.783	12.079	8.704	41,9	49,1	48,5	49,9
Teilaufgaben der Vermittlung	21.582	12.839	8.743	40,5	50,9	51,5	50,1
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozent addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.7: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Förderung beruflicher Weiterbildung, Deutschland**

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	14.497	9.460	5.037	34,7	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	3.642	2.432	1.210	33,2	25,1	25,7	24,0
25 bis unter 35 Jahre	5.120	3.502	1.618	31,6	35,3	37,0	32,1
35 bis unter 45 Jahre	4.046	2.476	1.570	38,8	27,9	26,2	31,2
45 bis unter 55 Jahre	1.577	977	600	38,0	10,9	10,3	11,9
55 Jahre und älter	112	73	39	34,8	0,8	0,8	0,8
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	1.388	1.029	359	25,9	9,6	10,9	7,1
Hauptschule	5.804	4.172	1.632	28,1	40,1	44,1	32,4
mittlere Reife	5.104	3.037	2.067	40,5	35,2	32,1	41,1
Fachhochschulreife	841	508	333	39,6	5,8	5,4	6,6
Hochschulreife	1.351	712	639	47,3	9,3	7,5	12,7
fehlend	9	2	7	77,8			
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	4.982	3.290	1.692	34,0	34,4	34,8	33,6
außer-/betriebliche Ausbildung	7.827	5.303	2.524	32,2	54,0	56,1	50,2
Berufsfachschule	345	158	187	54,2	2,4	1,7	3,7
Fachschule	334	159	175	52,4	2,3	1,7	3,5
Fachhochschule	403	242	161	40,0	2,8	2,6	3,2
Universität	598	305	293	49,0	4,1	3,2	5,8
fehlend	8	3	5	62,5			
Nationalität							
Deutschland	12.591	8.181	4.410	35,0	86,9	86,6	87,6
Ausland	1.895	1.271	624	32,9	13,1	13,4	12,4
fehlend	11	8	3	27,3			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	11.243	7.303	3.940	35,0	77,6	77,2	78,2
Ausländer	2.340	1.579	761	32,5	16,1	16,7	15,1
Spätaussiedler	914	578	336	36,8	6,3	6,1	6,7
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	1.586	904	682	43,0	10,9	9,6	13,5
unter drei Monate	2.754	1.800	954	34,6	19,0	19,0	18,9
3 bis unter 6 Monate	2.705	1.779	926	34,2	18,7	18,8	18,4
6 bis unter 12 Monate	2.906	1.934	972	33,4	20,0	20,4	19,3
12 bis unter 24 Monate	3.015	2.059	956	31,7	20,8	21,8	19,0
24 Monate und länger	1.531	984	547	35,7	10,6	10,4	10,9
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	4.982	3.290	1.692	34,0	34,4	34,8	33,6
Ältere	582	361	221	38,0	4,0	3,8	4,4
schwer behinderte Menschen	210	129	81	38,6	1,4	1,4	1,6
Berufsrückkehrer/innen	495	13	482	97,4	3,4	0,1	9,6
Langzeitarbeitslose	4.546	3.043	1.503	33,1	31,4	32,2	29,8
Betroffenheit ²							
gar nicht	5.790	3.867	1.923	33,2	39,9	40,9	38,2
einfach	6.727	4.402	2.325	34,6	46,4	46,5	46,2
mehrfach	1.980	1.191	789	39,8	13,7	12,6	15,7
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.7: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Förderung beruflicher Weiterbildung, Deutschland**

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	14.497	9.460	5.037	34,7	100,0	100,0	100,0
Bundesland							
Schleswig-Holstein	152	104	48	31,6	1,0	1,1	1,0
Hamburg	213	181	32	15,0	1,5	1,9	0,6
Niedersachsen	1.789	1.085	704	39,4	12,3	11,5	14,0
Bremen	334	190	144	43,1	2,3	2,0	2,9
Nordrhein-Westfalen	3.577	2.358	1.219	34,1	24,7	24,9	24,2
Hessen	145	93	52	35,9	1,0	1,0	1,0
Rheinland-Pfalz	386	246	140	36,3	2,7	2,6	2,8
Baden-Württemberg	619	427	192	31,0	4,3	4,5	3,8
Bayern	1.728	1.064	664	38,4	11,9	11,2	13,2
Saarland	325	194	131	40,3	2,2	2,1	2,6
Berlin	1.695	1.024	671	39,6	11,7	10,8	13,3
Brandenburg	423	315	108	25,5	2,9	3,3	2,1
Mecklenburg-Vorpommern	1.356	908	448	33,0	9,4	9,6	8,9
Sachsen	757	566	191	25,2	5,2	6,0	3,8
Sachsen-Anhalt	502	337	165	32,9	3,5	3,6	3,3
Thüringen	496	368	128	25,8	3,4	3,9	2,5
fehlend	0	0	0				
Schulungsziel							
Planzenbauer/Tierzucht/Fischerei	78	49	29	37,2	0,5	0,5	0,6
Fertigungsberufe	3.436	3.104	332	9,7	23,7	32,8	6,6
Technische Berufe	336	260	76	22,6	2,3	2,7	1,5
Dienstleistungsberufe	9.039	5.009	4.030	44,6	62,4	52,9	80,0
Sonstige Arbeitskräfte	1.607	1.037	570	35,5	11,1	11,0	11,3
fehlend	1	1	0	0,0			
Unterrichtsart							
Vollzeit	13.837	9.364	4.473	32,3	95,4	99,0	88,8
Teilzeit	543	35	508	93,6	3,7	0,4	10,1
Berufsbegl.m.Blockunterricht	115	60	55	47,8	0,8	0,6	1,1
fehlend	2	1	1	50,0			
Maßnahmeergebnis							
Abbruch, davon:	742	515	227	30,6	5,1	5,4	4,5
- Arbeitsaufnahme	254	188	66	26,0	1,8	2,0	1,3
- mangelnde Leistung	35	23	12	34,3	0,2	0,2	0,2
- längere Fehlzeiten	186	122	64	34,4	1,3	1,3	1,3
- sonstige	267	182	85	31,8	1,8	1,9	1,7
kein Abbruch, davon:	13.755	8.945	4.810	35,0	94,9	94,6	95,5
- erfolgreiche Teilnahme	13.700	8.905	4.795	35,0	94,5	94,1	95,2
- Nichtantritt	0	0	0		0,0	0,0	0,0
- Prüfung nicht bestanden	55	40	15	27,3	0,4	0,3	0,1
fehlend	0	0	0				
Maßnahmekategorie							
berufliche Weiterbildung m. Abschluss	1.671	981	690	41,3	11,5	10,4	13,7
sonstige berufliche Weiterbildung	12.826	8.479	4.347	33,9	88,5	89,6	86,3
fehlend	0	0	0				
Praktikum							
mit Praktikum	105	68	37	35,2	0,7	0,7	0,7
ohne Praktikum	14.392	9.392	5.000	34,7	99,3	99,3	99,3

**Fortsetzung Tabelle 2.7: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Förderung beruflicher Weiterbildung, Deutschland**

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen-Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	14.497	9.460	5.037	34,7	100,0	100,0	100,0
Teilnahmedauer							
bis unter 4 Monate	6.075	4.211	1.864	30,7	41,9	44,5	37,0
4 bis unter 8 Monate	5.465	3.683	1.782	32,6	37,7	38,9	35,4
8 bis unter 11 Monate	1.038	581	457	44,0	7,2	6,1	9,1
11 bis unter 13 Monate	577	223	354	61,4	4,0	2,4	7,0
13 bis unter 23 Monate	615	393	222	36,1	4,2	4,2	4,4
23 bis unter 25 Monate	367	236	131	35,7	2,5	2,5	2,6
25 bis unter 37 Monate	359	133	226	63,0	2,5	1,4	4,5
37 Monate und mehr	1	0	1	100,0	0,0	0,0	0,0
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozentage addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.8: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Förderung beruflicher Weiterbildung, Westdeutschland**

	Westdeutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	9.268	5.942	3.326	35,9	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	1.905	1.308	597	31,3	20,6	22,0	17,9
25 bis unter 35 Jahre	3.410	2.290	1.120	32,8	36,8	38,5	33,7
35 bis unter 45 Jahre	2.867	1.696	1.171	40,8	30,9	28,5	35,2
45 bis unter 55 Jahre	1.014	603	411	40,5	10,9	10,1	12,4
55 Jahre und älter	72	45	27	37,5	0,8	0,8	0,8
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	1.129	830	299	26,5	12,2	14,0	9,0
Hauptschule	4.300	3.021	1.279	29,7	46,4	50,9	38,5
mittlere Reife	2.253	1.203	1.050	46,6	24,3	20,2	31,6
Fachhochschulreife	662	415	247	37,3	7,1	7,0	7,4
Hochschulreife	918	472	446	48,6	9,9	7,9	13,4
fehlend	6	1	5				
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	3.890	2.556	1.334	34,3	42,0	43,0	40,2
außer-/betriebliche Ausbildung	4.200	2.774	1.426	34,0	45,3	46,7	42,9
Berufsfachschule	257	124	133	51,8	2,8	2,1	4,0
Fachschule	215	110	105	48,8	2,3	1,9	3,2
Fachhochschule	283	170	113	39,9	3,1	2,9	3,4
Universität	418	207	211	50,5	4,5	3,5	6,4
fehlend	5	1	4				
Nationalität							
Deutschland	7.666	4.851	2.815	36,7	82,8	81,7	84,7
Ausland	1.593	1.085	508	31,9	17,2	18,3	15,3
fehlend	9	6	3	33,3			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	6.596	4.162	2.434	36,9	71,2	70,0	73,2
Ausländer	1.923	1.320	603	31,4	20,7	22,2	18,1
Spätaussiedler	749	460	289	38,6	8,1	7,7	8,7
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	947	522	425	44,9	10,2	8,8	12,8
unter drei Monate	1.795	1.131	664	37,0	19,4	19,0	20,0
3 bis unter 6 Monate	1.765	1.105	660	37,4	19,0	18,6	19,8
6 bis unter 12 Monate	1.857	1.215	642	34,6	20,0	20,4	19,3
12 bis unter 24 Monate	1.876	1.290	586	31,2	20,2	21,7	17,6
24 Monate und länger	1.028	679	349	33,9	11,1	11,4	10,5
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	3.890	2.556	1.334	34,3	42,0	43,0	40,1
Ältere	353	206	147	41,6	3,8	3,5	4,4
schwer behinderte Menschen	154	96	58	37,7	1,7	1,6	1,7
Berufsrückkehrer/innen	316	8	308	97,5	3,4	0,1	9,3
Langzeitarbeitslose	2.904	1.969	935	32,2	31,3	33,1	28,1
Betroffenheit ²							
gar nicht	3.249	2.072	1.177	36,2	35,1	34,9	35,4
einfach	4.531	2.951	1.580	34,9	48,9	49,7	47,5
mehrfach	1.488	919	569	38,2	16,1	15,5	17,1
fehlend	0	0	0				

**Fortsetzung Tabelle 2.8: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Förderung beruflicher Weiterbildung, Westdeutschland**

	Westdeutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	9.268	5.942	3.326	35,9	100,0	100,0	100,0
Schulungsziel							
Planzenbauer/Tierzucht/Fischerei	45	30	15	33,3	0,5	0,5	0,5
Fertigungsberufe	1.758	1.596	162	9,2	19,0	26,9	4,9
Technische Berufe	212	167	45	21,2	2,3	2,8	1,4
Dienstleistungsberufe	5.817	3.241	2.576	44,3	62,8	54,5	77,5
Sonstige Arbeitskräfte	1.436	908	528	36,8	15,5	15,3	15,9
fehlend	0	0	0				
Unterrichtsart							
Vollzeit	8.671	5.868	2.803	32,3	93,6	98,8	84,3
Teilzeit	510	26	484	94,9	5,5	0,4	14,6
Berufsbegl.m.Blockunterricht	85	47	38	44,7	0,9	0,8	1,1
fehlend	2	1	1				
Maßnahmeergebnis							
Abbruch, davon:	553	378	175	31,6	6,0	6,4	5,3
- Arbeitsaufnahme	204	148	56	27,5	2,2	2,5	1,7
- mangelnde Leistung	25	18	7	28,0	0,3	0,3	0,2
- längere Fehlzeiten	131	82	49	37,4	1,4	1,4	1,5
- sonstige	193	130	63	32,6	2,1	2,2	1,9
kein Abbruch, davon:	8.715	5.564	3.151	36,2	94,0	93,6	94,7
- erfolgreiche Teilnahme	8.693	5.546	3.147	36,2	93,8	93,3	94,6
- Nichtantritt	0	0	0		0,0	0,0	0,0
- Prüfung nicht bestanden	22	18	4	18,2	0,2	0,2	0,0
fehlend	0	0	0				
Maßnahmekategorie							
berufliche Weiterbildung m. Abschluss	1.067	636	431	40,4	11,5	10,7	13,0
sonstige berufliche Weiterbildung	8.201	5.306	2.895	35,3	88,5	89,3	87,0
fehlend	0	0	0				
Praktikum							
mit Praktikum	84	52	32	38,1	0,9	0,9	1,0
ohne Praktikum	9.184	5.890	3.294	35,9	99,1	99,1	99,0
Teilnahmedauer							
bis unter 4 Monate	3.374	2.317	1.057	31,3	36,4	39,0	31,8
4 bis unter 8 Monate	3.870	2.615	1.255	32,4	41,8	44,0	37,7
8 bis unter 11 Monate	707	370	337	47,7	7,6	6,2	10,1
11 bis unter 13 Monate	462	160	302	65,4	5,0	2,7	9,1
13 bis unter 23 Monate	395	248	147	37,2	4,3	4,2	4,4
23 bis unter 25 Monate	218	141	77	35,3	2,4	2,4	2,3
25 bis unter 37 Monate	241	91	150	62,2	2,6	1,5	4,5
37 Monate und mehr	1	0	1	100,0	0,0	0,0	0,0
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozente addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

**Tabelle 2.9: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Förderung beruflicher Weiterbildung, Ostdeutschland**

	Ostdeutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	5.229	3.518	1.711	32,7	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	1.737	1.124	613	35,3	33,2	31,9	35,8
25 bis unter 35 Jahre	1.710	1.212	498	29,1	32,7	34,5	29,1
35 bis unter 45 Jahre	1.179	780	399	33,8	22,5	22,2	23,3
45 bis unter 55 Jahre	563	374	189	33,6	10,8	10,6	11,0
55 Jahre und älter	40	28	12	30,0	0,8	0,8	0,7
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	259	199	60	23,2	5,0	5,7	3,5
Hauptschule	1.504	1.151	353	23,5	28,8	32,7	20,7
mittlere Reife	2.851	1.834	1.017	35,7	54,6	52,1	59,5
Fachhochschulreife	179	93	86	48,0	3,4	2,6	5,0
Hochschulreife	433	240	193	44,6	8,3	6,8	11,3
fehlend	3	1	2				
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	1.092	734	358	32,8	20,9	20,9	20,9
außer-/betriebliche Ausbildung	3.627	2.529	1.098	30,3	69,4	71,9	64,2
Berufsfachschule	88	34	54	61,4	1,7	1,0	3,2
Fachschule	119	49	70	58,8	2,3	1,4	4,1
Fachhochschule	120	72	48	40,0	2,3	2,0	2,8
Universität	180	98	82	45,6	3,4	2,8	4,8
fehlend	3	2	1				
Nationalität							
Deutschland	4.925	3.330	1.595	32,4	94,2	94,7	93,2
Ausland	302	186	116	38,4	5,8	5,3	6,8
fehlend	2	2	0				
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	4.647	3.141	1.506	32,4	88,9	89,3	88,0
Ausländer	417	259	158	37,9	8,0	7,4	9,2
Spätaussiedler	165	118	47	28,5	3,2	3,4	2,7
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	639	382	257	40,2	12,2	10,9	15,0
unter drei Monate	959	669	290	30,2	18,3	19,0	16,9
3 bis unter 6 Monate	940	674	266	28,3	18,0	19,2	15,5
6 bis unter 12 Monate	1.049	719	330	31,5	20,1	20,4	19,3
12 bis unter 24 Monate	1.139	769	370	32,5	21,8	21,9	21,6
24 Monate und länger	503	305	198	39,4	9,6	8,7	11,6
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	1.092	734	358	32,8	20,9	20,9	20,9
Ältere	229	155	74	32,3	4,4	4,4	4,3
schwer behinderte Menschen	56	33	23	41,1	1,1	0,9	1,3
Berufsrückkehrer/innen	179	5	174	97,2	3,4	0,1	10,2
Langzeitarbeitslose	1.642	1.074	568	34,6	31,4	30,5	33,2
Betroffenheit ²							
gar nicht	2.541	1.795	746	29,4	48,6	51,0	43,6
einfach	2.196	1.451	745	33,9	42,0	41,2	43,5
mehrfach	492	272	220	44,7	9,4	7,7	12,9
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.9: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Förderung beruflicher Weiterbildung, Ostdeutschland**

	Ostdeutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	5.229	3.518	1.711	32,7	100,0	100,0	100,0
Schulungsziel							
Planzenbauer/Tierzucht/Fischerei	33	19	14	42,4	0,6	0,5	0,8
Fertigungsberufe	1.678	1.508	170	10,1	32,1	42,9	9,9
Technische Berufe	124	93	31	25,0	2,4	2,6	1,8
Dienstleistungsberufe	3.222	1.768	1.454	45,1	61,6	50,3	85,0
Sonstige Arbeitskräfte	171	129	42	24,6	3,3	3,7	2,5
fehlend	1	1	0	0,0			
Unterrichtsart							
Vollzeit	5.166	3.496	1.670	32,3	98,8	99,4	97,6
Teilzeit	33	9	24	72,7	0,6	0,3	1,4
Berufsbegl.m.Blockunterricht	30	13	17	56,7	0,6	0,4	1,0
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeergebnis							
Abbruch, davon:	189	137	52	27,5	3,6	3,9	3,0
- Arbeitsaufnahme	50	40	10	20,0	1,0	1,1	0,6
- mangelnde Leistung	10	5	5	50,0	0,2	0,1	0,3
- längere Fehlzeiten	55	40	15	27,3	1,1	1,1	0,9
- sonstige	74	52	22	29,7	1,4	1,5	1,3
kein Abbruch, davon:	5.040	3.381	1.659	32,9	96,4	96,1	97,0
- erfolgreiche Teilnahme	5.007	3.359	1.648	32,9	95,8	95,5	96,3
- Nichtantritt	0	0	0		0,0	0,0	0,0
- Prüfung nicht bestanden	33	22	11	33,3	0,6	0,4	0,2
fehlend	0	0	0				
Maßnahmekategorie							
berufliche Weiterbildung m. Abschluss	604	345	259	42,9	11,6	9,8	15,1
sonstige berufliche Weiterbildung	4.625	3.173	1.452	31,4	88,4	90,2	84,9
fehlend	0	0	0				
Praktikum							
mit Praktikum	21	16	5	23,8	0,4	0,5	0,3
ohne Praktikum	5.208	3.502	1.706	32,8	99,6	99,5	99,7
Teilnahmedauer							
bis unter 4 Monate	2.701	1.894	807	29,9	51,7	53,8	47,2
4 bis unter 8 Monate	1.595	1.068	527	33,0	30,5	30,4	30,8
8 bis unter 11 Monate	331	211	120	36,3	6,3	6,0	7,0
11 bis unter 13 Monate	115	63	52	45,2	2,2	1,8	3,0
13 bis unter 23 Monate	220	145	75	34,1	4,2	4,1	4,4
23 bis unter 25 Monate	149	95	54	36,2	2,8	2,7	3,2
25 bis unter 37 Monate	118	42	76	64,4	2,3	1,2	4,4
37 Monate und mehr	0	0	0				
fehlend							

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozent addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.10: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Deutschland**

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	18.486	11.236	7.250	39,2	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	4.109	2.903	1.206	29,4	22,2	25,8	16,6
25 bis unter 35 Jahre	2.413	1.522	891	36,9	13,1	13,5	12,3
35 bis unter 45 Jahre	4.303	2.341	1.962	45,6	23,3	20,8	27,1
45 bis unter 55 Jahre	5.292	3.080	2.212	41,8	28,6	27,4	30,5
55 Jahre und älter	2.369	1.390	979	41,3	12,8	12,4	13,5
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	2.525	1.861	664	26,3	13,7	16,6	9,2
Hauptschule	7.069	4.871	2.198	31,1	38,3	43,4	30,4
mittlere Reife	7.385	3.765	3.620	49,0	40,0	33,5	50,0
Fachhochschulreife	402	179	223	55,5	2,2	1,6	3,1
Hochschulreife	1.088	551	537	49,4	5,9	4,9	7,4
fehlend	15	9	6	40,0			
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	5.944	4.003	1.941	32,7	32,2	35,7	26,8
außer-/betriebliche Ausbildung	10.733	6.415	4.318	40,2	58,2	57,2	59,6
Berufsfachschule	260	100	160	61,5	1,4	0,9	2,2
Fachschule	595	238	357	60,0	3,2	2,1	4,9
Fachhochschule	358	178	180	50,3	1,9	1,6	2,5
Universität	558	275	283	50,7	3,0	2,5	3,9
fehlend	38	27	11	28,9			
Nationalität							
Deutschland	17.417	10.519	6.898	39,6	94,3	93,7	95,2
Ausland	1.047	703	344	32,9	5,7	6,3	4,8
fehlend	22	14	8	36,4			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	16.762	10.095	6.667	39,8	90,7	89,8	92,0
Ausländer	1.389	916	473	34,1	7,5	8,2	6,5
Spätaussiedler	335	225	110	32,8	1,8	2,0	1,5
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	2.041	1.224	817	40,0	11,0	10,9	11,3
unter drei Monate	2.494	1.568	926	37,1	13,5	14,0	12,8
3 bis unter 6 Monate	2.685	1.778	907	33,8	14,5	15,8	12,5
6 bis unter 12 Monate	3.029	1.947	1.082	35,7	16,4	17,3	14,9
12 bis unter 24 Monate	3.416	2.147	1.269	37,1	18,5	19,1	17,5
24 Monate und länger	4.821	2.572	2.249	46,7	26,1	22,9	31,0
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	5.944	4.003	1.941	32,7	32,2	35,6	26,8
Ältere	5.251	3.075	2.176	41,4	28,4	27,4	30,0
schwer behinderte Menschen	969	604	365	37,7	5,2	5,4	5,0
Berufsrückkehrer/innen	529	12	517	97,7	2,9	0,1	7,1
Langzeitarbeitslose	8.237	4.719	3.518	42,7	44,6	42,0	48,5
Betroffenheit ²							
gar nicht	4.055	2.518	1.537	37,9	21,9	22,4	21,2
einfach	8.908	5.578	3.330	37,4	48,2	49,6	45,9
mehrfach	5.523	3.140	2.383	43,1	29,9	27,9	32,9
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.10: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Deutschland**

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	18.486	11.236	7.250	39,2	100,0	100,0	100,0
Bundesland							
Schleswig-Holstein	121	86	35	28,9	0,7	0,8	0,5
Hamburg	1	1	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Niedersachsen	996	758	238	23,9	5,4	6,7	3,3
Bremen	571	325	246	43,1	3,1	2,9	3,4
Nordrhein-Westfalen	1.178	762	416	35,3	6,4	6,8	5,7
Hessen	54	38	16	29,6	0,3	0,3	0,2
Rheinland-Pfalz	48	35	13	27,1	0,3	0,3	0,2
Baden-Württemberg	250	180	70	28,0	1,4	1,6	1,0
Bayern	748	556	192	25,7	4,0	4,9	2,6
Saarland	10	10	0	0,0	0,1	0,1	0,0
Berlin	2.075	1.272	803	38,7	11,2	11,3	11,1
Brandenburg	1.046	488	558	53,3	5,7	4,3	7,7
Mecklenburg-Vorpommern	2.254	1.347	907	40,2	12,2	12,0	12,5
Sachsen	4.903	2.792	2.111	43,1	26,5	24,8	29,1
Sachsen-Anhalt	3.108	1.813	1.295	41,7	16,8	16,1	17,9
Thüringen	1.123	773	350	31,2	6,1	6,9	4,8
fehlend	0	0	0				
Maßnahmebereich							
Landwirtschaft/Garten-/Landschaftsgartenbau	3.999	3.002	997	24,9	21,6	26,7	13,8
Küstenschutz/Landgewinnung	14	14	0	0,0	0,1	0,1	0,0
Forstwirtschaft	203	144	59	29,1	1,1	1,3	0,8
Verkehrswesen	134	79	55	41,0	0,7	0,7	0,8
Bau, Industrie-, Freizeitgeländeerschließ.	1.049	957	92	8,8	5,7	8,5	1,3
Versorgungsanlagen	32	29	3	9,4	0,2	0,3	0,0
Büro und Verwaltung	1.245	442	803	64,5	6,7	3,9	11,1
Soziale Dienste	4.285	1.618	2.667	62,2	23,2	14,4	36,8
Sonstige	7.508	4.942	2.566	34,2	40,6	44,0	35,4
Naturkatastrophen	16	8	8	50,0	0,1	0,1	0,1
Außergewöhnliche Ereignisse	1	1	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozentage addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.11: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Westdeutschland**

	Westdeutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	3.977	2.751	1.226	30,8	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	1.741	1.218	523	30,0	43,8	44,3	42,7
25 bis unter 35 Jahre	528	378	150	28,4	13,3	13,7	12,2
35 bis unter 45 Jahre	784	501	283	36,1	19,7	18,2	23,1
45 bis unter 55 Jahre	669	466	203	30,3	16,8	16,9	16,6
55 Jahre und älter	255	188	67	26,3	6,4	6,8	5,5
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	926	695	231	24,9	23,3	25,3	18,9
Hauptschule	2.173	1.549	624	28,7	54,8	56,4	51,1
mittlere Reife	603	369	234	38,8	15,2	13,4	19,2
Fachhochschulreife	105	45	60	57,1	2,6	1,6	4,9
Hochschulreife	161	90	71	44,1	4,1	3,3	5,8
fehlend	9	3	6	66,7			
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	2.517	1.747	770	30,6	63,6	63,8	63,2
außer-/betriebliche Ausbildung	1.204	873	331	27,5	30,4	31,9	27,2
Berufsfachschule	76	38	38	50,0	1,9	1,4	3,1
Fachschule	50	23	27	54,0	1,3	0,8	2,2
Fachhochschule	49	23	26	53,1	1,2	0,8	2,1
Universität	59	33	26	44,1	1,5	1,2	2,1
fehlend	22	14	8	36,4			
Nationalität							
Deutschland	3.374	2.314	1.060	31,4	85,1	84,4	86,6
Ausland	593	429	164	27,7	14,9	15,6	13,4
fehlend	10	8	2	20,0			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	3.100	2.121	979	31,6	77,9	77,1	79,9
Ausländer	693	495	198	28,6	17,4	18,0	16,2
Spätaussiedler	184	135	49	26,6	4,6	4,9	4,0
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	1.150	759	391	34,0	28,9	27,6	31,9
unter drei Monate	767	519	248	32,3	19,3	18,9	20,2
3 bis unter 6 Monate	662	470	192	29,0	16,6	17,1	15,7
6 bis unter 12 Monate	535	383	152	28,4	13,5	13,9	12,4
12 bis unter 24 Monate	413	296	117	28,3	10,4	10,8	9,5
24 Monate und länger	450	324	126	28,0	11,3	11,8	10,3
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	2.517	1.747	770	30,6	63,3	63,5	62,8
Ältere	582	427	155	26,6	14,6	15,5	12,6
schwer behinderte Menschen	361	242	119	33,0	9,1	8,8	9,7
Berufsrückkehrer/innen	64	3	61	95,3	1,6	0,1	5,0
Langzeitarbeitslose	863	620	243	28,2	21,7	22,5	19,8
Betroffenheit ²							
gar nicht	733	497	236	32,2	18,4	18,1	19,2
einfach	2.338	1.629	709	30,3	58,8	59,2	57,8
mehrfach	906	625	281	31,0	22,8	22,7	22,9
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.11: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Westdeutschland**

	Westdeutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	3.977	2.751	1.226	30,8	100,0	100,0	100,0
Maßnahmebereich							
Landwirtschaft/Garten-/Landschaftsgartenbau	549	499	50	9,1	13,8	18,1	4,1
Küstenschutz/Landgewinnung	11	11	0	0,0	0,3	0,4	0,0
Forstwirtschaft	22	14	8	36,4	0,6	0,5	0,7
Verkehrswesen	4	4	0	0,0	0,1	0,1	0,0
Bau, Industrie-, Freizeitgeländeschließ.	244	227	17	7,0	6,1	8,3	1,4
Versorgungsanlagen	6	6	0	0,0	0,2	0,2	0,0
Büro und Verwaltung	116	48	68	58,6	2,9	1,7	5,5
Soziale Dienste	1.187	607	580	48,9	29,8	22,1	47,3
Sonstige	1.838	1.335	503	27,4	46,2	48,5	41,0
Naturkatastrophen	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außergewöhnliche Ereignisse	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozent addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.12: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Ostdeutschland**

	Ostdeutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	14.509	8.485	6.024	41,5	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	2.368	1.685	683	28,8	16,3	19,9	11,3
25 bis unter 35 Jahre	1.885	1.144	741	39,3	13,0	13,5	12,3
35 bis unter 45 Jahre	3.519	1.840	1.679	47,7	24,3	21,7	27,9
45 bis unter 55 Jahre	4.623	2.614	2.009	43,5	31,9	30,8	33,3
55 Jahre und älter	2.114	1.202	912	43,1	14,6	14,2	15,1
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	1.599	1.166	433	27,1	11,0	13,8	7,2
Hauptschule	4.896	3.322	1.574	32,1	33,8	39,2	26,1
mittlere Reife	6.782	3.396	3.386	49,9	46,8	40,1	56,2
Fachhochschulreife	297	134	163	54,9	2,0	1,6	2,7
Hochschulreife	927	461	466	50,3	6,4	5,4	7,7
fehlend	6	6	0	0,0			
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	3.427	2.256	1.171	34,2	23,6	26,6	19,4
außer-/betriebliche Ausbildung	9.529	5.542	3.987	41,8	65,7	65,4	66,2
Berufsfachschule	184	62	122	66,3	1,3	0,7	2,0
Fachschule	545	215	330	60,6	3,8	2,5	5,5
Fachhochschule	309	155	154	49,8	2,1	1,8	2,6
Universität	499	242	257	51,5	3,4	2,9	4,3
fehlend	16	13	3	18,8			
Nationalität							
Deutschland	14.043	8.205	5.838	41,6	96,9	96,8	97,0
Ausland	454	274	180	39,6	3,1	3,2	3,0
fehlend	12	6	6	50,0			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	13.662	7.974	5.688	41,6	94,2	94,0	94,4
Ausländer	696	421	275	39,5	4,8	5,0	4,6
Spätaussiedler	151	90	61	40,4	1,0	1,1	1,0
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	891	465	426	47,8	6,1	5,5	7,1
unter drei Monate	1.727	1.049	678	39,3	11,9	12,4	11,3
3 bis unter 6 Monate	2.023	1.308	715	35,3	13,9	15,4	11,9
6 bis unter 12 Monate	2.494	1.564	930	37,3	17,2	18,4	15,4
12 bis unter 24 Monate	3.003	1.851	1.152	38,4	20,7	21,8	19,1
24 Monate und länger	4.371	2.248	2.123	48,6	30,1	26,5	35,2
fehlend							
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	3.427	2.256	1.171	34,2	23,6	26,6	19,4
Ältere	4.669	2.648	2.021	43,3	32,2	31,2	33,5
schwer behinderte Menschen	608	362	246	40,5	4,2	4,3	4,1
Berufsrückkehrer/innen	465	9	456	98,1	3,2	0,1	7,6
Langzeitarbeitslose	7.374	4.099	3.275	44,4	50,8	48,3	54,4
Betroffenheit ²							
gar nicht	3.322	2.021	1.301	39,2	22,9	23,8	21,6
einfach	6.570	3.949	2.621	39,9	45,3	46,5	43,5
mehrfach	4.617	2.515	2.102	45,5	31,8	29,6	34,9
fehlend							

**Fortsetzung Tabelle 2.12: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Ostdeutschland**

	Ostdeutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	14.509	8.485	6.024	41,5	100,0	100,0	100,0
Maßnahmebereich							
Landwirtschaft/Garten-/Landschaftsgartenbau	3.450	2.503	947	27,4	23,8	29,5	15,7
Küstenschutz/Landgewinnung	3	3	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forstwirtschaft	181	130	51	28,2	1,2	1,5	0,8
Verkehrswesen	130	75	55	42,3	0,9	0,9	0,9
Bau, Industrie-, Freizeitgeländeschließ.	805	730	75	9,3	5,5	8,6	1,2
Versorgungsanlagen	26	23	3	11,5	0,2	0,3	0,0
Büro und Verwaltung	1.129	394	735	65,1	7,8	4,6	12,2
Soziale Dienste	3.098	1.011	2.087	67,4	21,4	11,9	34,6
Sonstige	5.670	3.607	2.063	36,4	39,1	42,5	34,2
Naturkatastrophen	16	8	8	50,0	0,1	0,1	0,1
Außergewöhnliche Ereignisse	1	1	0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozent addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.13: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Eingliederungszuschüsse, Deutschland**

	Deutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	24.234	16.515	7.719	31,9	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	3.961	2.628	1.333	33,7	16,3	15,9	17,3
25 bis unter 35 Jahre	7.306	5.239	2.067	28,3	30,1	31,7	26,8
35 bis unter 45 Jahre	7.491	4.905	2.586	34,5	30,9	29,7	33,5
45 bis unter 55 Jahre	4.503	2.991	1.512	33,6	18,6	18,1	19,6
55 Jahre und älter	973	752	221	22,7	4,0	4,6	2,9
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	2.238	1.874	364	16,3	9,2	11,4	4,7
Hauptschule	9.983	7.788	2.195	22,0	41,2	47,2	28,5
mittlere Reife	9.485	5.347	4.138	43,6	39,2	32,4	53,7
Fachhochschulreife	1.013	658	355	35,0	4,2	4,0	4,6
Hochschulreife	1.493	833	660	44,2	6,2	5,0	8,6
fehlend	22	15	7	31,8			
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	6.404	4.963	1.441	22,5	26,5	30,2	18,8
außer-/betriebliche Ausbildung	15.613	10.330	5.283	33,8	64,7	62,8	68,8
Berufsfachschule	426	194	232	54,5	1,8	1,2	3,0
Fachschule	693	336	357	51,5	2,9	2,0	4,6
Fachhochschule	479	309	170	35,5	2,0	1,9	2,2
Universität	519	318	201	38,7	2,2	1,9	2,6
fehlend	100	65	35	35,0			
Nationalität							
Deutschland	21.881	14.585	7.296	33,3	90,4	88,4	94,5
Ausland	2.337	1.916	421	18,0	9,6	11,6	5,5
fehlend	16	14	2	12,5			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	20.566	13.577	6.989	34,0	86,9	92,0	72,8
Ausländer	2.325	575	2.461	105,8	9,8	3,9	25,6
Spätaussiedler	768	613	155	20,2	3,2	3,7	2,0
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	4.737	3.135	1.602	33,8	19,5	19,0	20,8
unter drei Monate	3.727	2.517	1.210	32,5	15,4	15,2	15,7
3 bis unter 6 Monate	3.603	2.555	1.048	29,1	14,9	15,5	13,6
6 bis unter 12 Monate	4.268	2.980	1.288	30,2	17,6	18,0	16,7
12 bis unter 24 Monate	4.860	3.376	1.484	30,5	20,1	20,4	19,2
24 Monate und länger	3.039	1.952	1.087	35,8	12,5	11,8	14,1
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	6.404	4.963	1.441	22,5	26,4	30,1	18,7
Ältere	2.991	2.114	877	29,3	12,3	12,8	11,4
schwer behinderte Menschen	529	372	157	29,7	2,2	2,3	2,0
Berufsrückkehrer/innen	782	15	767	98,1	3,2	0,1	9,9
Langzeitarbeitslose	7.899	5.328	2.571	32,5	32,6	32,3	33,3
Betroffenheit ²							
gar nicht	9.892	6.643	3.249	32,8	40,8	40,2	42,1
einfach	10.468	7.221	3.247	31,0	43,2	43,7	42,1
mehrfach	3.874	2.651	1.223	31,6	16,0	16,1	15,8
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.13: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Eingliederungszuschüsse, Deutschland**

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	24.234	16.515	7.719	31,9	100,0	100,0	100,0
Bundesland							
Schleswig-Holstein	653	509	144	22,1	2,7	3,1	1,9
Hamburg	222	167	55	24,8	0,9	1,0	0,7
Niedersachsen	2.314	1.767	547	23,6	9,5	10,7	7,1
Bremen	231	159	72	31,2	1,0	1,0	0,9
Nordrhein-Westfalen	4.706	3.615	1.091	23,2	19,4	21,9	14,1
Hessen	841	596	245	29,1	3,5	3,6	3,2
Rheinland-Pfalz	851	650	201	23,6	3,5	3,9	2,6
Baden-Württemberg	1.495	1.090	405	27,1	6,2	6,6	5,2
Bayern	2.283	1.635	648	28,4	9,4	9,9	8,4
Saarland	216	158	58	26,9	0,9	1,0	0,8
Berlin	921	535	386	41,9	3,8	3,2	5,0
Brandenburg	1.355	860	495	36,5	5,6	5,2	6,4
Mecklenburg-Vorpommern	1.434	881	553	38,6	5,9	5,3	7,2
Sachsen	2.713	1.546	1.167	43,0	11,2	9,4	15,1
Sachsen-Anhalt	1.681	1.006	675	40,2	6,9	6,1	8,7
Thüringen	2.318	1.341	977	42,1	9,6	8,1	12,7
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozentage addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

**Tabelle 2.14: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Eingliederungszuschüsse, Westdeutschland**

	Westdeutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	13.812	10.346	3.466	25,1	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	2.010	1.476	534	26,6	14,6	14,3	15,4
25 bis unter 35 Jahre	4.350	3.331	1.019	23,4	31,5	32,2	29,4
35 bis unter 45 Jahre	4.441	3.276	1.165	26,2	32,2	31,7	33,6
45 bis unter 55 Jahre	2.449	1.802	647	26,4	17,7	17,4	18,7
55 Jahre und älter	562	461	101	18,0	4,1	4,5	2,9
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	1.774	1.506	268	15,1	12,9	14,6	7,7
Hauptschule	7.392	5.844	1.548	20,9	53,6	56,6	44,7
mittlere Reife	3.063	1.959	1.104	36,0	22,2	19,0	31,9
Fachhochschulreife	730	505	225	30,8	5,3	4,9	6,5
Hochschulreife	833	518	315	37,8	6,0	5,0	9,1
fehlend	20	14	6	30,0			
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	5.176	4.100	1.076	20,8	37,7	39,9	31,3
außer-/betriebliche Ausbildung	7.381	5.440	1.941	26,3	53,8	52,9	56,5
Berufsfachschule	272	148	124	45,6	2,0	1,4	3,6
Fachschule	356	233	123	34,6	2,6	2,3	3,6
Fachhochschule	262	186	76	29,0	1,9	1,8	2,2
Universität	279	181	98	35,1	2,0	1,8	2,9
fehlend	86	58	28	32,6			
Nationalität							
Deutschland	11.696	8.574	3.122	26,7	84,8	83,0	90,1
Ausland	2.104	1.761	343	16,3	15,2	17,0	9,9
fehlend	12	11	1	8,3			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	10.722	7.786	2.936	27,4	77,6	75,3	84,7
Ausländer	2.461	2.044	417	16,9	17,8	19,8	12,0
Spätaussiedler	629	516	113	18,0	4,6	5,0	3,3
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	3.031	2.216	815	26,9	21,9	21,4	23,5
unter drei Monate	2.065	1.515	550	26,6	15,0	14,6	15,9
3 bis unter 6 Monate	2.054	1.553	501	24,4	14,9	15,0	14,5
6 bis unter 12 Monate	2.335	1.746	589	25,2	16,9	16,9	17,0
12 bis unter 24 Monate	2.767	2.084	683	24,7	20,0	20,1	19,7
24 Monate und länger	1.560	1.232	328	21,0	11,3	11,9	9,5
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	5.176	4.100	1.076	20,8	37,5	39,6	31,0
Ältere	1.591	1.241	350	22,0	11,5	12,0	10,1
schwer behinderte Menschen	381	300	81	21,3	2,8	2,9	2,3
Berufsrückkehrer/innen	282	8	274	97,2	2,0	0,1	7,9
Langzeitarbeitslose	4.327	3.316	1.011	23,4	31,3	32,1	29,2
Betroffenheit ²							
gar nicht	4.952	3.608	1.344	27,1	35,9	34,9	38,8
einfach	6.261	4.735	1.526	24,4	45,3	45,8	44,0
mehrfach	2.599	2.003	596	22,9	18,8	19,4	17,2
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozentage addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

**Tabelle 2.15: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Eingliederungszuschüsse, Ostdeutschland**

	Ostdeutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	10.422	6.169	4.253	40,8	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	1.951	1.152	799	41,0	18,7	18,7	18,8
25 bis unter 35 Jahre	2.956	1.908	1.048	35,5	28,4	30,9	24,6
35 bis unter 45 Jahre	3.050	1.629	1.421	46,6	29,3	26,4	33,4
45 bis unter 55 Jahre	2.054	1.189	865	42,1	19,7	19,3	20,3
55 Jahre und älter	411	291	120	29,2	3,9	4,7	2,8
fehlend	0	0	0				
Schulausbildung							
kein Schulabschluss	464	368	96	20,7	4,5	6,0	2,3
Hauptschule	2.591	1.944	647	25,0	24,9	31,5	15,2
mittlere Reife	6.422	3.388	3.034	47,2	61,6	54,9	71,4
Fachhochschulreife	283	153	130	45,9	2,7	2,5	3,1
Hochschulreife	660	315	345	52,3	6,3	5,1	8,1
fehlend	2	1	1	50,0			
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	1.228	863	365	29,7	11,8	14,0	8,6
außer-/betriebliche Ausbildung	8.232	4.890	3.342	40,6	79,1	79,4	78,7
Berufsfachschule	154	46	108	70,1	1,5	0,7	2,5
Fachschule	337	103	234	69,4	3,2	1,7	5,5
Fachhochschule	217	123	94	43,3	2,1	2,0	2,2
Universität	240	137	103	42,9	2,3	2,2	2,4
fehlend	14	7	7	50,0			
Nationalität							
Deutschland	10.185	6.011	4.174	41,0	97,8	97,5	98,2
Ausland	233	155	78	33,5	2,2	2,5	1,8
fehlend	4	3	1	25,0			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	9.844	5.791	4.053	41,2	94,5	93,9	95,3
Ausländer	439	281	158	36,0	4,2	4,6	3,7
Spätaussiedler	139	97	42	30,2	1,3	1,6	1,0
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	1.706	919	787	46,1	16,4	14,9	18,5
unter drei Monate	1.662	1.002	660	39,7	15,9	16,2	15,5
3 bis unter 6 Monate	1.549	1.002	547	35,3	14,9	16,2	12,9
6 bis unter 12 Monate	1.933	1.234	699	36,2	18,5	20,0	16,4
12 bis unter 24 Monate	2.093	1.292	801	38,3	20,1	20,9	18,8
24 Monate und länger	1.479	720	759	51,3	14,2	11,7	17,8
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	1.228	863	365	29,7	11,8	14,0	8,6
Ältere	1.400	873	527	37,6	13,4	14,2	12,4
schwer behinderte Menschen	148	72	76	51,4	1,4	1,2	1,8
Berufsrückkehrer/innen	500	7	493	98,6	4,8	0,1	11,6
Langzeitarbeitslose	3.572	2.012	1.560	43,7	34,3	32,6	36,7
Betroffenheit ²							
gar nicht	4.940	3.035	1.905	38,6	47,4	49,2	44,8
einfach	4.207	2.486	1.721	40,9	40,4	40,3	40,5
mehrfach	1.275	648	627	49,2	12,2	10,5	14,7
fehlend							

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozente addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Tabelle 3.1: Arbeitslose Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	417.250	184.357	232.893	55,8	304.804	128.534	176.270	57,8	112.446	55.823	56.623	50,4	26,9
Feb	286.840	124.903	161.937	56,5	229.420	94.216	135.204	58,9	57.420	30.687	26.733	46,6	20,0
Mrz	207.322	99.888	107.434	51,8	148.327	68.337	79.990	53,9	58.995	31.551	27.444	46,5	28,5
Apr	201.276	103.067	98.209	48,8	127.243	64.685	62.558	49,2	74.033	38.382	35.651	48,2	36,8
Mai	178.650	95.472	83.178	46,6	118.503	62.873	55.630	46,9	60.147	32.599	27.548	45,8	33,7
Jun	178.593	96.902	81.691	45,7	117.580	63.399	54.181	46,1	61.013	33.503	27.510	45,1	34,2
Summe	1.469.931	704.589	765.342	52,1	1.045.877	482.044	563.833	53,9	424.054	222.545	201.509	47,5	28,8
Bestände													
Jan	2.285.524	1.313.892	971.632	42,5	1.387.077	829.150	557.927	40,2	898.447	484.742	413.705	46,0	39,3
Feb	2.550.740	1.440.464	1.110.276	43,5	1.604.473	926.805	677.668	42,2	946.267	513.659	432.608	45,7	37,1
Mrz	2.674.193	1.511.007	1.163.186	43,5	1.698.727	976.741	721.986	42,5	975.466	534.266	441.200	45,2	36,5
Apr	2.759.792	1.557.579	1.202.213	43,6	1.756.720	1.007.568	749.152	42,6	1.003.072	550.011	453.061	45,2	36,3
Mai	2.784.121	1.571.930	1.212.191	43,5	1.781.047	1.020.166	760.881	42,7	1.003.074	551.764	451.310	45,0	36,0
Jun	2.789.644	1.573.186	1.216.458	43,6	1.796.748	1.026.256	770.492	42,9	992.896	546.930	445.966	44,9	35,6
Abgänge													
Jan	116.653	66.833	49.820	42,7	75.372	44.406	30.966	41,1	41.281	22.427	18.854	45,7	35,4
Feb	154.463	81.013	73.450	47,6	100.278	52.505	47.773	47,6	54.185	28.508	25.677	47,4	35,1
Mrz	208.655	108.261	100.394	48,1	134.876	70.411	64.465	47,8	73.779	37.850	35.929	48,7	35,4
Apr	232.705	131.268	101.437	43,6	142.141	81.072	61.069	43,0	90.564	50.196	40.368	44,6	38,9
Mai	238.316	135.592	102.724	43,1	144.587	83.473	61.114	42,3	93.729	52.119	41.610	44,4	39,3
Jun	235.475	136.374	99.101	42,1	140.471	82.544	57.927	41,2	95.004	53.830	41.174	43,3	40,3
Summe	1.186.267	659.341	526.926	44,4	737.725	414.411	323.314	43,8	448.542	244.930	203.612	45,4	37,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2: Durchschnittlicher Bestand arbeitsloser Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005, Deutschland

	Deutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	2.661.286	1.504.904	1.156.382	43,5	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	275.141	155.007	120.134	43,7	10,3	10,3	10,4
25 bis unter 55 Jahre	2.133.904	1.209.116	924.788	43,3	80,2	80,3	80,0
55 Jahre und älter	252.241	140.780	111.460	44,2	9,5	9,4	9,6
fehlend	0	0	0				
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	1.291.520	707.208	584.312	45,2	48,5	47,0	50,5
außer-/betriebliche Ausbildung	1.186.941	706.649	480.292	40,5	44,6	47,0	41,5
Berufsfachschule	37.032	15.163	21.869	59,1	1,4	1,0	1,9
Fachschule	53.098	23.622	29.476	55,5	2,0	1,6	2,5
Fachhochschule	31.080	18.479	12.601	40,5	1,2	1,2	1,1
Universität	61.615	33.784	27.832	45,2	2,3	2,2	2,4
fehlend	0	0	0				
Nationalität							
Deutschland	2.208.484	1.243.338	965.146	43,7	83,4	82,9	84,0
Ausland	439.285	255.773	183.512	41,8	16,6	17,1	16,0
fehlend	13.517	5.793	7.724	57,1			
Arbeitslosigkeitsdauer							
bis unter 3 Monate	541.605	252.003	289.603	53,5	20,4	16,7	25,0
3 bis unter 6 Monate	416.382	221.274	195.108	46,9	15,6	14,7	16,9
6 bis unter 12 Monate	399.604	243.794	155.809	39,0	15,0	16,2	13,5
12 bis unter 24 Monate	558.969	341.103	217.866	39,0	21,0	22,7	18,8
24 Monate und länger	744.726	446.730	297.996	40,0	28,0	29,7	25,8
fehlend	0	0	0				
Bundesland							
Schleswig-Holstein	96.586	56.704	39.882	41,3	3,6	3,8	3,4
Hamburg	57.743	34.366	23.376	40,5	2,2	2,3	2,0
Niedersachsen	246.392	143.245	103.147	41,9	9,3	9,5	8,9
Bremen	38.591	21.846	16.745	43,4	1,5	1,5	1,4
Nordrhein-Westfalen	599.767	350.632	249.135	41,5	22,5	23,3	21,5
Hessen	136.075	80.616	55.458	40,8	5,1	5,4	4,8
Rheinland-Pfalz	93.192	52.208	40.984	44,0	3,5	3,5	3,5
Baden-Württemberg	169.281	95.448	73.833	43,6	6,4	6,3	6,4
Bayern	216.483	118.236	98.247	45,4	8,1	7,9	8,5
Saarland	32.469	18.496	13.973	43,0	1,2	1,2	1,2
Berlin	221.898	128.142	93.756	42,3	8,3	8,5	8,1
Brandenburg	141.366	77.523	63.843	45,2	5,3	5,2	5,5
Mecklenburg-Vorpommern	119.182	66.325	52.857	44,4	4,5	4,4	4,6
Sachsen	221.318	118.334	102.984	46,5	8,3	7,9	8,9
Sachsen-Anhalt	160.490	84.835	75.655	47,1	6,0	5,6	6,5
Thüringen	110.458	57.950	52.508	47,5	4,2	3,9	4,5
fehlend	0	0	0				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3: Durchschnittlicher Bestand arbeitsloser Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005, Westdeutschland

	Westdeutschland			Frauen-	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	1.686.576	971.797	714.779	42,4	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	176.706	98.748	77.958	44,1	10,5	10,2	10,9
25 bis unter 55 Jahre	1.339.213	776.184	563.029	42,0	79,4	79,9	78,8
55 Jahre und älter	170.657	96.865	73.792	43,2	10,1	10,0	10,3
fehlend	0	0	0				
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	991.311	541.611	449.700	45,4	58,8	55,7	62,9
außer-/betriebliche Ausbildung	576.157	368.835	207.322	36,0	34,2	38,0	29,0
Berufsfachschule	26.986	11.676	15.310	56,7	1,6	1,2	2,1
Fachschule	32.556	15.877	16.679	51,2	1,9	1,6	2,3
Fachhochschule	20.337	12.345	7.992	39,3	1,2	1,3	1,1
Universität	39.230	21.454	17.777	45,3	2,3	2,2	2,5
fehlend	0	0	0				
Nationalität							
Deutschland	1.306.379	751.708	554.671	42,5	77,9	77,7	78,3
Ausland	369.584	215.821	153.763	41,6	22,1	22,3	21,7
fehlend	10.613	4.268	6.345	59,8			
Arbeitslosigkeitsdauer							
bis unter 3 Monate	394.321	172.603	221.718	56,2	23,4	17,8	31,0
3 bis unter 6 Monate	286.061	144.874	141.187	49,4	17,0	14,9	19,8
6 bis unter 12 Monate	244.262	152.738	91.524	37,5	14,5	15,7	12,8
12 bis unter 24 Monate	341.735	218.102	123.633	36,2	20,3	22,4	17,3
24 Monate und länger	420.197	283.480	136.717	32,5	24,9	29,2	19,1
fehlend	0	0	0				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Tabelle 3.4: Durchschnittlicher Bestand arbeitsloser Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005, Ostdeutschland

	Ostdeutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	974.710	533.107	441.603	45,3	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	98.435	56.259	42.176	42,8	10,1	10,6	9,6
25 bis unter 55 Jahre	794.691	432.932	361.759	45,5	81,5	81,2	81,9
55 Jahre und älter	81.584	43.916	37.668	46,2	8,4	8,2	8,5
fehlend	0	0	0				
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	300.210	165.597	134.613	44,8	30,8	31,1	30,5
außer-/betriebliche Ausbildung	610.785	337.815	272.970	44,7	62,7	63,4	61,8
Berufsfachschule	10.046	3.487	6.559	65,3	1,0	0,7	1,5
Fachschule	20.542	7.745	12.797	62,3	2,1	1,5	2,9
Fachhochschule	10.742	6.133	4.609	42,9	1,1	1,2	1,0
Universität	22.385	12.330	10.055	44,9	2,3	2,3	2,3
fehlend	0	0	0				
Nationalität							
Deutschland	902.105	491.631	410.475	45,5	92,8	92,5	93,2
Ausland	69.701	39.952	29.749	42,7	7,2	7,5	6,8
fehlend	2.904	1.525	1.379	47,5			
Arbeitslosigkeitsdauer							
bis unter 3 Monate	147.284	79.400	67.885	46,1	15,1	14,9	15,4
3 bis unter 6 Monate	130.321	76.400	53.921	41,4	13,4	14,3	12,2
6 bis unter 12 Monate	155.341	91.056	64.285	41,4	15,9	17,1	14,6
12 bis unter 24 Monate	217.234	123.001	94.233	43,4	22,3	23,1	21,3
24 Monate und länger	324.529	163.250	161.279	49,7	33,3	30,6	36,5
fehlend	0	0	0				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1: Arbeitsuchende Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	551.408	214.162	337.246	61,2	430.920	158.664	272.256	63,2	120.488	55.498	64.990	53,9	21,9
Feb	279.392	110.391	169.001	60,5	222.251	82.502	139.749	62,9	57.141	27.889	29.252	51,2	20,5
Mrz	195.297	81.957	113.340	58,0	141.062	56.416	84.646	60,0	54.235	25.541	28.694	52,9	27,8
Apr	138.197	63.603	74.594	54,0	93.191	42.289	50.902	54,6	45.006	21.314	23.692	52,6	32,6
Mai	121.510	58.051	63.459	52,2	85.690	40.251	45.439	53,0	35.820	17.800	18.020	50,3	29,5
Jun	127.408	60.657	66.751	52,4	90.880	41.969	48.911	53,8	36.528	18.688	17.840	48,8	28,7
Summe	1.413.212	588.821	824.391	58,3	1.063.994	422.091	641.903	60,3	349.218	166.730	182.488	52,3	24,7
Bestände													
Jan	2.835.843	1.573.050	1.262.793	44,5	1.767.447	1.001.843	765.604	43,3	1.068.396	571.207	497.189	46,5	37,7
Feb	3.149.805	1.728.298	1.421.507	45,1	1.998.670	1.111.218	887.452	44,4	1.151.135	617.080	534.055	46,4	36,5
Mrz	3.357.495	1.842.373	1.515.122	45,1	2.141.695	1.187.964	953.731	44,5	1.215.800	654.409	561.391	46,2	36,2
Apr	3.508.053	1.930.122	1.577.931	45,0	2.232.232	1.242.175	990.057	44,4	1.275.821	687.947	587.874	46,1	36,4
Mai	3.611.345	1.991.740	1.619.605	44,8	2.296.241	1.280.463	1.015.778	44,2	1.315.104	711.277	603.827	45,9	36,4
Jun	3.698.758	2.039.471	1.659.287	44,9	2.354.915	1.311.223	1.043.692	44,3	1.343.843	728.248	615.595	45,8	36,3
Abgänge													
Jan	79.490	42.154	37.336	47,0	51.905	27.533	24.372	47,0	27.585	14.621	12.964	47,0	34,7
Feb	126.675	53.772	72.903	57,6	98.355	39.873	58.482	59,5	28.320	13.899	14.421	50,9	22,4
Mrz	133.859	58.923	74.936	56,0	92.354	39.550	52.804	57,2	41.505	19.373	22.132	53,3	31,0
Apr	121.969	60.438	61.531	50,4	85.753	41.217	44.536	51,9	36.216	19.221	16.995	46,9	29,7
Mai	114.244	57.740	56.504	49,5	79.196	39.352	39.844	50,3	35.048	18.388	16.660	47,5	30,7
Jun	111.625	58.662	52.963	47,4	76.549	39.675	36.874	48,2	35.076	18.987	16.089	45,9	31,4
Summe	687.862	331.689	356.173	51,8	484.112	227.200	256.912	53,1	203.750	104.489	99.261	48,7	29,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2: Durchschnittlicher Bestand arbeitsuchender Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005, Deutschland

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen-Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	3.378.800	1.859.759	1.519.041	45,0	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	443.516	241.821	201.695	45,5	13,1	13,0	13,3
25 bis unter 55 Jahre	2.625.368	1.447.475	1.177.893	44,9	77,7	77,8	77,5
55 Jahre und älter	309.915	170.463	139.453	45,0	9,2	9,2	9,2
fehlend	0	0	0				
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	1.700.365	901.275	799.090	47,0	50,3	48,5	52,6
außer-/betriebliche Ausbildung	1.447.229	847.697	599.532	41,4	42,8	45,6	39,5
Berufsfachschule	48.292	18.958	29.334	60,7	1,4	1,0	1,9
Fachschule	67.107	28.588	38.519	57,4	2,0	1,5	2,5
Fachhochschule	38.407	22.139	16.268	42,4	1,1	1,2	1,1
Universität	77.399	41.102	36.297	46,9	2,3	2,2	2,4
fehlend	0	0	0				
Nationalität							
Deutschland	2.800.284	1.537.203	1.263.081	45,1	83,4	83,1	83,9
Ausland	556.214	313.294	242.920	43,7	16,6	16,9	16,1
fehlend	22.303	9.262	13.041	58,5			
Bundesland							
Schleswig-Holstein	123.667	69.394	54.273	43,9	3,7	3,7	3,6
Hamburg	104.601	55.969	48.632	46,5	3,1	3,0	3,2
Niedersachsen	299.805	171.138	128.667	42,9	8,9	9,2	8,5
Bremen	51.966	27.892	24.074	46,3	1,5	1,5	1,6
Nordrhein-Westfalen	749.955	419.415	330.540	44,1	22,2	22,6	21,8
Hessen	174.831	100.346	74.485	42,6	5,2	5,4	4,9
Rheinland-Pfalz	117.353	65.426	51.928	44,2	3,5	3,5	3,4
Baden-Württemberg	211.873	117.446	94.427	44,6	6,3	6,3	6,2
Bayern	271.014	145.467	125.547	46,3	8,0	7,8	8,3
Saarland	40.939	23.178	17.761	43,4	1,2	1,2	1,2
Berlin	276.244	153.826	122.418	44,3	8,2	8,3	8,1
Brandenburg	175.156	94.699	80.456	45,9	5,2	5,1	5,3
Mecklenburg-Vorpommern	152.348	83.826	68.522	45,0	4,5	4,5	4,5
Sachsen	280.155	148.694	131.461	46,9	8,3	8,0	8,7
Sachsen-Anhalt	203.800	107.440	96.360	47,3	6,0	5,8	6,3
Thüringen	145.094	75.603	69.491	47,9	4,3	4,1	4,6
fehlend	0	0	0				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3 und 4.4: Durchschnittlicher Bestand arbeitsuchender Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005, Westdeutschland, Ostdeutschland

	Westdeutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen-Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	2.146.004	1.195.671	950.333	44,3	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	284.031	154.279	129.751	45,7	13,2	12,9	13,7
25 bis unter 55 Jahre	1.653.480	925.911	727.569	44,0	77,0	77,4	76,6
55 Jahre und älter	208.493	115.480	93.013	44,6	9,7	9,7	9,8
fehlend	0	0	0				
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	1.302.939	686.723	616.217	47,3	60,7	57,4	64,8
außer-/betriebliche Ausbildung	693.413	434.584	258.829	37,3	32,3	36,3	27,2
Berufsfachschule	34.786	14.528	20.259	58,2	1,6	1,2	2,1
Fachschule	40.621	19.052	21.569	53,1	1,9	1,6	2,3
Fachhochschule	24.962	14.732	10.230	41,0	1,2	1,2	1,1
Universität	49.283	26.052	23.230	47,1	2,3	2,2	2,4
fehlend	0	0	0				
Nationalität							
Deutschland	1.660.521	924.314	736.208	44,3	78,0	77,8	78,4
Ausland	467.514	264.296	203.218	43,5	22,0	22,2	21,6
fehlend	17.969	7.061	10.908	60,7			
Ostdeutschland							
Summe	1.232.796	664.088	568.708	46,1	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	159.486	87.542	71.944	45,1	12,9	13,2	12,7
25 bis unter 55 Jahre	971.888	521.564	450.325	46,3	78,8	78,5	79,2
55 Jahre und älter	101.422	54.983	46.439	45,8	8,2	8,3	8,2
fehlend	0	0	0				
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	397.426	214.552	182.874	46,0	32,2	32,3	32,2
außer-/betriebliche Ausbildung	753.817	413.113	340.704	45,2	61,1	62,2	59,9
Berufsfachschule	13.506	4.430	9.076	67,2	1,1	0,7	1,6
Fachschule	26.486	9.536	16.950	64,0	2,1	1,4	3,0
Fachhochschule	13.445	7.407	6.038	44,9	1,1	1,1	1,1
Universität	28.117	15.050	13.067	46,5	2,3	2,3	2,3
fehlend	0	0	0				
Nationalität							
Deutschland	1.139.762	612.889	526.873	46,2	92,8	92,6	93,0
Ausland	88.700	48.998	39.702	44,8	7,2	7,4	7,0
fehlend	4.334	2.201	2.133	49,2			

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
1/2004	Sabine Hagemann, Werner Sörgel, Eberhard Wiedemann	Vermittlungsgutscheine nach § 421g SGB III - Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung zur Vermittlung	9/2004
2/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	9/2004
3/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, Weiterbildung	9/2004
4/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil III: Wirtschaftliche Lage der Betriebe, Öffentliche Förderung	9/2004
5/2004	Eugen Spitznagel, Susanne Wanger	Mehr Beschäftigung durch längere Arbeits- zeiten? Ein Beitrag zu der Diskussion um eine generelle Erhöhung der Arbeitszeit	10/2004
6/2004	IAB-Autoren- gemeinschaft	Forschung zum SGB II des IAB: Die neuen Forschungsaufgaben im Über- blick	12/2004
1/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Sper- mann, Henrik Win- terhager, Amelie Wuppermann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil I: Datenstruktur und deskriptive Analysen	3/2005
2/2005	Sabine Dann, Günther Klee, Martin Rosemann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil II: Typisierung der Arbeitsagenturen	2/2005
3/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Sper- mann, Henrik Win- terhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil III: Mikroökonomische Wirkungs- analyse	3/2005

4/2005	Reinhard Hujer, Christopher Zeiss	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil IV: Makroökonomische Wirkungsanalyse	2/2005
5/2005	Friedhelm Pfeiffer, Henrik Winterhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil V: Kosten-Nutzen-Analyse	2/2005
6/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VIa: Implementations- und Strukturanalysen - Private Arbeitsvermittler	7/2005
7/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil Vb: Implementations- und Strukturanalysen - Tabellenanhang	7/2005
8/2005	Reinhard Hujer, Günther Klee, Alexander Spermann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VII: Zusammenfassung der Projektergebnisse	7/2005
9/2005	Regina Konle-Seidl	Lessons learned – Internationale Evaluierungsergebnisse zu Wirkungen aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik	2/2005
10/2005	Ch. Brinkmann, J. Passenberger, H. Rudolph, E. Spitznagel, G. Stephan, U. Thomsen, H. Roß	SGB II – Neue Herausforderungen an Statistik und Forschung	2/2005
11/2005	Corinna Kleinert, Hans Dietrich	Aus- und Weiterbildungen im Pflegebereich - Eine Analyse des Eingliederungsprozesses in Erwerbstätigkeit	3/2005
12/2005	Axel Deeke	Kurzarbeit als Instrument betrieblicher Flexibilität - Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2003	3/2005
13/2005	Oliver Falck	Das Scheitern junger Betriebe Ein Überlebensdauermodell auf Basis des IAB-Betriebspanels	3/2005
14/2005	Helmut Rudolph, Kerstin Blos	Schätzung der Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf Arbeitslosenhilfe-Bezieher	4/2005

15/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Westdeutschland (inkl. Berlin-West)	5/2005
16/2005	Johann Fuchs, Doris Söhnlein	Vorausschätzung der Erwerbsbevölkerung bis 2050	5/2005
17/2005	Michael Feil, Gerd Zika	Politikberatung mit dem Simulationsmodell PACE-L – Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel einer Senkung der Sozialabgaben	5/2005
18/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Ostdeutschland (einschl. Berlin-Ost)	6/2005
19/2005	Stefan Schiel, Ralph Cramer, Reiner Gilberg, Doris Hess, Helmut Schröder	Das arbeitsmarktpolitische Programm FAIR - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 -	7/2005
20/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	7/2005
21/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, betriebliche Arbeitszeiten, ältere Arbeitnehmer	7/2005
22/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil III: Innovationen im Betrieb, wirtschaftliche Lage der Betriebe	7/2005
23/2005	Aderonke Osikominu	Eine Analyse der Teilnehmerselektion in die berufliche Weiterbildung auf Basis der integrierten Erwerbsbiografien (IEB)	9/2005
24/2005	Uwe Blien, Franziska Hirschenauer	Vergleichstypen 2005: Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirke	9/2005
25/2005	Johann Fuchs, Katrin Dörfler	Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2050 – Annahmen und Grundlagen	9/2005
26/2005	Axel Deeke	Das ESF-BA-Programm im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit – Zur Umsetzung des Programms von 2000 bis Anfang 2005	10/2005

1/2006	Lena Koller, Ulrike Kress, Kerstin Windhövel	Blinde Kuh war gestern – heute ist FIS Das Forschungs-Informationssystem – ein neuer Weg wissenschaftlicher Politikbera- tung	1/2006
2/2006	Susanne Wanger	Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeits- volumen nach Geschlecht und Altersgruppe – Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1991-2004	1/2006

Impressum

IABForschungsbericht
Nr. 3 / 2006

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Weddigenstr. 20-22
D-90478 Nürnberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebald

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Volltext-Download dieses Forschungsberichtes
unter:

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2006/fb0306.pdf>

IAB im Internet

<http://www.iab.de>

Rückfragen zum Inhalt an

Sarah Heinemann, Tel. 0911/179-3079,
oder e-Mail: sarah.heinemann@iab.de